



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Die Institutionalisierung und Professionalisierung der
Kinderbetreuung und -erziehung als Erwerbsarbeit im
Wien des 19. Jahrhunderts“

verfasst von / submitted by

Susanna Ledermüller

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 190 313 333

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium, UF Geschichte, UF Deutsch

Betreut von / Supervisor:

Univ. Prof. Dr. Andrea Komlosy

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis.....	1
2. Einleitung.....	4
3. Theoretische Grundlagen	9
3.1. Der Arbeitsbegriff – Erwerbsarbeit und unbezahlte Formen von Arbeit.....	9
3.1.1 Die menschliche Arbeit – der Arbeitsbegriff im Wandel der Zeit	9
3.1.2 Das Konzept des <i>ganzen Hauses</i>	10
3.1.3 Trennung von Produktion und Lebenswelt.....	12
3.1.4 Trennung der Familienarbeit – Produktive und Reproduktive Arbeit.....	13
3.2. Theorien – Professionalisierung der Hausarbeit.....	22
3.2.1 Tätigkeiten der Hausarbeit der städtischen Bevölkerung im 19. Jahrhundert.....	23
3.2.2 Auslagerung der Hausarbeit.....	25
3.2.3 Ideen zur Würdigung der Hausarbeit	28
3.2.4 Bezahlte Hausarbeit (durch Dienstboten) wird zu unbezahlter Hausarbeit (durch die Hausfrau).....	29
3.3. Definition Kind – Kindheit	32
3.3.1 Das Konzept Kindheit – wissenschaftlicher Zugang.....	33
3.3.2 Kindheit per Definition.....	34
3.3.3 Kindheit und Erziehungspflicht	38
4. Historischer Kontext	40
4.1 Folgen der Industrialisierung	40
4.1.1 Die Stadt Wien	41
4.1.2 Landarbeit – Familienbetriebe	48
4.2 Sozialökonomische Maßnahmen im Wien des 19. Jahrhunderts	51
4.2.1. Fürsorge / Kinder- und Jugendamt.....	52
4.2.2. Kinderarbeit – Erwerbsarbeit.....	54
4.2.3. Bildung und das (Vor-)Schulwesen in Wien.....	57
4.3 Folgen für „das Kind“	60
5. Die Institutionalisierung der Kinderbetreuung	62
5.1 Kinderbewahranstalten in Wien	63

5.1.1 Die Anfänge einer institutionellen Kinderbetreuung in Europa.....	63
5.1.2 Ritter Josef von Wertheimer und die Anfänge institutioneller Kleinkindererziehung in Wien 67	
5.1.3 Centralverein für die Kinderwarteanstalten	70
5.1.4 Konfessionelle Kindergärten.....	71
5.2 Die Institution Kindergarten	73
5.2.1 Vorläufer und Formen der Kleinkindbetreuung im deutschsprachigen Raum.....	74
5.2.2 Der Kindergarten nach Fröbel	75
5.3 Staatsbürgerliche Beeinflussung – politische Förderungen	79
5.3.1 Organisation, Verwaltung und Finanzierung frühinstitutioneller Kleinkinderbetreuung	79
5.3.2 Der Staat mischt sich ein	80
5.3.3 Staatliches und wirtschaftliches Interesse am Kind	81
5.3.4 Finanzierung und Förderung institutioneller Kleinkindererziehung	82
5.4 Der öffentliche (Volks-)Kindergarten	83
5.4.1 Kindergärten der Gemeinde Wien	83
5.4.2 Kosten und Bezahlung öffentlicher Kleinkinderbetreuung	84
5.4.3 Der öffentliche Kindergarten – als Entlastung erwerbstätiger Mütter?.....	84
5.5 Private Kindergärten im Vergleich.....	85
5.5.1 Der Ganztageskindergarten	86
5.5.2 Vereinskindergärten.....	87
6. Die Professionalisierung der Kinderbetreuung	89
6.1 Kinderbetreuung als Erwerbsarbeit.....	89
6.1.1 Ammen und Gouvernanten	89
6.1.2 Bezahlung/Anstellung	92
6.2 Der Beginn der Professionalisierung.....	93
6.2.1 Fröbels SpielführerInnen	93
6.2.2 Bildungsanstalt für Kindermädchen, Bonnen und Gehilfinnen an Bewahranstalten	94
6.2.3 Ausbildung zur Kindergärtnerin in Österreich ab 1872.....	95
6.2.4 Zweijährige Ausbildung für Kindergärtnerinnen.....	98
6.2.5 Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der Gemeinde Wien	99
6.3 Ein Frauenberuf – Aufgaben und Anforderungen.....	99
6.3.1 Eigenschaften und Ansprüche.....	99
6.3.2 Frauen im Sinne der geistigen Mütterlichkeit.....	100
6.3.2 Entlohnung.....	102
7. Resümee und Ausblick	103

8. Quellenverzeichnis.....	107
8.1 Literatur.....	107
8.2 Internetquellen.....	110
8.3 Darstellungsverzeichnis	111
9. Anhang	113

2. Einleitung

Die Idee zur vorliegenden Arbeit über die Professionalisierung und Institutionalisierung von Kinderbetreuung als Erwerbsarbeit stammt aus meinem beruflichen sowie privaten Alltag. Vor meinem Studium habe ich die Ausbildung zur Kindergartenpädagogin abgeschlossen und war während der letzten zehn Jahre neben dem Studium auch immer wieder als Kindergartenpädagogin tätig. Nach der Geburt meiner Kinder und meiner Karenzzeit der letzten 4 Jahre wurde ich oftmals gefragt, wann ich denn wieder arbeiten gehen würde. Dabei dachte ich mir – eigentlich arbeite ich doch – die ganze Zeit!

Es stellte sich mir also zunächst eine Frage nach der Definition des Begriffs Arbeit, vor allem in Verbindung mit der Arbeit der Kinderbetreuung und -erziehung. Wie wird der Begriff *Arbeit* definiert? Warum werden viele Tätigkeiten, die durchaus harte Arbeit sind, in der Gesellschaft nicht als *Arbeit im engeren Sinne* verstanden? Diese Abwertung oder besser gesagt *Nicht Bewertung* von Tätigkeiten als Arbeit betrifft vor allem Arbeiten des Haushalts.

Daher war es zunächst wichtig, den Begriff *Arbeit* in einen historischen Kontext zu stellen, um den Wandel der Definition und die gesellschaftlichen Ideen und Ideologien, die diesen beeinflussten, zu verstehen.

War vor dem 19. Jahrhundert der Arbeitsbegriff noch weitaus breiter gefächert und in vielen Regionen das gemeinsame Arbeiten im und um das Haus von verschiedenen Mitgliedern eines Haushaltes ohne örtliche und geschlechtliche Trennung noch durchaus als *Arbeit* angesehen, änderte sich das mit Industrialisierung. Es kam zu einer Trennung von Lebensraum und Arbeitsraum und schließlich zu einer Differenzierung von Erwerbsarbeit und Hausarbeiten.

Und genau dieser Prozess der Umwandlung von Hausarbeit in Erwerbsarbeit, mit all seinen Bedingungen und Phasen ist der erstrebte und untersuchte Forschungsgegenstand.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und der darauffolgenden Recherche zum Thema Kinderbetreuung als Erwerbsarbeit ergaben sich die folgenden Forschungsfragen für die vorliegende Arbeit:

Welche Prozesse und Faktoren führten zu einer zunehmenden Institutionalisierung und Professionalisierung der Kinderbetreuung und -erziehung als Erwerbsarbeit in der Stadt Wien im 19. Jahrhundert?

Welche Faktoren führten dazu, dass ursprüngliche Hausarbeiten, wie die Kinderbetreuung zu einer Erwerbsarbeit wurden?

Wie und wodurch entwickelten sich Institutionen für Kleinkinderbetreuung in Wien ab 1850?

Welche Prozesse gingen der Entstehung und Entwicklung der Professionalisierung von Kinderbetreuung als Erwerbsarbeit voran?

Wie schon angerissen, führte die Industrialisierung Ende des 18. Jahrhunderts zu ökonomischen, sozialen und politischen Umwälzungen der Gesellschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts und mündete in eine Umwandlung der Familienformen und bedingt dadurch auch der Familienarbeit. Nicht nur die Erwerbsarbeit, sondern auch das Hausarbeiten erfuhren eine Änderung. Viele Tätigkeiten der Hausarbeit wurden aus dem Familienhaushalt ausgelagert und/oder in Erwerbsarbeit transformiert. Diese Umwandlung betraf unter anderen die Kinderbetreuung, die in vorindustrielles Leben und -arbeitsformen meist innerhalb der Familie gewährleistet werden konnte. Durch die Erwerbsarbeit der Eltern außer Haus war die Betreuung der Kinder im Haus jedoch nicht mehr möglich und wurde so allmählich aus dem Haus ausgelagert und zur Erwerbsarbeit.

Zusätzlich zu diesen Prozessen ist in diesem Zeitraum auch ein wissenschaftliches Interesse am Kind und der Kindheit als eigene Lebensphase zu beobachten, das den Prozess der Institutionalisierung und der Professionalisierung von Kinderbetreuung und -erziehung maßgeblich beeinflusst und fördert.

Diese gesellschaftliche Umwandlung, bedingt durch einen ökonomischen Wandel, beeinflusst die Lebens- und Arbeitsform vieler Familien, vor allem in den größer werdenden Städten. Die Trennung von Produktionsort und Lebensort, als eine Folge der Industrialisierung, führt in den städtischen Arbeiterschichten, in der die Menschen von Lohnarbeit leben müssen, zu einem Dilemma. Können in vielen landwirtschaftlichen ländlichen Haushalten die Kinder noch zu Hause betreut werden, wird dies in Familien, in denen die Mutter einer Erwerbsarbeit außer Haus nachgehen muss, nicht mehr möglich. Durch mangelnde gesellschaftliche und vor allem

gesetzliche Maßnahmen, die das Wohl des Kindes schützen sollen, kommt es durch Kinderarbeit und/oder mangelnde Betreuung dieser zu einem enormen *Kinderelend in Wien*.

Ich möchte mich in meiner Arbeit auf den Raum Wien fokussieren, weil die Ausgangssituation und daher auch die Entwicklungen zwischen Stadt und Land, wie gerade erwähnt, völlig verschieden sind. Außerdem lassen sich anhand der Entwicklungen der Kindergärten in der Stadt Wien diese verschiedenen Prozesse gut und klar einordnen und beschreiben. Trotzdem sollen die wesentlichen Entwicklungen auf dem Land ebenso mit einbezogen werden.

Die Vorgeschichte des Themas reicht sicherlich weit in der Geschichte zurück, trotzdem beschränke ich mich auf die Entwicklungen des 19. Jahrhunderts, da es genau zu dieser Zeit, und vor allem mit Ende des Jahrhunderts zu einer rasanten Entwicklung der (städtischen) Kindergärten in Wien und auch der Ausbildung des Personals kommt. Bis Mitte des Jahrhunderts gibt es vor allem in den Deutschen Staaten und Großbritannien erste Gründungen von institutionellen Anstalten der Kinderbetreuung, die auch das Entstehen solcher in der Habsburgermonarchie, speziell in Wien, auslösen. Pädagogische Überlegungen und Konzepte führen schließlich zu den damit einhergehenden Professionalisierungsprozessen. Mitte des 19. Jahrhunderts bestehen in Wien bereits sogenannte Bewahranstalten, meist durch kirchliche oder private Gründer, also innerhalb der Armenfürsorge als karitative Institutionen gegründet. Parallel dazu entwickeln sich ab dieser Zeit auch *Kindergärten*, nach dem besonderen Konzept Friedrich Fröbels, der zum ersten Mal die Förderung des Kindes durch das Spielen erarbeitet. Diese neue Form der Kinderbetreuung steht jedoch zunächst aus zeitlichen und finanziellen Gründen ausschließlich wohlhabenderen Familien zur Verfügung.

Kindererziehung und -betreuung ist also Mitte des 19. Jahrhunderts eine Frage der Schicht. Familien der Arbeiterklasse überlassen ihre Kinder entweder sich selbst, den älteren, allerdings auch noch im heutigen Sinn minderjährigen Geschwistern, oder geben diese in sogenannte *Bewahranstalten*. Es geht also vor allem um *Verwahrung*, die oft auch mit Verwahrlosung einhergeht, wobei auch in diesen Anstalten pädagogische Konzepte durchaus Anwendung finden.

Der Verwahrlosung oder Verwahrung der Kinder in der Arbeiterschicht steht das Idealbild der bürgerlichen Kindheit entgegen. In diesem Sinne sind bürgerliche Kinder die Zukunft der Familie, des Geschäfts, des Unternehmens – und dementsprechend sollen sie erzogen und gefördert werden. Die ideale bürgerliche Frau ist verheiratet und nicht berufstätig, um sich den Arbeiten im Haushalt, der Repräsentation und der Kinderbetreuung zu widmen. In manchen Familien gibt es sogar Kindermädchen oder Gouvernanten. Die Kinder sind in dieser Form immer unter Aufsicht. Der Besuch eines Kindergartens wird im Gegensatz zur bloßen *Verwahrung* als zusätzliches *förderndes* Mittel eingesetzt.¹

Im Vergleich zu den Entwicklungen in Großbritannien oder Frankreich sind die Institutionalisierungsprozesse im deutschsprachigen Raum relativ langsam und erst gegen Ende des 19. Jahrhundert und mit Anfang des 20. Jahrhunderts kommt es zu einem Aufschwung. Sozialpolitische Maßnahmen fördern erst ab Mitte bis Ende des 20. Jahrhunderts die Entstehung sogenannter Volkskindergärten, die nicht nur der Bürgerschaft, sondern ebenso der Arbeiterschicht zur Verfügung stehen sollen. In der Gewerbeordnung 1859 kommt es zur Einschränkung der Kinderarbeit, wobei diese nur die Arbeit in den Fabriken betrifft, Landarbeit, Kleingewerbe sowie Heimarbeit bleiben davon praktisch unberührt. Das Reichsvolksschulgesetz von 1869 bewirkt, dass die Vorschulerziehung nicht mehr ausschließlich in der Familie angesiedelt ist. In der Verordnung des Unterrichtsministeriums von 1872 wird der Kindergarten dem Schulwesen eingegliedert und eine staatliche Kontrolle beginnt.

Der Gedanke, dass der Staat eine Verantwortung bezüglich der Erziehung übernehmen soll, setzt sich durch. Während bis Ende des Jahrhunderts der größte Teil der bestehenden Institutionen aus privater Hand finanziert wird, startet ein Änderungsprozess gegen Ende des Jahrhunderts.

Im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bilden sich sogenannte *Mischformen* der institutionalisierten Kinderbetreuung, die später auch öffentlichen, also von der Gemeinde Wien übernommenen *Volkskindergärten*, die allen Schichten zur Verfügung stehen sollten. Ab 1912 kommt es in Wien zu einem enormen Ausbau der städtischen Volkskindergärten, 23 an der Zahl. Der Ausbau geht einher mit längeren

¹ Vgl.: Wiesbauer, Elisabeth: Das Kind als Objekt der Wissenschaft. Medizinische und psychologische Kinderforschung an der Wiener Universität 1800 -1914. Löcker Verlag. Wien- München: 1982 S. 89-96

und durchgehenden Öffnungszeiten, die auch erwerbstätigen Müttern nützen. Ab 1914 kommt es vor dem Hintergrund des Krieges zu einer Verbesserung der Fachausbildung und einer damit einhergehenden erhöhten Professionalisierung.

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der geschichtlichen Entwicklung der Institution Kindergarten und der Professionalisierung der Kinderbetreuung als Erwerbsarbeit im Wien des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs. Ziel ist es, die historische Entstehung der Erwerbsarbeit der Kinderbetreuung und -erziehung darzulegen. Es werden die verschiedenen Faktoren, die diese Institutionalisierung und damit einhergehende Professionalisierung bedingen, festgemacht und miteinander in Verbindung gebracht. Viele der historischen Prozesse im vorliegenden Forschungsgebiet werden durch die Entwicklungen und Bildungsziele der Pädagogik des genannten Zeitraumes besser verständlich. Aus diesem Grund sollen auch pädagogische Theorien am Rande in die Betrachtungen mit aufgenommen werden.

3.Theoretische Grundlagen

3.1. Der Arbeitsbegriff – Erwerbsarbeit und unbezahlte Formen von Arbeit

Zu Beginn meiner Untersuchung soll der Begriff *Arbeit* beleuchtet werden. Denn schon allein „die Sprache bietet eine Vielzahl von Begriffen für lebenserhaltende, Einkommen schaffende Tätigkeiten an. Es gibt konkrete Bezeichnungen für spezifische Verrichtungen sowie allgemeine Bezeichnungen, die gewisse Tätigkeiten unter einem allgemeinen Begriff von Arbeit zusammenfassen.“², schreibt Andrea Komlosy in ihrem Werk *Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive. 13. bis 21. Jahrhundert* zu Beginn des Kapitels *Sprachfeld Arbeit*.

Demnach nehmen das Verständnis und die damit verbundene Bezeichnungen und sprachlichen Begriffe von menschlichem Arbeiten im Lauf der Geschichte unterschiedliche sprachliche Ausdrücke an, welche diversen Diskursen und folglich Wertungen unterworfen sind. Viele verschiedene Dimensionen verändern und bezeichnen den Begriff *Arbeit*. So kann Arbeit zum Beispiel als ein gesellschaftlich-soziales Phänomen verstanden werden. Dementsprechend verändert sich im Laufe der Geschichte die kulturelle Bedeutung des Arbeitsbegriffes.

In den folgenden Unterkapiteln soll der Arbeitsbegriff im relevanten Untersuchungszeitraum skizziert und zudem die Formen von Arbeit und deren Veränderungen beleuchtet werden.

3.1.1 Die menschliche Arbeit – der Arbeitsbegriff im Wandel der Zeit

Menschliche Arbeit wird im philosophischen Kontext oftmals als eine Form des Seins des Menschen bezeichnet. „In der Arbeit vergegenständlicht sich der Mensch, hinterläßt Spuren seiner Existenz, ‚macht‘ Geschichte und wird zum Subjekt durch Arbeit an einem Objekt, wird sich selbst bewußt.“³

Diese fast ausschließlich positive Komponente von Arbeit muss nicht zwingend bei jeder Form von Arbeit empfunden werden. Vielerlei Arbeiten werden ausschließlich mit

² Komlosy, Andrea: *Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive. 13. Bis 21. Jahrhundert.* (4.Aufl.) Promedia Verlag; Wien: 2015. S. 36

³ Miki-Horke: *Getraute: Industrie- und Arbeitssoziologie.* (3. Aufl.) R. Oldenbourg Verlag; München u. Wien: 1995. S. 1

Mühsal und Leid verbunden und folglich als Zweck des reinen Überlebens aufgefasst.⁴ Trotzdem nimmt menschliches Arbeiten, in all seinen Formen, einen großen und wichtigen Stellenwert des menschlichen Lebens und vor allem Überlebens in allen Zeiten und Epochen ein.

Im Laufe der Zeit verändern sich die Formen und Dimensionen von Arbeit und in weiterer Folge ebenso das Verständnis des Begriffs *Arbeit*. Edith Saurer schreibt in diesem Zusammenhang, dass Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts die menschliche Arbeit von vielen Seiten als sehr positive Tätigkeit hervorgehoben wurde. Sie sei das *Zeichen der Zivilisation*, das Leben schlechthin oder wie Marx es ausdrückte: Es erfolge „*die Erzeugung des Menschen durch die menschliche Arbeit*“.⁵ Auch wenn die schlechten Arbeitsbedingungen vor allem ab Mitte des 19. Jahrhunderts scharf kritisiert wurden, herrschte doch ein gewisser *Kult der Arbeit*, und daher ein durchaus positiver Zugang dazu. Dennoch war „Arbeit ein Dachbegriff für eine Vielfalt von Tätigkeiten, für Erwerbsarbeit, Familienarbeit, unbezahlte und schlechtbezahlte Arbeit, für die Arbeit mithelfender Familienangehöriger“.⁶

Komlosy schreibt in diesem Kontext, dass historische Textquellen aufzeigen, dass vor dem 19. Jahrhundert durchaus eine Vielfältigkeit von Tätigkeiten existierte, die als Arbeit bezeichnet und empfunden wurden. Beginnend mit dem 19. Jahrhundert, sprich *nach der Ökonomischen Wende*, kam es zu einer Eingrenzung des Arbeitsbegriffes ausschließlich auf die Erwerbsarbeit. Alle anderen Arbeiten wurden sukzessive aus der Kategorie *Arbeit* ausgeschlossen.⁷

3.1.2 Das Konzept des *ganzen Hauses*

Wilhelm Heinrich von Riehl⁸ prägte Ende des 19. Jahrhunderts das Konzept *das ganze Haus*, das die proto-industrielle Familien- und Wirtschaftsform beschreibt. Die *Familie* war demnach vor allem ein Familienbetrieb. „Zentrales Merkmal des ‚ganzen Hauses‘ war die Selbstversorgung und die Einheit von Produktion und Familienleben, von

⁴ Ebd. S.1-6

⁵ Vgl.: Saurer, Edith: *Liebe und Arbeit. Geschlechterbeziehungen im 19. Und 20. Jahrhundert*. Hg. V. Margareth Lanzinger. Böhlau Verlag; Wien u.a.: 2014 S. 81-82

⁶ Ebd. S. 82

⁷ Komlosy, Andrea: *Arbeit*. S. 37

⁸ Wilhelm Heinrich von Riehl

Geboren am 6.5.1823 in Biebrich/Rhein; gestorben am 16.11.1897 in München.

Formulierte das Konzept: „das ganze Haus“ in der Studie „die Familie“ 1855

(Vgl.: <https://gutenberg.spiegel.de/autor/wilhelm-heinrich-von-riehl-492> (Zugriff am 7.12.2019))

generativer Reproduktion und Konsum.“⁹ Vorsteher dieser sozialen Einheit ist der Hausherr, der über das Leben und die Tätigkeiten aller Familienmitglieder, sowie auch familienfremder Mitglieder des ganzen Hauses bestimmt. Riehls Konzeption harmonisiert diese Form des ländlichen Zusammenlebens als Idealbild des menschlichen Miteinanders, als eine Ordnung, über dessen Bestehen der Hausvater waltet. Die Rolle der Hausmutter wird innerhalb der Theorie Riehls marginalisiert.¹⁰ Er betrachtet diese als die bestmögliche Art des Zusammenseins für die Großfamilie, sowie als eine Form von Gegenprogramm zu den sich allmählich durchsetzenden sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen der Familienstrukturen des 19. Jahrhunderts.

Otto Brunner greift Mitte der 1920er Jahre diese Theorie des *ganzen Hauses* auf, wodurch sich eine Verfestigung des Konzeptes in der Geschichtswissenschaft ereignete.

In den 1960er Jahren revidierte die historische Familienforschung allerdings dieses bereits in der Geschichtswissenschaft bestehende Konzept des *ganzen Hauses*. Die *Lebensform des ganzen Hauses* war folglich keinesfalls die einzige Lebens- und Arbeitsform der vorindustriellen Gesellschaft, wodurch es zu einer Auflockerung der bis dato starren Auffassung dieser Theorie kam. Der Gedanke des von Riehl beschriebenen Ideals der Großfamilie wurde widerlegt und schließlich als *Mythos der vorindustriellen Großfamilie*¹¹ bezeichnet.

Die Kernidee allerdings blieb bestehen: „alle Mitglieder jeden Alters – Männer, Frauen und Kinder- waren in den häuslichen Arbeitsprozess eingebunden und mussten nach der Anweisung des Hausherrn ihre Arbeit leisten.“¹² Somit fielen Arbeits- und Lebenswelt in vielen Lebensformen der Menschen der vorindustriellen Gesellschaft zusammen.

⁹ Fliege, Thomas: Bauernfamilien zwischen Tradition und Moderne. Eine Ethnographie bäuerlicher Lebensstile. Campus Verlag; Frankfurt u. New York: 1998 S. 166

¹⁰ Vgl.: Ohnen, Corinna (Hg.): Zum Selbstverständnis der Gender- Studies. Methoden- Methodologien- Theoretische Diskussion und empirische Übersetzung. Verlag Barbara Budrich. Berlin u.a. 2017.
<https://books.google.at/books?id=uCRpDwAAQBAJ&pg=PA122&lpg=PA122&dq=Riehl+das+ganze+Haus+die+Hausmutter&source=bl&ots=FX3j8rJfGp&sig=ACfU3U2icEVpltqxFbFh5EK2MN6EHikCQ&hl=de&sa=X&ved=2ahUKz4fznAhV4TBUIHRqZBwgQ6AEwAnoECACQAQ#v=onepage&q=Riehl%20das%20ganze%20Haus%20die%20Hausmutter&f=false> S. 122 (Zugriff am 10.2.2020)

¹¹ Fliege, Thomas: Bauernfamilie zwischen Tradition und Moderne. S. 170

¹² Ebd.: S. 169

Ehmer beschreibt in diesem Zusammenhang die Lebensform einer vorindustriellen Familie als „die gemeinsame Teilnahme von Mann, Frau und Kindern am Arbeitsprozess, über den die Familie weitgehend die Kontrolle aufrecht erhalten hatte“¹³. Dies bedingte eine „enge Verschränkung von Produktion und Reproduktion: Von der Familie selbstens mussten Strategien entwickelt werden, um eine bestimmte, für den Arbeitsprozess erforderliche Anzahl und Zusammensetzung von Arbeitskräften sicherzustellen.“¹⁴ In vorindustriellen Zeiten galten mehr oder weniger die Tätigkeiten aller Familienmitglieder im Haus, als auch in dessen Umkreis (am Feld, in der Werkstatt, etc.) als essenziell für das Überleben der gesamten Familie.

3.1.3 Trennung von Produktion und Lebenswelt

Obwohl sich bereits im Hochmittelalter wichtige technische Errungenschaften und damit einhergehend gesellschaftliche Wandlungen ereignen, läutet die sogenannte *Industrielle Revolution* des 18. und 19. Jahrhunderts eine bedeutungsvolle Wende ein. Aus einer vorindustriellen Gesellschaft Europas entwickelt sich eine moderne industrielle Gesellschaft.¹⁵

Die damit einhergehenden wirtschaftlichen Entwicklungen und der Wandel der politischen und gesellschaftlichen Ordnung sind für das 19. Jahrhundert und die Veränderung von *Arbeit* maßgebend.

Ein für das Forschungsvorhaben wichtiger Aspekt, der aufgrund der Industrialisierung erfolgt, ist die Trennung von Produktion und Lebenswelt. Diese Separierung kann als ein wichtiges Merkmal der Industriegesellschaft betrachtet werden, auch wenn dieses Phänomen vereinzelt bereits in früheren Epochen entdeckt werden kann. Durch das Fabrikswesen kommt es zu einer räumlichen und zeitlichen Trennung des Wohnorts vom Arbeitsort, die auch allmählich für größere Gruppen der Bevölkerung bestimmend wird.

Nicht nur Formen der Arbeitsweise, sondern auch die Organisation der Betriebe werden durch das Aufkommen der Fabriken verändert. Folglich bringen diese

¹³ Ehmer, Josef: Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien. S. 36

¹⁴ Ebd.: S. 36

¹⁵ Vgl.: Mikl-Horke: Gertraude: Industrie- und Arbeitssoziologie. S. 24-26

Ereignisse eine Trennung von Wohn- und Arbeitsort mit sich, was wiederum zu einer „bestimmten Art der Zerlegung und Verteilung der Arbeit“¹⁶ führt.

Vereinfacht kann dieser Prozess wie folgt beschrieben werden: Infolge dieser Trennung kommt es zu einer Spaltung der gesellschaftlichen Mitglieder, des Menschen, in die/den *ArbeiterIn* und *ProduzentIn* und auf der anderen Seite die/den *KonsumentIn*. Der Arbeiter/ die Arbeiterin produziert zwar, aber nur in einer Teilarbeit, sodass das fertige Produkt später als Ware verkauft werden kann.¹⁷ ArbeiterInnen können diese Ware mit dem verdienten Lohn, sozusagen als KonsumentInnen, in weiterer Folge erwerben und konsumieren. Die für die Fabrik benötigten Fertigkeiten und Fähigkeiten jedoch sind für den privaten Bereich nicht mehr von Nutzen. Die Industrie produziert das Produkt, der Konsument erhält das fertige Produkt und kauft es mit dem Lohn, den er oder sie für seine oder ihre produktive Arbeit erhält.

3.1.4 Trennung der Familienarbeit – Produktive und Reproduktive Arbeit

Mit dem Entstehen eines Arbeitsortes, der nicht ident mit dem Ort des Familienlebens war sowie der damit einhergehenden Lohnarbeit, wird nun dieser Art von Tätigkeit eine höhere Wichtigkeit beigemessen, da sie das finanzielle Überleben der Familie sichert.¹⁸ Dabei darf der ideologische Prozess dieser Arbeitsteilung vor allem zwischen den Geschlechtern nicht außer Acht gelassen werden.

Diese Trennung zwischen Arbeits- und Wohnort schlägt sich in der Arbeitsteilung innerhalb der Familie, vor allem zwischen den Geschlechtern nieder, und führt zur Entstehung der *Hausarbeit* – oder besser gesagt, zum Begriff der *Hausarbeit* als rein reproduktive Arbeit.

Andrea Komlosy verweist hinsichtlich dessen darauf, dass diese Trennung von reproduktiver und produktiver Arbeit vor dem 18. Jahrhundert weniger von Bedeutung war und sich vielmehr aufgrund der Folgen der Industrialisierung ergab, „denn in den grund- und gutsherrlichen Betrieben, in den Bauernwirtschaften und im Handwerk flossen all diese Tätigkeiten, zugeordnet nach Status, Geschlecht und Lebensalter, im

¹⁶ Mikl- Horke: Gertraude: Industrie- und Arbeitssoziologie. S. 25

¹⁷ Vgl.: Ebd. S.67-68

¹⁸ Vgl.: Ebd. S. 67

„ganzen Haus“ zusammen. [...] All dies war Arbeit, die Haushaltsmitglieder bildeten eine – in sich hierarchisierte – Lebens-, Arbeits- Versorgungsgemeinschaft.“¹⁹

Josef Ehmer schreibt in diesem Zusammenhang, dass es durchaus ein Nebeneinanderexistieren der verschiedenen Formen von Familienarbeit und Arbeitsverhältnissen im Laufe des 19. Jahrhunderts gab, wie anhand der Familiengeschichte der Adelheit Popp beispielsweise die verschiedenen Möglichkeiten der Formen von Familienarbeit erkannt werden können.

„Hausindustrie, Handwerk, industrielle Fabriksarbeit, selbstständiger Kleinhandel, die Kombination verschiedener Formen. Starre Grenzen zwischen diesen Arbeitsverhältnissen bestanden jedenfalls in der industriellen Revolution nicht.“²⁰

Thomas Fliege schreibt hierzu, dass sich diese Prozesse der Änderungen der Familien- und Arbeitsform aus der bürgerlichen Gesellschaft heraus entwickelt haben. Die bürgerliche Familie sieht er als Vorform der modernen Familie. Die Separierung von Produktion und Lebenswelt hat daher weitreichende Folgen für das Leben weiter Bevölkerungsschichten:

Die Produktion findet nunmehr außerhalb der Familie statt, Wohnung und Arbeitsstätte, Erwerbs- und Familienleben, Privatheit und Öffentlichkeit werden getrennt. Gesinde und Dienstboten werden räumlich ausgegliedert, der Haushalt wird von vorrats- auf marktwirtschaftliche Versorgung umgestellt. Die im ganzen Haus ehemals vor allem ökonomischen Anforderungen bestimmter Beziehungszusammenhänge treten im Verlauf dieses Prozesses zugunsten emotionaler Beziehungen zurück.²¹

Die Trennung der Familienarbeit in produktive und reproduktive Arbeit im Laufe des 19. Jahrhunderts bringt maßgebliche Konsequenzen für das Familienleben und das Arbeiten der Bevölkerung mit und bewirkt insofern soziale und gesellschaftliche Umwälzungen.

¹⁹ Komlosy, Andrea: Arbeit. S. 20-21

²⁰ Ehmer, Josef: Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien. S. 107

²¹ Fliege, Thomas: Bauernfamilien zwischen Tradition und Moderne. S. 170

3.1.4.1. Reproduktive Arbeit – der Begriff ‚Hausarbeit‘

Die Trennung von produktiven Tätigkeiten außerhalb des Hauses und reproduktiver Tätigkeiten innerhalb des Hauses führte folglich zu dem neuen Begriff der *Hausarbeit*, der durch bürgerliche Ideologien weiblich konnotiert wurde.

In diesem Zusammenhang kann Hausarbeit, laut Maria Papathanassiou, allgemein als *reproduktive* Arbeit betrachtet werden, nämlich als „die täglich bzw. regelmäßig notwendigen Arbeiten, die die Erhaltung und Erzeugung von Arbeitskraft der Haushaltsmitglieder garantieren. Darunter fällt auch die Geburt und die Betreuung der künftigen Arbeitskräfte, der Kinder.“²²

Ehmer definiert die reproduktive Arbeit etwa als „die ökonomische Grundlage der Familie“²³. Da die Produktion, etwa von Waren, die für den Haushalt benötigt werden, fast ausschließlich außerhalb des Hauses stattfand, wurden als *neue* Hausarbeit nur mehr die reproduktiven Tätigkeiten bezeichnet. Zum Beispiel auch das Kochen, als eine der letzten produktiven Tätigkeiten, wurde durch die Erwerbstätigkeit des Mannes und der Frau und des dadurch entstehenden Zeitmangels eine „rein funktional-reproduktive Angelegenheit“²⁴ – zumindest das Kochen innerhalb und für die Familie. Trotz allem blieb jedoch die Hausarbeit, und vor allem deren Anforderungen an die (bürgerliche) Hausfrau, ambivalent, denn die bürgerliche Hausfrau sollte „dem Vorbild des Mannes folgend, im Rahmen ihrer Häuslichkeit, rastlos tätig sein, ohne daß die Tätigkeit jedoch als Arbeit gewürdigt wurde.“²⁵

Auch Komlosy beschreibt diesen Prozess der Transformation reproduktiver Arbeit *aus dem Bereich der Wirtschaft („außerhäuslich“) in den Bereich der Familie („häuslich“)*.²⁶ Reproduktive Arbeiten verloren an Wert, wurden *naturalisiert und sexualisiert*, also allein der Verantwortung der Frau zugeschrieben und dadurch nicht mehr als *Arbeit* definiert. Und auch reine Erwerbsarbeit von Frauen wurde zudem oftmals als *Dazuverdienen* abgetan.

²² Papathanassiou, Maria: Zwischen Arbeit, Spiel und Schule. Die ökonomische Funktion der Kinder ärmerer Schichten in Österreich 1880- 1939. Verlag für Geschichte und Politik. Wien- München: 1999. S. 84

²³ Ehmer, Josef: Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien. S. 186

²⁴ Mikl- Horke: Gertraude: Industrie- und Arbeitssoziologie. S. 67

²⁵ Schlegel- Matthies, Kirsten: „Im Haus und am Herd“. Studien zur Geschichte des Alltags.“ Franz Steiner Verlag. Stuttgart: 1995. S. 27

²⁶ Vgl.: Komlosy, Andrea: Arbeit. S. 21

3.1.4.2. Produktive Arbeit – der Begriff Erwerbsarbeit

Die männlichen – meist produktiven – Tätigkeiten im Haus wurden im Zuge dieser aufgezeigten Prozesse nun in Form von produktiver Arbeit außerhalb des Haushaltes getätigt, was Mikl-Horke als *Industrialisierung des Haushalts* bezeichnet, „d.h. die Ersetzung traditioneller Werkzeuge, Rohstoffe und Arbeitsformen durch neue industriell gefertigte Güter. [...] Die Männer konnten – und mussten – sich nach bezahlter Arbeit außerhalb des Hauses umsehen.“²⁷

Komlosy schreibt hinsichtlich dessen, dass es erst im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einer Verengung des Arbeitsbegriffes auf „Arbeit im Sinne der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit“²⁸ kam. Jegliche andere Formen, wie etwa das Handwerk, die Selbstversorgungswirtschaft oder die Hausarbeit, erfuhren somit eine Art Herabstufung, existierten aber natürlich weiterhin.

Der Arbeitsbegriff, der nun ausschließlich auf die Lohnarbeit beschränkt wurde, setzte sich allmählich auch in Gesetztestexten, sowie sogar in Texten der ArbeiterInnenbewegungen durch. Im Zuge dessen bildete sich außerdem auch eine Grenze zwischen *Arbeit und Nichtarbeit*²⁹ und deren Abwertung.

Überdies waren im Sektor der Erwerbsarbeit, vor allem Frauen von bestimmten Arbeitsverboten betroffen. Verheiratete Frauen wurden in vielen Regionen Europas mit einem Arbeitsverbot in verschiedenen Bereichen belegt. Dies betraf etwa Beamtinnen, Lehrerinnen oder Telefonistinnen.³⁰ Nur (noch) nicht verheirateten Frauen wurde gestattet, bestimmte Berufe auszuüben. Die meisten dieser Verbote wurden tatsächlich erst nach dem Erster Weltkrieg, oder allenfalls nach dem 2. Weltkrieg aufgehoben.

Wie auch im vorigen Unterkapitel für die reproduktive Arbeit aufgezeigt, unterlag also auch die Erwerbsarbeit – oft als ausschließlich männlich konnotiert – hinsichtlich ihres Verständnisses in dieser Zeit einer ideologischen Färbung, die im folgenden näher beschrieben werden soll.

²⁷ Mikl-Horke: Gertraude: Industrie- und Arbeitssoziologie. S. 67

²⁸ Komlosy, Andrea: Arbeit. S. 9

²⁹ Vgl.: Ebd. S. 21

³⁰ Vgl.: Saurer, Edith: Liebe und Arbeit. S.82- 83

3.1.4.3. Ideologische Färbung der produktiven- und reproduktiven Arbeit

War bis Mitte des 19. Jahrhunderts mit der „Ökonomie des ‚ganzen Hauses‘“³¹ als eine sich ergänzende Arbeitsteilung aller Mitglieder einer häuslichen Familienwirtschaft noch die weiterverbreitete Lebensform, so wandelte sich diese im 19. Jahrhundert hin zu einem *bürgerlichen Haushalt*.³²

Das Haus wurde zum Wohnbereich, indes die *produktive Arbeit* in den außerhäuslichen Bereich ausgelagert wurde. An die Stelle der Produktion für die eigene Versorgung trat der Konsum von Versorgungsmitteln und Gütern. Vermehrt wurden Arbeitskräfte und Arbeiten aus *dem ganzen Haus* ausgegliedert und nur noch die bürgerliche Kleinfamilie blieb im Haus bestehen. Im Laufe dieses Prozesses erfuhr die Hausarbeit eine Einbuße im Hinblick auf die ihr beigemessene Wertung. Denn „mit der Auflösung der familiären Wirtschaftseinheit – zuerst im höheren Bürgertum – und der Trennung von Wohn- und Arbeitsbereich verlor die Arbeit der Hausmutter immer mehr an wirtschaftlicher Bedeutung für die Subsistenz der Familie.“³³ In der Folge dieses sozioökonomischen Wandels verlor die Hausarbeit zunehmend an Stellenwert, vor allem aufgrund der sich durchsetzenden Familienideologie des Bürgertums.

Das Hausarbeiten wurde im Zuge dessen ausschließlich Frauen zugeschrieben und der vom Mann getätigten bezahlten Erwerbsarbeit entgegengesetzt. Dabei wurde sie schließlich abgewertet. Zudem muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass Frauen in Arbeiter- und Handwerkerfamilien von einer zunehmenden Doppelbelastung betroffen waren, weil nichts desto trotz ihr Beitrag – in Form von Mitarbeit im Familienbetrieb oder außerhäuslicher Erwerbsarbeit – für die Gründung eines Haushaltes unbedingt notwendig war.³⁴ „Dies betraf sowohl ‚reproduktive‘ Tätigkeiten wie Kinderaufzucht und Hausarbeit im engeren Sinn, als auch produktive Arbeit: Im Handwerk und in der Heimarbeit Teilnahme an der häuslichen Produktion, in den Industriefamilien außerhäusliche Lohnarbeit.“³⁵

³¹ Schlegel- Matthies, Kirsten: „Im Haus und am Herd“. S. 20

³² Ebd. S. 22

³³ Ebd. S.22

³⁴ Vgl.: Ehmer, Josef: Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien. 110-112

³⁵ Ebd. S. 110

In den Handwerkerfamilien, in denen Produktions- und Lebensraum zusammenfielen, setzte sich daher die *Heimarbeit* als neue Arbeitsmöglichkeit für verheiratete Ehefrauen und Töchter durch.

3.1.4.4 Familienarbeit zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit

All diese Umwälzungen im Familien- und Arbeitsleben mündeten in einem sehr widersprüchlichen Anspruch an die Familie. Zum einen hatten, um das Überleben einer Familie zu gewährleisten, möglichst viele Mitglieder einer Familie an der Produktionsarbeit teilzunehmen. Zum anderen bestand eine durchaus hohe Anforderung an die Reproduktionsarbeit in der Familie – also „was das Aufziehen der Kinder betraf, als auch das alltägliche Wiederherstellen der Arbeitskraft.“³⁶ Die Familie war zwar durch die Änderung der ökonomischen Bedingungen im 19. Jahrhundert keine Arbeitseinheit mehr, blieb allerdings die Basis der Wirtschaft insofern, dass sie reproduktive und produktive Arbeit vereinigen musste. All das stellte die Familien, vor allem jene, die abhängig vom Lohn des (Ehe-)Mannes und der (Ehe-)Frau waren, vor neue Herausforderungen. Die Familie war an gesellschaftliche Ideale, als auch an rechtlichen Bedingungen geknüpft, die oft in Widerspruch zueinanderstanden und daher einen Konflikt hervorriefen.

Bestimmte Verbote im Bereich der Erwerbsarbeit betrafen vor allem verheiratete Frauen. Auf der bürgerlichen Seite der Gesellschaft kam es zu Forderungen nach dem Recht auf Erwerbsarbeit, allerdings wurden diese durch *die Unterhaltspflicht des Ehemannes* auf rechtlicher Ebene enorm geschwächt.³⁷ Demnach hatte der Ehemann die Pflicht seine Ehefrau zu versorgen, die Ehefrau sollte den Ehemann demgegenüber bei seiner Erwerbsarbeit dort, wo sie im Stande war, unterstützen, indem sie die Hausarbeiten übernahm, und zwar unentgeltlich.

So entwickelte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts ein Idealbild des Mannes als Familienerhalter und Alleinverdiener heraus, der seiner Ehefrau ein häusliches Leben und Arbeiten ermöglichen sollte und ihr dafür ein ausreichendes Haushaltsbudget zur Verfügung stellen konnte.

³⁶Ehmer, Josef: Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien. S. 186

³⁷ Vgl.: Saurer, Edith: Liebe und Arbeit. S. 83-92

Diese geschlechtsspezifische Trennung der Arbeiten und deren Folgen für verheiratete (bürgerliche) Frauen und deren Arbeiten beschreibt Saurer wie folgt:

Der Ehemann schütze die Ehefrau, indem er ihr einen als ideal verstandenen Platz in der häuslichen Sphäre zuwies und für ihren Unterhalt sorgte. Der Code civil sah im Gehorsam der Frau die Entsprechung zum Schutz, den der Ehemann gewährte. [...] Schutz bedeutet im Falle der Ehefrau Fernhalten, nicht nur von Erwerbsarbeit, sondern oft auch von der Verfügung über Eigentum.³⁸

Trotzdem zeigt Konstanze Mittendorfer auf, dass die *bürgerliche Hausfrau* und deren Arbeiten als *Hausmutter* durchaus finanzielles Walten miteinschlossen.³⁹ Im *großstädtischen modernen Wien* mussten viele Produkte für das Haushalten eingekauft werden, da in einer typischen Zimmer-Küchen-Kabinett-Wohnung die Selbstversorgung nicht mehr gewährleistet war. Die Hausmutter wurde also auch *Konsumentin* und musste demnach den Großteil des vom Ehemann erworbenen Geldes verwalten.

3.1.5 Frauenerwerbsarbeit

Das bürgerliche Idealbild prägt somit die Arbeitsteilung innerhalb der Familie und führt zu einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung.⁴⁰ Diese hatte Folgen für die Entwicklung ungleicher Löhne von Männern und Frauen, da die Ansicht, oder besser formuliert der Anspruch bestand, dass Frauen – und auch Kinder – die Aufgabe hatten nur einen Teil des Familienbudgets erbringen zu müssen. Dies lag, laut Saurer, zum einen daran, dass Frauen im Sektor der Industriearbeit eher in der Textilbranche tätig waren, die überhaupt schlechter bezahlt wurde, und zum anderen an dem Umstand, dass davon ausgegangen wurde, Frauen müssten keine Familie allein ernähren.

Frauenarbeiten wurden daher in vielen Ländern Europas versteckt, da frauenspezifische Arbeiten in Statistiken oder Zählungen, aufgrund der Abwertung, einfach übergangen worden sind. Das betraf vor allem Arbeiten in den Familienbetrieben, wo nur Unterhalt und kein Lohn bezahlt wurden. Außerdem kam es allmählich im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einer „Vielfalt an neue[n] Berufen“⁴¹.

³⁸ Saurer, Edith: Liebe und Arbeit. S. 91- 92

³⁹ Vgl.: Mittendorfer, Konstanze: Die ganz andere, die häusliche Hälfte. In: Mazhol- Wallnig, Brigitte (Hg.): Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert. Böhlau Verlag. Wien, Köln, Weimar: 1995. S. 64-65

⁴⁰ Vgl.: Saurer, Edith: Liebe und Arbeit. S. 95- 98

⁴¹ Ebd. S. 98

Frauen, die beispielsweise nur teilweise beschäftigt waren, z.B. Weberinnen in Heimarbeit, galten in den Statistiken als *Hausfrau*.

Gunda Barth-Scalmani schreibt dazu, dass *das Ausmaß der weiblichen Berufstätigkeit* lediglich geschätzt werden kann, da hierzu wenige sichere Daten aufliegen. 1873 zeigte eine Sonderausstellung für Frauenarbeiten auf der Wiener Weltausstellung, dass Frauen in allen Gewerben und Industriesektoren arbeiteten.

Erwerbsarbeit war also „ein Strukturmerkmal weiblichen Lebenszusammenhangs“⁴², vor allem in „unterbürgerlichen Schichten infolge der Industrialisierung“.⁴³ In den bürgerlichen Haushalten etablierten sich in diesem Zusammenhang vor allem für nicht verheiratete Frauen spezifische Frauenberufe, zum Beispiel als Lehrerin.

Die Auslagerung der Hausarbeit in die Erwerbstätigkeit führte zudem „zur Entstehung des Berufs der sozialen Arbeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“.⁴⁴ Darunter fällt mitunter der Beruf der Erzieherin.

Frauen wurde die natürlichen Fähigkeiten der *sozialen Mütterlichkeit* zugeschrieben, was allmählich zu dem Entstehen eines Erzieherinnenberufes und zu der dementsprechend notwendigen Ausbildung führte. Vor allem bürgerliche Frauen begrüßten diese neue Form der Erwerbsarbeit, „der bezahlten Berufstätigkeit in der Kindererziehung, die als Beruf des Übergangs für unverheiratete Frauen angesehen“⁴⁵ wurde.

Auch Gerhard Schildt betont in diesem Zusammenhang, dass unverheirateten Frauen aus gutbürgerlichen Familien, vor allem „Töchtern gutbürgerlichen oder adeliger Familien“⁴⁶ der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt blieb und folglich nur wenige Tätigkeiten zur Auswahl standen, denen sie nachgehen konnten: „Im Allgemeinen stand den jungen Damen nur die Tätigkeit als Erzieherin, Gouvernante und als Lehrerin offen.“⁴⁷

Durch Arbeitsverbote und die gesellschaftliche Auffassung, dass Frauen besonders für soziale Tätigkeiten geeignet wären, etablierten sich vor allem gegen Ende des 19.

⁴² Barth- Scalmani, Gunda: Die Thematisierung der Hausarbeit/ Frauenarbeit bei Lorenz von Stein. S.95

⁴³ Ebd. S.95

⁴⁴ Koch, Bernhard: Männer in Österreichs Kinderbetreuungseinrichtungen. S.57

⁴⁵ Ebd. S. 57

⁴⁶ Schildt, Gerhard: Frauenarbeit im 19. Jahrhundert. S. 138

⁴⁷ Ebd. S. 138

Jahrhunderts sogenannte *Frauenberufe*, wobei auch, laut Schildt, durchaus mit dem ausgehenden 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts Forderungen nach der Erweiterung dieser Tätigkeitsfelder für Frauen zu beobachten sind.⁴⁸

Diese Emanzipationsbewegungen sind natürlich eng an die weitere Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit geknüpft, können an dieser Stelle jedoch nicht hinreichend dargestellt werden.

Ein weiterer wichtiger Sektor, der zur Frauenerwerbsarbeit im 19. Jahrhundert genannt werden muss, ist die Heimarbeit. Heimarbeit ist eine Form der produktiven Arbeit, die sich über Jahrhunderte in weiten Teilen Europas bis ins 20. Jahrhundert hielt.⁴⁹ Schildt unterscheidet zwischen *Kaufsystem*, bei dem der Kauf von Rohstoffen aus eigener Tasche, die Verarbeitung dieser mit eigenen Maschinen passierte und die fertigen Produkte anschließend zu mehr oder weniger freien Preisen verkauft wurden. Dem gegenüber steht das *Verlagssystem*, bei dem Material und Geräte vom Verleger bereitgestellt werden und das fertige Produkt dann zu einem festgesetzten Preis von diesem verkauft wurde.

Das Heimarbeiten im 19. Jahrhundert wird bei Schildt mit großem Elend – also schlechten Arbeitsbedingungen und miserabler Bezahlung – verbunden: „War die Arbeit der Landfrau und der ländlichen Magd die körperlich schwerste, die schmutzigste und wohl auch ungesundeste, so war die der Heimarbeiterin, die am schlechtesten bezahlte, und ihre Lage war deshalb die elendste.“⁵⁰

Den Grund dafür sieht Schildt insofern, dass die Heimarbeit vor allem als Zuverdienst betrieben wurden. Daher war es für die Verleger möglich, die Löhne sehr gering zu halten, zum Schaden derer, die eigentlich von dem Lohn leben mussten.⁵¹ Trotzdem war die Heimarbeit für viele Frauen, auch wenn sie sogar im Vergleich zur Fabrikarbeit weitaus schlechter bezahlt wurde, eine Möglichkeit, Hausarbeit und Erwerbsarbeit zu vereinen. Vor allem die Betreuung der Kinder war so zumindest besser gewährleistet als bei Fabriksarbeiterinnen. Für bürgerliche Frauen war die Heimarbeit vor allem eine Möglichkeit, die ideologisch verpönte Erwerbsarbeit der Ehefrau zu vertuschen.

⁴⁸ Vgl.: Schildt, Gerhard: Frauenarbeit im 19. Jahrhundert. S. 138- 139

⁴⁹ Vgl.: Ebd. S. 74

⁵⁰ Ebd. S. 74

⁵¹ Vgl.: Ebd. S. 80-83

Für die Frauenerwerbsarbeit des 19. Jahrhunderts kann auf jeden Fall folgendes gesagt werden: „So gab es denn von reiner Heimarbeit bis zur reinen Fabriksarbeit alle möglichen Arbeitsformen in fließendem Übergang.“⁵²

Auch Ernst Gerhard Eder nennt in seinen Arbeiten zur Sozialgeschichte Wiens neben der „Textilindustrie und den Dienstbotenberufen Erwerbstätigkeiten, etwa in der Bierbrauerei [...], der Wienerberger Ziegelerzeugung, Zuckerfabriken, Kerzen- und Seidenfabriken oder der „K.k. staatlichen Zigarrenfabrik“⁵³ als mögliche Arbeitsstätten für Frauen. Mitte des 19. Jahrhunderts waren, bedingt durch den *Gründerzeit-Bauboom* Frauen durchaus auch in der Baubranche erwerbstätig.

3.2. Theorien – Professionalisierung der Hausarbeit

Gertraude Kittler nennt für den Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit zwei wichtige Prozesse, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts allmählich durchsetzen und zu der Professionalisierung von Hausarbeiten führten. Zum einen nennt sie „die Verschiebung von bezahlter Arbeit im Haus zur zusätzlichen bezahlten Arbeit außer Haus“⁵⁴ und zum anderen die „Verschiebung von bezahlter Arbeit im Haus zu unbezahlter Arbeit im Haus“⁵⁵. Beide Verschiebungen betreffen die Hausarbeit, die ausschließlich zur reproduktiven Arbeit wird.

Diese Prozesse bedingen den Umstand der Professionalisierung von Hausarbeit führen also zu einer Transformation von ursprünglich *häuslichen* Arbeiten, wie der Betreuung und Erziehung von Kindern, hinaus in außerhäusliche Erwerbsarbeit in Institutionen der Kinderbetreuung.

⁵² Schildt, Gerhard: Frauenarbeit im 19. Jahrhundert. S. 80

⁵³ Eder, Ernst Gerhard: Gravierende Einkommensunterschiede und die patriarchalische Struktur in den Arbeitswelten des 18., 19. und frühen 20. Jahrhunderts. In: Sozialgeschichte Wiens. 1740- 2010. Soziale und ökonomische Ungleichheiten, Wanderungsbewegungen, Hof, Bürokratie, Schule u. Theater. Hg. V.: Andreas Weigl, Peter Eigner, Ernst Gerhard Eder. Studien Verlag. Wien u.a.: 2015. S146-147

⁵⁴ Kittler; Gertraude: Hausarbeit. Zur Geschichte einer „Natur- Ressource“. Verlag Frauenoffensive. München: 1980. S. 34 und 36

⁵⁵ Ebd. S. 34

3.2.1 Tätigkeiten der Hausarbeit der städtischen Bevölkerung im 19. Jahrhundert

Zunächst sollen die Tätigkeiten der Hausarbeit im 19. Jahrhundert skizziert werden, um darzulegen, welche Arbeiten darunter fallen und welche Tätigkeiten von welchem Mitglied der Familie übernommen wurden.

Es muss zwischen den Haushalten verschiedener Bevölkerungsschichten differenziert werden, denn ein Haushalt auf dem Land etwa erforderte noch andere Hausarbeiten als beispielsweise ein Stadthaushalt.

Gerhard Schildt spricht in diesem Zusammenhang davon, dass ein kleinbürgerlicher Stadthaushalt Mitte des 19. Jahrhunderts meist aus einer Kernfamilie und, je nach Berufen der Familienmitglieder, deren angestelltem Personal bestand. Der Ehemann ging der Erwerbsarbeit außerhalb des Hauses nach, die Ehefrau musste den Haushalt, oft ohne Hilfe von Dienstboten, erledigen.⁵⁶

Unter bürgerliche Haushalte fallen etwa auch Handwerkshaushalte. Zusätzlich zu den Hausarbeiten für die eigene Familie mussten auch noch Personal wie Gesellen und Lehrlinge versorgt werden.

Schildt sieht in sogenannten Hauswirtschaftsbüchern eine geeignete Quelle, um die Tätigkeiten, die in den Haushalten anfielen, herauszuarbeiten. Zu den wichtigsten Arbeiten im städtischen Haushalt werden demnach folgende gezählt: „Das Kochen, das Einkaufen, das Saubermachen, die Kinderbetreuung, das Besorgen der Wäsche, also das Wäschewaschen, Trocknen und Bügeln der Wäsche, die Vorratshaltung und die zunehmend wichtige Repräsentationsarbeit.“⁵⁷

Werden die Bedingungen für das Erledigen dieser Arbeiten in Betracht genommen, wird ersichtlich, dass es sich um äußerst mühselige, zeitaufwendige und vor allem körperlich anstrengende Tätigkeiten handelt. Zum Beispiel wurde auf dem Herd mit Holzfeuer gekocht, womit das Kochen nicht nur mit dem Kochen per se erledigt war, sondern zudem „das Zerkleinern und Herbeitragen des Holzes, das Anzünden und Unterhalten des Feuers, sowie tägliche Fortschaffen der Asche“⁵⁸ umfasste. Auch die Kochzeiten waren lang, die Lebensmittel, wie etwa Gemüse, mussten vor dem

⁵⁶ Vgl.: Schildt, Gerhard: Frauenarbeit im 19. Jahrhundert. S.29

⁵⁷ Ebd. S. 30- 39

⁵⁸ Ebd. S.31

eigentlichen Kochvorgang noch vorbereitet werden. Ohne fließendes Wasser in der Küche, waren selbst die Vorbereitungen für das Kochen ein äußerst zeitaufwendiger Akt.

Das Wäschebesorgen, worunter auch das Nähen und Flicken und das Anfertigen einfacher Kleidungsstücke zählte, wurde im Laufe des Jahrhunderts aufwendiger. War es bis dahin durchaus üblich, die Wäsche der Familie zweimal im Jahr zu waschen, „wurde es bei gutgestellten, reichlich ausgestatteten Bürgerfamilien mehr und mehr üblich die Wäsche häufiger zu waschen. [...] Marie Susanne Kübler nennt Abstände zwischen einem und vier Monaten“.⁵⁹ Das Wäschewaschen konnte sich über mehrere Tage ziehen und war mit schwerer körperlicher Arbeit verbunden.

Schildt spricht demnach davon, dass das Haushalten in einer bürgerlichen städtischen Familie mindestens eine *volle Arbeitskraft*⁶⁰ erforderte, und mitunter 10 Stunden täglich, inklusive Samstage beanspruchte.

Ein Handwerkshaushalt oder der Haushalt eines Kaufmannes, konnte ohne zusätzliche Hilfe kaum erledigt werden, „so waren doch in einem größeren Betrieb Dienstboten unerlässlich, und das waren im allgemeinen Dienstmädchen“.⁶¹ Letztere konnten sich allerdings nur reichere, bürgerliche Haushalte, sowie adelige Familien leisten. Dies führte dann in einigen, wenigen Familien dazu, dass „Damen der Gesellschaft keine sinnvolle Tätigkeit mehr ausüben konnten“⁶², wobei an dieser Stelle erwähnt werden muss, dass das Anstellen eines Dienstmädchens durchaus mit weiterer Arbeit verbunden war, da dieses ebenso mitversorgt werden musste.

Im Gegensatz dazu war das Haushalten in Arbeiterfamilien, durch die Erwerbsarbeit der Hausfrau, zeitlich enorm eingeschränkt. Michelle Corrodi beschreibt in diesem Zusammenhang die Wohnsituation der Familien dieser gesellschaftlichen Schichten als äußerst prekär.

Die Wohnungen der breiten Arbeiterschicht beschränkten sich meist auf zwei Räume, bestenfalls stand eine zusätzliche kleine Kammer zur Verfügung. Oft sah man sich gezwungen, zur Reduktion der Miete «Schlafgänger»

⁵⁹ Schildt, Gerhard: Frauenarbeit im 19. Jahrhundert. S. 35

⁶⁰ Vgl.: Ebd. S: 40

⁶¹ Ebd.: S. 40

⁶² Ebd. S. 41

aufzunehmen, mit denen man sich gegen ein Entgelt die Belegung des Schlafplatzes teilte, das heißt den Raum in «Schichten» nutzte.⁶³

Die Küche war der zentrale Raum, so wurde der Ofen zum Kochen und als Heizung, der Raum zum kochen, essen und schlafen benutzt. Das Kochen für die Familie wurde den Zeiten der auch außerhäuslichen Erwerbsarbeit untergeordnet, was oft zu einer schlechten Ernährung der Familienmitgliedern führte. Frauen waren, durch die zunehmende Lohnarbeit einer Doppelbelastung ausgesetzt, was das Hausarbeiten in Arbeiterfamilien zusätzlich erschwerte. Vor allem Kinder der Familie mussten in vielen Familien die schweren Arbeiten des Haushalts übernehmen.⁶⁴

3.2.2 Auslagerung der Hausarbeit

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kommt es „zu einer Auslagerung und Kommerzialisierung der Hausarbeit“⁶⁵, was laut Saurer in der Adelsschicht schon viel früher geschah, aber innerhalb des Hauses blieb.

Komlosy erwähnt den Prozess der „Verwandlung von Selbstversorgungstätigkeiten im Rahmen von Haushalt, Familie und Subsistenz(land)wirtschaft in bezahlte Lohnarbeit“⁶⁶ als einen Umstand, der mit der Urbanisierung und der Industrialisierung in direktem Zusammenhang steht. Viele Tätigkeiten, wie auch die Kindererziehung, wurden innerhalb dieses Prozesses durchaus in den Bereich der bezahlten Arbeit transformiert.

Hinsichtlich wohlhabender Haushalte zeigen die Untersuchungen der sogenannten Haushaltsbücher, in denen die Ausgaben für den laufenden Haushalt aufgezeichnet wurden, dass viele Dienstleistungen des Hausarbeitens in den gehobenen bürgerlichen städtischen Haushalten von außerhäuslichem Personal verrichtet wurden.⁶⁷

Je ärmer die Familie war, desto mehr musste logischerweise die Hausfrau selbst die Arbeiten im Haushalt verrichten oder aber es wurde ein Dienstmädchen für die

⁶³ Corrodi, Michelle: Von Küchen und unfeinen Gerüchen Auf dem Weg zu einer neuen Wohnkultur zwischen Gründerzeit und Zweitem Weltkrieg. In: Die Küche: Lebenswelt — Nutzung — Perspektiven Spechtenhauser, Klaus (Hg.) Birkhäuser Verlag; Basel: 2006. S. 25

⁶⁴ Vgl.: Ebd. S 24-26

⁶⁵ Saurer, Edith: Liebe und Arbeit. S. 101

⁶⁶ Komlosy, Andrea: Arbeit. S. 68

⁶⁷ Vgl.: Mittendorfer, Konstanze: Die ganz andere, die häusliche Hälfte. S. 70

schwersten Arbeiten im Haushalt angestellt. Reiche Familien – bürgerliche und adelige – konnten sich hingegen neben einfachen, ungelernten Dienstmädchen spezialisiertes Personal, wie Köchinnen, Kindermädchen, Waschfrauen oder sogar Wirtschaftserinnen, die den gesamten Haushalt managten, leisten.

Verheirateten Hausfrauen dieser Schicht blieb letzten Endes sodann an der Hausarbeit schließlich die gesellschaftliche Repräsentation der Familie übrig, da alle anderen Arbeiten abgegeben wurden.

3.2.2.1 *Dienstpersonal*

Neben den Arbeiten als Dienstmädchen, denen eben die schweren und körperlich anstrengendsten Arbeiten im Haushalt aufgetragen wurden, gab es sogenannte „gehobene Positionen, die man im Allgemeinen durch Spezialisierungen erreichen konnte“. ⁶⁸ Das angestellte Dienstpersonal in bürgerlichen oder adeligen Haushalten kann daher in verschiedene Gruppen eingeteilt werden.

Einfache Dienstmädchen beispielsweise erledigten vor allem die schweren körperlichen Arbeiten, wie etwa das Wäschewaschen. In manchen Haushalten wurden eigens dafür spezielle Waschfrauen ⁶⁹ angestellt. Das Kochen wurde zu den gehobenen Hausfrauentätigkeiten ⁷⁰ gezählt, wobei die einfachen Tätigkeiten in der Küche ein Dienstmädchen zu erledigen hatte.

Die Aufsicht über einen Braten und das Abschmecken der Sauce behielt sich aber typischerweise die Hausfrau vor. Wenn sie auch diese Arbeit abgab, musste schon ein hochqualifiziertes Dienstmädchen mit entsprechenden Lohnansprüchen besitzen oder eine Köchin engagieren. ⁷¹

Einfache Dienstmädchen hatten demnach keinerlei Ausbildung und wurden daher nur für die einfachen Arbeiten, „die kein besonderes Geschick verlangten“ ⁷² eingesetzt.

Für wesentlichere Arbeiten und vor allem in Haushalten, die es sich leisten konnten, spezielles Personal anzustellen und zu bezahlen, wurden durchaus *Fachkräfte* angestellt, die bestimmte Qualifikationen vorweisen mussten, um der Tätigkeit im Haus

⁶⁸ Mittendorfer, Konstanze: Die ganz andere, die häusliche Hälfte. S. 107

⁶⁹ Vgl.: Schildt, Gerhard: Frauenarbeit im 19. Jahrhundert. S. 42

⁷⁰ Vgl.: Ebd. S. 43

⁷¹ Ebd. S. 43

⁷² Ebd. S. 42

nachzugehen. Für schwierigere Näharbeiten beispielsweise wurden Schneiderinnen engagiert, die auch zu ihren KundInnen ins Haus kamen.⁷³

Trotzdem muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass im 19. Jahrhundert nur wenige Dienststellen existierten, an denen diesen Tätigkeiten im Rahmen einer Erwerbsarbeit nachgegangen wurde, da es einfach nur wenige Haushalte gab, die sich solches Personal leisten konnten, gemessen an der Zahl der Haushalte ohne Dienstpersonal.⁷⁴

3.2.2.2 Arbeit der Pflege und Erziehung der Kinder

Für die Betreuung und Erziehung der Kinder, wurden in bessergestellten bürgerlichen Gesellschaftsschichten Frauen angestellt: „Für das Stillen der Säuglinge gab es Ammen, für die Aufzucht der Kleinkinder konnte man Kinderfrauen- oder wärterinnen engagieren, für die Erziehung der heranwachsenden Kinder standen Erzieherinnen und Gouvernanten zur Verfügung.“⁷⁵

Es wurden aber durchaus auch ungeschulte Dienstmädchen zur Betreuung der Kinder herangezogen, oder ältere Geschwister gingen dieser Aufgabe nach. Weiters gab es „Kindermädchen und Kinderfrauen, die stundenweise auf Kinder aufpassten, [wenn auch] nicht allzuvielen“.⁷⁶

3.2.2.3 Der Dienst im fremden Haushalt zwischen dem Konzept des ganzen Hauses und freier Lohnarbeit

Die Bezahlung von Frauen und Männern im häuslichen Dienst bestand zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor allem in Form von „freier Kost und Logis und oft auch Kleidung. Daneben wurden Geldlöhne gezahlt“.⁷⁷ Die meisten Dienstboten, die ihre Arbeit in den städtischen Haushalten verrichteten, waren Mädchen und Burschen aus den ländlichen Regionen, die zumeist in die nächstgelegene Stadt wanderten, um dort zu arbeiten. Lediglich professionelles Dienstpersonal, „wie etwa Erzieherinnen aus der Schweiz und Sprachlehrerinnen aus Frankreich“⁷⁸, kamen aus fernen Regionen.

Mit den sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen des 19. Jahrhunderts ereignete sich, laut Schildt, allmählich eine Emanzipationsbewegung der Dienstboten.

⁷³ Vgl. Schildt, Gerhard: Frauenarbeiten im 19. Jahrhundert. S. 44

⁷⁴ Ebd. S. 72

⁷⁵ Ebd. S. 45

⁷⁶ Ebd. S. 72

⁷⁷ Ebd. S. 107

⁷⁸ Ebd. S. 108

Mitunter ist die Rede von Forderungen für eine bessere Behandlung und Bezahlung, sowie eine Verringerung der Arbeitszeiten, um mehr Freizeit genießen zu können. Diese erhobenen Ansprüche führten zu einem Aufeinandertreffen zwischen dem früheren Muster *des ganzen Hauses* und dem sich allmählich aufbauenden *Selbstbestimmungsdrang des Dienstpersonals*⁷⁹. Zwei Vorstellungen, oder besser Lebensformen, prallten unmittelbar aufeinander.

In vielen Haushalten wurden Dienstboten zumeist als Unmündige behandelt, ganz im Sinne des Konzept des ganzen Hauses. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hingegen stieg allmählich die Zahl der Frauen, die als freie Lohnarbeiterinnen – „auf eigene Hand, wie man um die Jahrhundertmitte sagte“⁸⁰ – anfangen in den Haushalten zu arbeiten, da ihnen das eine bessere und freiere Stellung bot.

3.2.3 Ideen zur Würdigung der Hausarbeit

Frühsozialistische Stimmen und Feministinnen setzten sich für die Würdigung der Hausarbeit, die ja vor allem von Frauen verrichtet wurde, ein und erhoben die Forderung an die Gesellschaft, Verantwortung in diesen Bereichen zu übernehmen.⁸¹

So schreibt Saurer, dass die „Rationalisierung und/ oder Sozialisierung der Hausarbeit bzw. gesellschaftliche Verantwortung für Kindererziehung [...] im 19. und 20. Jahrhundert die großen Projekte für Haus- bzw. Familienarbeit bleiben[sollten]“.⁸²

Teile der Familienarbeit – wie die Betreuung der Kinder und Pflegetätigkeiten von Arbeiterinnen – wurden, wenn auch mit anfänglichen Startschwierigkeiten, allmählich zumindest teilweise aus der Hausarbeit ausgegliedert und deren Verantwortung durch Institutionen übernommen.

Prozesse der Technisierung (wie die Einführung von Haushaltsgeräten) führten gegen Anfang des 20. Jahrhunderts zu höherer Effizienz in der Hausarbeit. Parallel dazu sind auch Prozesse der Professionalisierung (und somit der Effizienzsteigerung) der mütterlichen Erziehung in der Familie zu beobachten. Als Beispiel sind hier Mütterberatungen zu nennen, die sich zu dieser Zeit bildeten.

⁷⁹ Vgl. Schildt, Gerhard: Frauenarbeiten im 19. Jahrhundert. S. 114

⁸⁰ Ebd. S. 118

⁸¹ Vgl.: Saurer, Edith: Liebe und Arbeit. S. 100- 101

⁸² Ebd. S. 101-102

Anfang des 20. Jahrhunderts wurden unter Feministinnen auch Stimmen zur Forderung der Bezahlung von Mutterschaft laut. Die schwedische Feministin Ellen Key forderte etwa 1904 einen Gesellschaftslohn für Frauen, als „ökonomische Bewertung der häuslichen Arbeit“.⁸³ Gerade dieser Gedanke – der Entlohnung für die eigene Hausarbeit, wie vor allem der Erziehung und -betreuung der eigenen Kinder, ist ein Diskurs, der mit dem vorliegenden Forschungsgegenstand, nämlich der Professionalisierung von Kinderbetreuung, in engem Zusammenhang steht. Da eine hinreichende Erörterung dieser Entwicklungen – bis zum heutigen Kinderbetreuungsgeld – jedoch den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen würden, kann dieser Zusammenhang an dieser Stelle nur angemerkt werden.⁸⁴

An dieser Stelle kann lediglich die Frage aufgeworfen werden, inwiefern die Bezahlung solcher Arbeiten überhaupt leistbar ist und wer überhaupt für die Bezahlung herangezogen werden soll.

Komlosy sieht vor allem den Sektor der Sozialen Arbeit von dieser Problematik betroffen, „in der persönliche Zuwendung, Aufopferung, Langfristigkeit und Reziprozität unentbehrlich sind und durch professionelles Personal oft nicht gewährleistet werden können“.⁸⁵ In diesem Sinne ist und bleibt die Hausarbeit, wie es Komlosy an anderer Stelle betont, ein äußerst umstrittenes Feld, das zum einen Herabwürdigung erfuhr und nicht mehr als Arbeit im engeren Sinn bezeichnet wurde. Zum anderen aber eine für die Gesellschaft unabdingbare Arbeit darstellt, und die Frage nach Wertschätzung, auch in Form von Geld, im Raum steht.

3.2.4 Bezahlte Hausarbeit (durch Dienstboten) wird zu unbezahlter Hausarbeit (durch die Hausfrau)

Durch die Trennung von Arbeitswelt und den Arbeiten im Haus wurden viele Tätigkeiten, die zuvor Teil eines Haushaltens waren, bei dem bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten nicht streng voneinander getrennt waren, aus dem privaten Haushalt ausgelagert und dadurch zur Erwerbsarbeit.

⁸³ Saurer, Edith: Liebe und Arbeit. S. 103

⁸⁴ Anmerkung: Im Kapitel 6.4 wird das genannte Thema in Zusammenhang mit den Professionalisierungsprozessen innerhalb der institutionellen Kinderbetreuung miteinfließen.

⁸⁵ Komlosy, Andrea: Arbeit. S. 69

Diese Prozesse und zunehmende technische Fortschritte bedingten eine Änderung des Haushaltens selbst. Eine wichtige Veränderung, die die Industrialisierung mit sich brachte, war zum Einen „der Umfang der Haushaltsproduktion, auch für die verbliebenen Tätigkeiten“⁸⁶ des Haushalts, die nicht ausgelagert wurden. Neue Arbeitsbereiche des Haushaltens entstanden, wie etwa das Einkaufen, das in Lebensformen der Selbstversorgung nicht in dem Ausmaß nötig war.

Gisela Dörr behauptet in diesem Zusammenhang, dass die Industrialisierung Folgen für alle privaten Haushalte hatte, für die der bürgerlichen Familie und die der arbeitenden Familien, weil viele für die Haushaltsreproduktion erforderlichen Produkte nun außerhalb des Hauses erworben werden mussten. Das beeinflusste wiederum die Tätigkeiten des Haushaltens selbst, da vor allem *die Hausfrau* die zusätzliche Aufgabe erhielt, diese Einkäufe entweder selbst zu erledigen oder zu delegieren. Vor allem der *proletarische Haushalt* und die dort arbeitende Hausfrau war dadurch mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Dörr schreibt dazu folgendes:

Die zentrale Existenzgrundlage der proletarischen Familie war der Arbeitslohn, da durch die Verstädterung und die Trennung von Haus und Erwerbsarbeit bestimmte vorindustrielle hauswirtschaftliche Funktionen entfielen (z.B.: Acker- und Gartenbau, Nutztierhaltung). Die Höhe des Lohnes entschied nicht nur über das Niveau der Lebenshaltung, sondern auch wieviel Personen der Familie erwerbstätig sein mussten.⁸⁷

Wie schon an anderer Stelle betont, war in vielen Familien der Zuverdienst von Frauen und auch der Kindern für das Überleben aller unabdingbar. Durch die geschlechtliche Trennung von Erwerbsarbeit und Hausarbeit sahen sich Frauen durch diese Prozesse bald in einer Doppelbelastung, da, so wie Dörr behauptet, in vielen proletarischen Familien sich die (Ehe-)Männer kaum bzw. gar nicht an der Hausarbeit beteiligten.⁸⁸ Frauen hatten alsbald die Aufgabe, für den gesamten Haushalt der Familie Sorge zu tragen, gleichzeitig mittels ihrer Erwerbsarbeit das finanzielle Überleben der Familie mit zu sichern.

⁸⁶ Dörr, Gisela: Der technisierte Rückzug ins Private. Zum Wandel der Hausarbeit. Campus Forschung Verlag. Frankfurt: 1996. S. 33

⁸⁷ Ebd. S. 39

⁸⁸ Ebd. S. 40

Zu diesem Forschungspunkt gibt es zahlreiche Arbeiten und Forschungen⁸⁹, die diesen Prozess der Doppelbelastung von Frauen, die oft bis heute besteht, betrachten und erörtern, die in meiner Arbeit nur am Rande erwähnt werden können. Diese Doppelbelastung und vor allem das große Ausmaß der zusätzlichen Hausarbeit, die zunächst vor allem Frauen der unteren Gesellschaftsschichten betraf, wurde allmählich auch für bürgerliche *Hausfrauen* mit Ende des 19. Jahrhunderts spürbar.

Bis Ende des 19. Jahrhunderts konnten bürgerliche Frauen viele Tätigkeiten des Haushaltens an angestelltes Dienstpersonal abgeben, dies änderte sich allerdings mit Ende des 19. Jahrhunderts, was zu einem „schichtübergreifenden Leitbild der Hausfrau“⁹⁰ führte und mit sich brachte, dass zuvor (an etwa Dienstboten) bezahlte Arbeiten im Haushalt nun zu unbezahlter Hausarbeit (durch die *Hausfrau*) wurde.

Dörr sieht folgende Gründe für diesen gesellschaftlichen Wandel: Zum einen kam es zu einem allmählichen Mangel an Dienstboten. Bürgerliche Frauen sollten nun mithilfe neuer technischen Möglichkeiten des Haushaltens, durch Maschinen wie etwa die Nähmaschine, „vormals bezahlte Arbeit der Dienstboten [durch] unbezahlte Arbeit der Hausfrau“⁹¹ ersetzen. Waren Anfang des Jahrhunderts Dienstmädchen noch die „größte weibliche Beschäftigungsgruppe“⁹², änderte sich dieser Faktor bis Anfang des 20. Jahrhunderts vor allem durch „die Zunahme alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen“⁹³. „Frauen bevorzugten Beschäftigungsverhältnisse mit geringerer persönlicher Abhängigkeit, geregelten Arbeitszeiten, mehr Freizeit, höheren Löhnen und höherem sozialen Ansehen.“⁹⁴

⁸⁹ Literaturhinweis: Geschlecht und Arbeitswelten. Beiträge der 4. Frauen- Ringvorlesung an der Universität Salzburg. Hg.: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Abteilung für grundsätzlich Angelegenheiten für Frauen. In: Gleichberechtigung ist das Ziel (Heft Nr. 26) Salzburg: 1998
Oder: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. (2 Aufl.). Hg: Ruth Becker und Beate Kortendiek.. In: Geschlecht & Gesellschaft Bd. 35. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden: 2008.

⁹⁰ Dörr, Gisela: Der technisierte Rückzug ins Private. S. 82

⁹¹ Ebd. S. 82

⁹² Ebd. S. 83

⁹³ Ebd. S. 84

⁹⁴ Ebd. S. 84

Ein folgender Dienstmädchenmangel und die allmähliche Entwicklung „erster technischer Haushaltsgeräte“⁹⁵ führte zu einem „Rückgang von bezahlter Hausarbeit in bürgerlichen Haushalten“⁹⁶.

Einen weiteren Grund sieht Dörr in der allmählichen Einmischung des Staates in das Familienleben ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, vor allem in Form der Armenfürsorge und der sich darauf entwickelten Familienfürsorge.

Ein schlecht geführter Haushalt wurde in vielen Fällen als die Ursache der hohen Kindersterblichkeit und der hohen Kinder- und Jugendkriminalität gesehen, daher war man darauf bedacht, Frauen – die ja für das Hausarbeiten verantwortlich waren – dahingehend zu unterstützen und *positiv* zu beeinflussen. „Infolgedessen beschäftigte die Armenpflege immer häufiger selbst Frauen, da Frauen als Expertinnen im Bereich der Haushaltsführung und Kinderversorgung galten.“⁹⁷

Zudem kam es zu einer allmählichen Forderung und Durchsetzung der „hauswirtschaftlichen Erziehung von Arbeiterfrauen und Mädchen“⁹⁸ was auch zu einer „Verwissenschaftlichung der Hausfrauentätigkeit führte“.⁹⁹

3.3. Definition Kind – Kindheit

Da der Entstehung und Entwicklung von Betreuungsinstitutionen und Professionalisierungsprozessen des dort arbeitenden Personals ein bestimmtes Konzept von Kindheit zugrunde liegt, muss dieses zunächst theoretisch geklärt werden.

Die Kindheit als eine Phase des menschlichen Lebens wird im Laufe des 18. Jahrhunderts – man könnte so sagen – entdeckt. Diese Grundidee der *Kindheit* führt allmählich zu einem pädagogischen Konstrukt der *Kindheit*, das zur Forderung bestimmter Maßnahmen zum Kinderschutz führt. Die Definition von *Kind* oder *Kindheit*

⁹⁵ Dörr, Gisela: Der technisierte Rückzug ins Private. S. 85

⁹⁶ Ebd. S. 83

⁹⁷ Ebd. S. 85

⁹⁸ Ebd. S. 86

⁹⁹ Ebd. S. 90

ist dahingehend den gesellschaftlichen und politischen Änderungen nicht nur unterworfen, sondern unterliegt ebenso einem Wandel.

In den folgenden Kapiteln sollen die wichtigsten Merkmale des Konstrukts *Kindheit*, das sich im Laufe des 19. Jahrhunderts herauskristallisiert und verändert hat, skizziert werden und vor allem dessen Bedeutung für die Institutionalisierungs- und Professionalisierungsprozesse der Kleinkinderbetreuung herausgearbeitet werden.

3.3.1 Das Konzept Kindheit – wissenschaftlicher Zugang

Der französische Historiker Philippe Ariès¹⁰⁰ veröffentlichte 1960 sein Hauptwerk mit dem Titel „Geschichte der Kindheit“ (französischer Originaltitel: „L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime“), in dem er das Konstrukt Kindheit und deren Geschichte im westlichen Europa darzustellen versucht. Ariès legt dar, dass es die *Kindheit*, wie wir sie heute kennen, also eine Abgrenzung zwischen Erwachsenen und Kindern bis in das 16. Jahrhundert nicht gab. Vor allem die Kunst zeige das sehr deutlich, da bis zum 17. Jahrhundert Kinder wenig und wenn, dann als *kleine Erwachsene* dargestellt wurden. Im Laufe des 17. Jahrhunderts kommt es zu einer Wende, Kinder werden zu einem beliebten Motiv der Malerei und auch auf Familienporträts wird ersichtlich, dass die Familienmitglieder um das Kind gestellt werden: „es wird zum Mittelpunkt der Komposition.“¹⁰¹ Die Kindheit als eigene Phase des menschlichen Lebens und die Bedeutung der Erziehung, als die Möglichkeit den Menschen zu formen und vor Verwahrlosung zu schützen, wird *entdeckt*. Im 18. Jahrhundert kommt „das Bemühen um Hygiene und physische Gesundheit“¹⁰² hinzu.¹⁰³ Aus schriftlichen Quellen, die Ariès untersucht wird ersichtlich, was auch die Kunst gezeigt hat:

Alles, was die Kinder und die Familie angeht, wird nun gleichermaßen ernstgenommen und der Aufmerksamkeit für würdig befunden. Das Kind, und nicht nur die Zukunft des Kindes, sein zukünftiger Platz im Leben, sondern auch seine Gegenwart und seine bloße Existenz haben einen zentralen Platz innerhalb der Familie eingenommen.¹⁰⁴

¹⁰⁰ Philippe Ariès: (Geboren 1914, gestorben 1986) war ein französischer Historiker, er versuchte Methoden der Soziologie und der Geschichte miteinander zu verflechten. (Vgl: Ariès, Philippe: Geschichte der Kindheit. Deutscher Taschenbuchverlag. (12. Auflage) München: 1996. S. 1)

¹⁰¹ Ariès, Philippe: Geschichte der Kindheit. Deutscher Taschenbuchverlag. (12. Auflage) München: 1996. S. 107

¹⁰² Ebd. S. 217

¹⁰³ Vgl.: Ebd. S. 1; 92; 107-109

¹⁰⁴ Ebd. S. 218

Auf die wirtschaftliche Lage des Kindes hat *die Entdeckung der Kindheit* ebenfalls Auswirkungen und beeinflusst das Denken über Kinderarbeit. In der vorindustriellen Gesellschaft fand Kinderarbeit zwar statt, war zum damaligen Zeitpunkt aber vielmehr „eine soziale Tatsache, nicht ein soziales Problem“¹⁰⁵.

Vor allem ab Mitte des 19. Jahrhunderts setzt eine lauter werdende, öffentliche Debatte über Kinderarbeit ein, die zu gesetzlichen Einschränkungen dieser führt. Die Kindheit als Konzept und der Schutz dieser Phase des Lebens etablieren sich allmählich in der Gesellschaft.¹⁰⁶

Es entsteht zunehmend auch in der Wissenschaft ein Interesse an der Gesundheit der Kinder und folglich werden vor allem in der Fabriks- und Erwerbsarbeit deutliche Gefahren für Kinder erkannt. Es beginnt ein Nachdenken und Umdenken über die Ausbeutung und schlechte Bezahlung, sowie die schlechten Arbeitsbedingungen, unter denen sich die Kinder wiederfinden. Demzufolge wird der Anspruch laut, diesen Umständen den Kampf anzusagen. In diesem Sinne kommt es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wie Maria Papathanassiou es ausdrückt, zur „Entdeckung der Kinderarbeit“¹⁰⁷, als Folge der Entdeckung der Kindheit.

Diese „Durchsetzung der Idee von Kindheit als Schonraum“¹⁰⁸ geht nicht nur mit gesetzlichen Einschränkungen der Kinderarbeit und weiteren Schutzgesetzen für Kinder einher. Sie hat ebenso Auswirkungen auf das Entstehen des Bildungssystems, in erster Linie hinsichtlich des Schulwesens, aber in weiterer Folge auch auf das Vorschulwesen.

3.3.2 Kindheit per Definition

3.3.2.1 Idealbild „Kindheit“

Wie bereits in vorangehenden Kapiteln dargelegt, entsteht mit der neuen Bevölkerungsschicht des Bürgertums ein neues Idealbild der Familie – und damit einhergehend auch der *Kindheit*. Das Idealbild wird die Kernfamilie, bestehend aus

¹⁰⁵ Papathanassiou, Maria: Zwischen Arbeit, Spiel und Schule. S. 22

¹⁰⁶ Vgl.: Ebd. S. 22- 23

¹⁰⁷ Ebd. S. 23

¹⁰⁸ Ebd. S. 23

Eltern und Kindern, die bevorzugt in einen *privaten Raum* verschoben wird. Diese „exklusive Eltern- Kindgemeinschaft ist ein soziales, wie kulturelles Phänomen des 19. Jahrhunderts“. ¹⁰⁹

Öffentliche Aufgaben und der Erhalt der Familie durch Erwerbsarbeit werden dem Vater der Familie zugeschrieben. Die Mutter ist, im Gegensatz zum Vater, mit der Versorgung der Kinder beauftragt. Diese, als natürlich bezeichnete, das heißt von der Natur der weiblichen, mütterlichen Eigenschaften zugeschriebene, enge Mutter- Kindbeziehung, wird als Voraussetzung für eine optimale Entwicklung des Kindes, also als ein Ideal von Kindheit erachtet.

Kindheit wird, so lässt sich schlussfolgern, in den privaten und nicht öffentlichen Ort menschlichen Lebens – in die Familie – verschoben.

Nicole Klinkhammer behauptet im Zuge dieser Entwicklungen des bürgerlichen Kindheitsideals, dass dieses „bürgerlich- konservative Familienmodell sowie die darin eingeschriebenen Verortungen der Kleinkindererziehung im privaten Binnenraum der Familie [...] das normative Ideal der Familienkindheit und damit auch maßgeblich die politische Regulierungen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zwischen privater und öffentlicher Verantwortung [...]“ bestimmt. ¹¹⁰

3.3.2.2 Gesetzlicher Kinderschutz

Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein galt allgemein der Gedanke, Kinder *wären Eigentum* der Eltern, oder im Fall der vielen Waisenkinder, der Waisenhäuser. ¹¹¹ Dies äußerte sich, laut Eder, in der Gesetzeslage. Zwar gab es durchaus schon eine Art gesetzliche *Erziehungspflicht* – die im folgenden Kapitel behandelt wird – jedoch konnte aus der (Arbeits-)kraft des Kindes insofern ein Nutzen gezogen werden, sodass diese Kinder an Arbeitsstellen *verliehen* werden konnten.

Eltern wie Waisenhäuser maßen sich an, in alter Tradition über die psychischen und physischen Potentiale ihrer kindlichen Schutzbefohlenen frei zu verfügen, was in Zeiten von Protoindustrialisierung [...] und Industrialisierung (massenhaft Billiglohnarbeitsplätze für Männer, Frauen,

¹⁰⁹ Klinkhammer, Nicole: Kindheit im Diskurs. Kontinuität und Wandel in der deutschen Bildungs- und Betreuungspolitik. Tectum Verlag. Marburg: 2014 S. 126

¹¹⁰ Ebd. S. 129

¹¹¹ Vgl.: Eder, Ernst Gerhard: Einkommensunterschiede und patriarchalische Strukturen. S. 150-153

Jugendliche, Kinder in Manufakturen und Fabriken ab dem 19. Jahrhundert)
eine neue ökonomische und moralische Dimension annahm.¹¹²

Das Fehlen von jeglichem staatlichen Schutz blieb führte zu einer unglaublichen Ausbeutung und in Folge dessen zu gesundheitsschädigenden Auswirkungen für diese Kinder – oder wie es Feldbauer ausdrückt – zu einem Kinderelend in Wien.¹¹³

Eder spricht hinsichtlich dieser sehr lange andauernden Kinderausbeutung, dass sie Seitens der führenden Schichten der Gesellschaft einfach ignoriert bzw. Kinderarbeit sogar als eine Art der Erziehungsform propagiert wurde:

Sicher war das patriarchale Netzwerk aus gesellschaftlichen Formationen wie Regierung, Hofkammer, Unternehmerschaft, Militärführung, Wissenschaft und gegenaufklärerischer Pädagogik und Kirche mit gemeinsamen und entgegengesetzten Interessen im Machtspiel um die Verwendung von Kindern aller Altersstufen zur Produktionsarbeit in Manufakturen, Fabriken und Handwerksbetrieben stark involviert.¹¹⁴

Günther Schulz spricht in diesem Zusammenhang davon, dass das öffentliche Bewusstsein, das körperliche Kindeswohl zu schützen, Anfang des Jahrhunderts kaum bzw. gar nicht vorhanden war, sich allmählich aber die Idee der Erziehung der Kinder bemerkbar machte:

Die dem Staat zugeschriebene erzieherische Aufgabe auf dem Gebiet Jugendfürsorge sollte durch Einwirken auf die allgemeine Sittlichkeit durchgesetzt werden. Dies war ein anderer Weg als die Verabschiedung von Gesetzen, von denen mancher Reformator befürchtete, dass sie die weitreichenden sittlichen Absichten womöglich behinderten.¹¹⁵

Gesundheitliche Folgen aufgrund schwerer Arbeit, großer Armut, mangelnder Hygiene waren durchaus bekannt und bewusst, Schulz nennt an dieser Stelle mögliche Folgen davon:

Hohe Sterblichkeit, Tuberkulose, insbesondere Lungenleiden, ferner Ausschlag, Blässe und Körperschwäche, Beschwerden durch heiße und

¹¹² Eder, Ernst Gerhard: Einkommensunterschiede und patriarchalische Strukturen. S. 149

¹¹³ Feldbauer, Peter: Kinderelend in Wien. Von der Armenkinderpflege zur Jugendfürsorge 17.-19. Jahrhundert. (Bd1) Verlag für Gesellschaftskritik. Wien: 1980. S. 153

¹¹⁴ Ebd. S. 153

¹¹⁵ Schulz, Günther (Hg.): Von der Landwirtschaft zur Industrie. Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel im 19. Und 20. Jahrhundert. Festschrift für Friedrich- Wilhelm Henning zum 65. Geburtstag. Ferdinand Schöningh Verlag. Wien ua.: 1996. S. 74

staubige Luft in Fabriken, Bruchschäden, Haltungsschäden durch sitzende Tätigkeit in den Nadelfabriken¹¹⁶ usw.

Trotzdem war von staatlicher Seite der Kampf gegen die gesundheitlichen Schäden der Kinder weniger wichtig als der gegen die „*Sittlichkeit*“, worunter vorrangig die Gefahr der Verwahrlosung, Verderbtheit, der Irrreligiosität und fehlenden Sexualmoral verstanden wurde“. ¹¹⁷

Auch wenn sich also Mitte des 19. Jahrhunderts – zumindest in bürgerlichen Kreisen – der Schutz der Lebensphase der Kindheit allmählich niederschlägt, dauert die Durchsetzung allgemeiner Schutzbestimmungen bis weit in das 20. Jahrhundert hinein.

Erst ab 1842 kommt es durch ein Hofdekret zu einer allmählichen Einschränkung der Kinderarbeit – zumindest in den Manufakturen und Fabriken und dadurch zu ersten gesetzlichen Ausformulierungen, das Kindeswohl zu schützen. 1885 kommt es mit einer Novelle der Gewerbeordnung zu einer weiteren Einschränkung der Kinderarbeit und auch der Jugendarbeit. Allerdings betrafen diese *Schutzbestimmungen* nur sogenannte „größere Gewerbeunternehmungen, in welchen gewöhnlich mehr als 20 Arbeiter zusammenwirken“¹¹⁸ Die folgende Tabelle (Tabelle 2) soll die wichtigsten Einschränkungen dieser Jahre zeigen.

¹¹⁶ Schulz. Günther (Hg.): Von der Landwirtschaft zur Industrie. S. 75

¹¹⁷ Ebd. S. 75

¹¹⁸ Püringer, Joe: Die Entwicklung des Arbeitsrechts in Österreich. S. 33

Tabelle 2: Die wichtigsten Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche in der Gewerbeordnung 1859 und 1885¹¹⁹

	GewO 1859		GewO in der Fassung der Novelle 1885		
	galt NUR für Gewerbeunternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten:		Unterschiedliche Vorschriften für Gewerbe und „Fabrik“ ^{b)}		
Lebensalter (vollendete Jahre)	erlaubte Arbeitsstunden pro Tag	Nacharbeit (21 – 5 Uhr)	Art des Betriebes	erlaubte Arbeitsstunden pro Tag	Nacharbeit (20 – 5 Uhr)
10 bis 12 ^{a)}	10 ^{a)}	verboten	verboten		
> 12 bis 14	10, mit behördlicher Erlaubnis: 12	verboten	Gewerbe:	8	mit behördlicher Erlaubnis
			„Fabrik“ ^{b)} :	verboten	verboten
> 14 bis 16	12	mit behördlicher Erlaubnis	Gewerbe:	keine gesetzliche Beschränkung	mit behördlicher Erlaubnis
			„Fabrik“ ^{b)} :	11, mit behördlicher Erlaubnis: 12	mit behördlicher Erlaubnis ^{c)}
> 16	keine Beschränkung		wie: 14 bis 16 Jahre		erlaubt ^{c)}

Quelle: Püringer, 2014, S. 33

Der Bereich der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Heimarbeit etwa bleibt lange Zeit davon unberührt, was sich an den Gesetzen und Verordnungen der allgemeinen Schulpflicht und deren Umsetzung bemerkbar macht.

3.3.3 Kindheit und Erziehungspflicht

Die Abschnitte dieses Gesetzestextes aus dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch aus dem Jahr 1811, die sich mit Ehe recht und dem rechtlichen Verhältnis zwischen Kindern und ihren Eltern auseinandersetzen, betonen vor allem das Erziehungsrecht der Eltern und stellen die Familie als die wichtigste Schutzorganisation der Kindheit dar:

Die Eltern haben überhaupt die Verbindlichkeit ihre ehelichen Kinder zu erziehen, das ist für ihr Leben und für ihre Gesundheit zu sorgen, ihnen den anständigen Unterhalt zu verschaffen, ihre körperlichen und Geisteskräfte zu

¹¹⁹ Püringer, Joe: Die Entwicklung des Arbeitsrechts in Österreich. S. 33

entwickeln und durch Unterricht in der Religion und in nützlichen Kenntnissen den Grund ihrer künftigen Wohlfahrt zu legen.¹²⁰

Ziel der Erziehung bleibt auf jeden Fall, Kinder zu *brauchbaren Bürgern* heranzuziehen. Für alle nichtehelichen Kinder bleibt das Recht auf Erziehung der Vormundschaft überlassen, die im Gegensatz zu der väterlichen Gewalt eindeutig eingeschränkt wurde. Trotzdem waren diese Formulierungen des Privatrechts eine wichtige Grundlage für die Erziehungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse, mitunter weil die väterliche Gewalt bei missbräuchlicher Anwendung vom Staat abgesprochen werden konnte und die staatliche Gewalt eingreifen konnte. Trotzdem muss an dieser Stelle betont werden, dass von Kinderschutz und Jugendfürsorge an dieser Stelle noch nicht die Rede sein kann, da „das Recht des Kindes nur indirekt erschlossen und sehr leicht weginterpretiert werden konnte“.¹²¹

¹²⁰ Zitiert In: Feldbauer, Peter: Kinderelend in Wien. S. 91

¹²¹ Ebd. S. 93.

4. Historischer Kontext

Der Fokus der vorliegenden Arbeit soll auf den Zeitraum von 1850 bis 1914 gelegt werden, auch wenn die historischen Ursprünge der Institutionalisierung und Professionalisierung der Kinderbetreuung (Ammen – Kindermädchen – Gouvernanten) weit früher anzusiedeln sind. Im Laufe der Literaturrecherche hat sich offenbart, dass vor allem in diesem Zeitraum eine rasante Entwicklung der (städtischen) Kindergärten in Wien und auch der Ausbildung des Personals angetroffen werden kann.

1850 existieren in Wien etwa sogenannte Bewahranstalten (meist kirchliche oder private Gründer), parallel dazu entwickeln sich beinahe gleichzeitig *Kindergärten* (nach Fröbel oder Pestalozzi), deren Nutzung jedoch ausschließlich wohlhabenderen Familien vorbehalten war. Im Laufe des gewählten Zeitraumes zeichnen sich nun Prozesse ab, die zur Folge haben, dass sich sogenannte Mischformen herausbilden – als *Volkskindergärten* –, die allen Schichten zur Verfügung stehen.

Ab 1912 kommt es in Folge dessen in Wien zu einem enormen Ausbau der städtischen Volkskindergärten, 23 an der Zahl, – und nun vor allem zu Öffnungszeiten, die auch arbeitenden Müttern nützen. Ab 1914 – und daher möchte ich hier meinen Forschungszeitraum schließen – kommt es zu einer Verbesserung der Fachausbildung.

Trotz der Beschränkung auf den Zeitraum von 1850 bis 1914 soll im folgenden Kapitel ein knapper Einblick in die Vorgeschichte dieser Entwicklungen der Kinderbetreuung als Erwerbsarbeit gegeben werden, um die historischen Prozesse der Entwicklung der Institutionalisierung und der damit einhergehenden Professionalisierung verstehen und einordnen zu können.

4.1 Folgen der Industrialisierung

In der vorindustriellen Wirtschaft war die Produktion in den familienwirtschaftlichen Haushalt eingebettet. Durch den langen Prozess der Industrialisierung kommt es jedoch zum allmählichen Ende dieses Charakteristikums, das in Europa in etwa bis 1820, also bis zur Ausbreitung des Fabrikwesens, das gängige Model darstellte. Nun

wandert die Arbeit in die Fabriken aus und dementsprechend auch – mit der Arbeit – die ArbeiterInnen. Dies führte allmählich zu einer ideologischen Uminterpretation der Haushaltsarbeit in den Privatbereich.¹²²

4.1.1 Die Stadt Wien

Auch wenn Aussagen über die soziale Schichtung in Wien mit Vorsicht zu genießen sind, lassen sich doch gewisse Umrisse erkennen. Josef Ehmer untersucht die soziale Schichtung der Wiener Bevölkerung von 1857 bis 1910 und betont, dass die Entwicklungen dieser im genannten Zeitraum relativ stabil bleiben, auch wenn die Einwohneranzahl Wiens sich vervierfachte und auf knapp zwei Millionen wuchs.¹²³

Die sogenannte Oberschicht der Stadt Wien war in Zahlen eher klein vertreten und ging Anfang des 20. Jahrhunderts zurück. Im Gegensatz dazu blieb die Menge der Mittelschicht relativ konstant und umfasste etwa ein Drittel bis ein Viertel der Bevölkerung. Lohnarbeiter der verschiedensten Kategorien machten im Untersuchungszeitraum den großen Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung aus, was allerdings ebenso in den meisten mitteleuropäischen Städten der Fall war. Innerhalb der Wiener Unterschicht nimmt vor allem die Anzahl der FabrikarbeiterInnen enorm zu, wobei es insgesamt immer mehr ArbeiterInnen in einem Lohnverhältnis gibt.

4.1.1.1 Das bürgerliche Wien – Die Ideologie der bürgerlichen Familie

Auch die propagierte bürgerliche Familienideologie unterlag den ökonomischen Veränderungen durch die Industrialisierung und resultierte aus dem Strukturwandel der Familie. Im aufstrebenden Bürgertum des 19. Jahrhunderts kommt es zu einer Trennung der Arbeitsfelder von (Ehe-)Mann und (Ehe-)Frau. Dem Mann kommt die Aufgabe zu, *Familienernährer* zu sein und außerhalb des Hauses seiner Arbeit nachzugehen, um den finanziellen Erhalt der Familie zu gewährleisten.¹²⁴ Die Frau dagegen soll in der Hausarbeit und der Kinderbetreuung ihren Aufgabenbereich finden. Die Familienideologie dieses mittleren Bürgertums basierte somit auf der Trennung der Arbeitsbereiche von Mann und Frau und wurde gestützt durch ideologische Konzepte über „die natürliche Bestimmung der Frau zur Gattin, Hausfrau

¹²² Vgl.: Komlosy, Andrea: Arbeit. S. 136

¹²³ Ehmer, Josef: Zur Sozialen Schichtung der Wiener Bevölkerung 1857 bis 1910 In: Wien- Prag- Budapest. Blütezeit der Habsburgermetropolen. Urbanisierung, Kommunalpolitik, gesellschaftliche Konflikte (1867- 1918) (Hg.) Gerhard Melinz u. Susan Zimmermann. Promedia Verlag; Wien: 1996. S. 74- 77

¹²⁴ Vgl.: Schlegel- Matthies, Kirsten: „Im Haus und am Herd“. Studien zur Geschichte des Alltags. S. 20-28

und Mutter“¹²⁵ als eine Art Legitimierung dieses aufstrebenden patriarchalen Bürgertums. Die Mädchenbildung in dieser sozialen Gruppe war daher darauf ausgelegt, Mädchen zu dieser ihrer angeblichen Bestimmung zu führen.

Für Mädchen der unteren Schichten hingegen etablierten sich Einrichtungen, die ein derartiges Ideal vertraten, erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Dass

(...) diese strenge Trennung der männlichen und weiblichen Bereiche als typisch für das Bürgertum angesehen werden muß, wird schon daran deutlich, daß die Arbeiterfrau aus ökologischen Gründen gezwungen war, erwerbstätig zu sein. Gemütliche Häuslichkeit konnte in der Arbeiterfamilie, die durch den Kampf um das Lebensnotwendige bestimmt war, nur als reiner Luxus angesehen werden.¹²⁶

Auf der einen Seite sollte die Hausfrau fleißig sein, mit anderen Worten ihrer aufgetragenen Hausarbeit stetig nachgehen. Auf der anderen Seite setzte sich allmählich das Idealbild der im Luxus lebenden bürgerlichen Dame durch, deren Aufgabe es war, diesen „Müßiggang des bürgerlichen Lebens“¹²⁷ zu repräsentieren. Tätigkeiten wie das Musizieren, der Tanz und gepflegte Konversation wurden zur *Arbeit* der gebildeten *Dame* des reichen Bürgertums, also nur einer kleinen Schicht.

Für andere Gesellschaftsschichten war es nahezu unmöglich, diesen Lebensstil zu leben. Das Idealbild jedoch verbreitete sich zunehmend auch in der mittleren bürgerlichen Schicht, die dadurch in Bedrängnis geriet: Auf der einen Seite musste nach außen der bürgerliche Lebensstil repräsentiert werden, auf der anderen Seite sahen sich die bürgerlichen Ehefrauen mit der Herausforderung konfrontiert, zum Aufrechterhalten dieses Lebensideals am *außerhäuslichen Arbeitsprozeß* teilnehmen zu müssen.

4.1.1.2 Die bürgerliche Kindheit

Wie sich das Idealbild der bürgerlichen Familie auch auf die bürgerliche Kindheit ausgewirkt hat, soll anschließend in einem kurzen Absatz dargelegt werden – auch wenn es natürlich nicht *die bürgerliche Kindheit* gab, und wie erwähnt nur ein kleiner Teil von Familien dieses Idealbild leben konnten.

¹²⁵ Schlegel- Matthies, Kirsten: „Im Haus und am Herd“. S.24

¹²⁶ Ebd. S. 26

¹²⁷ Ebd. S. 27

Dem Kind, insbesondere dem Sohn, kommt in der bürgerlichen Familie des 19. Jahrhunderts eine neue Bedeutung zu, denn er wird der „zukünftige Träger des Namens und Erbe des Familienbesitzes“¹²⁸ und soll dahingehend seine Erziehung genießen. In diesem Sinne stehen die Kinder im Mittelpunkt des Familienlebens und alles wird darangesetzt, dass diese dementsprechend auch ausgebildet werden. Denn „jede gutbürgerliche Familie legte besonderen Wert darauf, dass den Kindern der Weg zu einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Karriere offenstand“.¹²⁹

Die Praktiken der Kindererziehung sind geprägt von den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Hygiene, der Kinderheilkunde und der Pädagogik. So zum Beispiel hatten hygienische Erneuerungen, wie die Kanalisierung und das Fließwasser, für das Leben dieser Bevölkerungsschicht eine große Bedeutung für die Gesundheitsvorsorge der Kinder.

Wie bereits erwähnt, war die ideale bürgerliche verheiratete Frau nicht berufstätig und „ihre Arbeit war durch die Ausweitung des Kleinhandels, der viele produktive Tätigkeiten des Haushaltens überflüssig werden ließ, auf Kochen, Saubermachen, Kindererziehung und Repräsentation beschränkt“.¹³⁰ Vor allem die Kindererziehung wurde als die wichtigste Aufgabe der Mutter gesehen, auch wenn es im österreichischen Großbürgertum Kinderfräulein und Gouvernanten gab, die einen großen Teil der Kinderbetreuungsarbeit übernahmen. Das bürgerliche Kind war demnach immer in Betreuung und unter Aufsicht eines Erwachsenen, der für die ständige Förderung zur Weiterentwicklung verantwortlich war.

Diese intensive Beschäftigung mit und Hinwendung zu dem Kind hatte vor allem das Ziel, das Kind in die gewünschten Bahnen zu lenken und in eine „autoritätshörige, schüchterne und zurückhaltende Rolle“¹³¹ zu drängen. Diese Rollenzuschreibung spiegelt sich zugleich in der Kleidung wider. Kinder der Oberschicht wurden sozusagen in Matrosenkostüme gesteckt, die Ausdruck der Definition von Kindheit wurden. Arbeiterkinder, die keine *Kindheit* mehr genießen konnten, sondern Lohnarbeit leisten mussten, trugen hingegen Erwachsenenkleidung. Das Matrosenkostüm war also

¹²⁸ Wiesbauer, Elisabeth: Das Kind als Objekt der Wissenschaft. Medizinische und psychologische Kinderforschung an der Wiener Universität 1800 -1914. Löcker Verlag; Wien- München: 1982. S. 93

¹²⁹ Ebd. S. 94

¹³⁰ Ebd. S. 95

¹³¹ Ebd. S. 96

optischer Ausdruck einer Kindheit, die die Eltern sich für ihre Kinder leisten konnten. Außerdem symbolisiert der Anzug eine Art Uniform für die Erziehungsmaßnahmen der Zeit: „Zucht und Ordnung, Drill und Unterwerfung.“¹³²

4.1.1.3 Das arbeitende Wien

Das Konzept der bürgerlichen Ideologie der Frau als Hausfrau, Gattin und Mutter und dem damit verbundenen Familienmodell der getrennten Bereiche von Hausarbeit und Erwerbsarbeit prägte sich auch den Arbeiterfamilien ein. Eine Umsetzung dieses Modells war für sie jedoch unerreichbar, da die Erwerbstätigkeit der Frau für das Überleben der Familie unbedingt notwendig war, wodurch die Frau innerhalb der Familie eine Doppelrolle übernahm.¹³³

Die arbeitende Frau stand also zwischen den Fronten – der Propaganda der bürgerlichen Hausfrau und der wirtschaftlichen Notwendigkeit ihrer außerhäuslichen bezahlten Arbeit für die Sicherstellung der Existenz der Familie. Ein Leben zu führen, das dem Stil der ideologisierten bürgerlichen Familie des 19. Jahrhunderts entsprach, war unmöglich, da durch die Erwerbsarbeit der Ehefrau diese ja abwesend war.

Konstanze Mittendorfer bestätigt die Tatsache, dass das bürgerliche Idealbild der nicht-erwerbstätigen Ehefrau in Wien des 19. Jahrhunderts für die meisten Familien nicht lebbar waren und schreibt dazu:

Die statistische nachweisbare Abnahme von Trauungen und die Zunahme unehelicher Geburten in Wien zwischen 1820 und 1860 zeigen ebenso wie die Zahl der von mindestens einem Drittel erwerbstätiger Frauen, die mit ihrem Verdienst in Untermiete, beim Arbeitsgeber oder Verwandten lebten oder zum gemeinsamen Haushalt beitrugen, dass die alltägliche Praxis des Zusammenlebens des Großteils der Wiener Bevölkerung dem öffentlich präsenten und verbreiteten Ideal nicht entsprach.¹³⁴

Dementsprechend konnten zwar in den bürgerlichen Familien Kinder ständig unter Beobachtung und Betreuung stehen, für erwerbstätige Gesellschaftsschichten war dieses Konzept der Kinderbetreuung durch die Notwendigkeit der Erwerbsarbeit der Ehefrau jedoch nicht umsetzbar.

¹³² Wiesbauer, Elisabeth: Das Kind als Objekt der Wissenschaft. S. 96

¹³³ Vgl.: Schlegel- Matthies, Kirsten: „Im Haus und am Herd“. S. 111-116

¹³⁴ Mittendorfer, Konstanze: Die ganz andere, die häusliche Hälfte. S. 59

4.1.1.4 Frauenarbeiten in der Wiener Arbeiterschicht

Der doppelte Anspruch bezüglich ihrer Rolle als Ehefrau wurde für verheiratete Arbeiterfrauen fast unmöglich zu erfüllen. Eine Einkunft durch Lohnarbeit der Ehefrau war für das Überleben der ganzen Familie unumgänglich, gleichzeitig lastete ein Großteil der Reproduktionsarbeiten auf ihren Schultern.

Frauen versuchten daher die Erwerbsarbeit außer Haus so gut es ging einzuschränken. Es wurden daher Arbeiten favorisiert, die zumindest teilweise zuhause gemacht werden konnten. Trotzdem entstand, wie Ehmer es ausdrückt: „eine charakteristische Spannung zwischen Haushalt und Lohnarbeit.“¹³⁵ Einige Ehefrauen gingen also der Erwerbstätigkeit außerhalb des Hauses vermehrt gelegentlich nach. Die Branchen der Beschäftigung lagen vor allem „im Dienstleistungsbereich, in der Bekleidungsindustrie, in der Textilerzeugung und im Handel.“¹³⁶ Im Sektor der Bekleidungsindustrie und Textilerzeugung verschwimmen logischerweise die Grenzen zwischen außerhäuslicher Arbeit und Heimarbeit, viele Berufe konnten auch zuhause ausgeübt werden. Dieser Umstand führte zu einem Aufschwung der Heimarbeit, der in dem Kapitel zur Frauenerwerbsarbeit (3.2.3) ausgeführt wurde.

Ein wichtiger Punkt, der an dieser Stelle angemerkt werden muss, ist, dass, wie viele Autoren und Autorinnen betonen, die Berufsangabe von Frauen in Statistiken bis Mitte des 19. Jahrhunderts vorsichtig zu betrachten sind, da viele Frauen, obwohl sie erwerbstätig waren, dies nicht angaben und somit statistisch nicht aufscheinen.

4.1.1.5 Kinderelend in Wien – Kindheit in der Arbeiterschicht

Die Lebensform der propagierten bürgerlichen Kindheit steht in einem krassen Gegensatz zur proletarischen Kindheit des 19. Jahrhunderts. Von *Erziehung und Förderung* kann in den meisten Familien der Unterschicht kaum die Rede sein, die Kindheit in einer Arbeiterfamilie des 19. Jahrhunderts war geprägt von der Gefahr eines frühkindlichen Todes, von oft armseligen Lebensverhältnissen und mangelnder Schulbildung und dem Zwang zur frühen Lohnarbeit, um das Überleben der Familie zu gewährleisten.¹³⁷ Besonders die hohe Kindersterblichkeitsrate ab Mitte des 19. Jahrhunderts lässt Schlüsse darauf ziehen, dass dies Folge der Industrialisierung war. Erst mit den 80ern des 19. Jahrhunderts wurde die hohe Kindersterblichkeit durch eine

¹³⁵ Ehmer, Josef: Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien. S. 189

¹³⁶ Ebd. S. 191

¹³⁷ Vgl.: Wiesbauer, Elisabeth: Das Kind als Objekt der Wissenschaft. S. 90-93

bessere medizinische Versorgung und Pflege von Kindern eingedämmt. Da in einer Familie der Arbeiterschicht auch die (Ehe-)Frau einer Erwerbsarbeit nachgehen musste, konnten kaum Zeit und Energie für die Erziehung oder auch Betreuung der Kinder aufgewandt werden. Öffentliche bzw. leistbare Einrichtungen für die Verwahrung von Kindern gab es viel zu wenige, daher wurden die Kinder im besten Fall von Geschwistern, Großeltern oder fremden Pflegefamilien aufgezogen, oder eben einfach allein zuhause gelassen, was wiederum eine zunehmende Verwahrlosung und Jugendkriminalität zur Folge hatte.

Elisabeth Wiesbaden fasst den Alltag eines solchen Kindes wie folgt zusammen:

Der Alltag eines proletarischen Kindes war von Entbehrungen, Prügel, Einsamkeit, Hunger und Arbeit geprägt. [...] Viele Kinder von Bauern, Industrie- und Heimarbeitern mussten schon in diesem Alter wegen der schlechten ökonomischen Situation ihrer Familien an der Erwerbsarbeit teilnehmen oder ihre jüngeren Geschwister versorgen.¹³⁸

Auch Gisela Gary erwähnt die körperliche und moralische Gefährdung der Kinder aufgrund der prekären Lage ihrer Familien, wenn sie schreibt:

[...] die kleinen Kinder (bis sechs Jahre) wurden entweder von kleinen Mädchen betreut, zu einer Kostfrau oder Kinderpflegerin gegeben, auf einen Brennholzhaufen gesetzt oder schwankten in einem Kasten an der Decke der Werkstätte. Wenn sie schon laufen konnten, spielten sie meist im Rinnstein ohne Beaufsichtigung.“¹³⁹

Bezahlung von außerfamiliärer Betreuung kostete beinahe die Hälfte des Einkommens und war demnach mehrheitlich kaum leistbar, was auch eine hohe Kindersterblichkeit mit sich brachte.

Anhand der Tabelle wird ersichtlich, dass diese mit Ende des 18. Jahrhunderts bis 1830 ihren Höhepunkt entwickelt.

¹³⁸ Wiesbauer, Elisabeth: Das Kind als Objekt der Wissenschaft. S. 92

¹³⁹ Gary, Gisela M.: Die Geschichte der Kindergärtnerin. S. 11

Tabelle 1: Entwicklung der Säuglingssterblichkeitsrate (Wien: 1730- 1935)¹⁴⁰

Tabelle 10: *Entwicklung der Säuglingssterblichkeit*
(Wien insgesamt, 1730-1935)

Jahr	Auf 100 Geburten kommen Todesfälle unter 1 Jahr
1730	44,9
1740	36,3
1750	23,7
1760	62,5
1770	71,1
1780	55,0
1790	49,6
1800	62,1
1829	38,6
1840	28,5
1856	30,0
1864	25,9
1870	23,6
1880	18,8
1890	19,9
1900	19,2
1910	16,6
1920	15,4
1930	4,5
1935	6,4

Quelle: Ehmer,1980, S.53

Ehmer sieht den Grund der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeitsrate in den Folgen der Kinderarbeit im hausindustriellen Arbeitsprozess und in den Fabriken. Kinder, die bereits früh in den Fabriken arbeiten mussten, hatten schlechte Bedingungen ein hohes Alter zu erreichen. Babys und Kleinkinder, die noch keiner Arbeit nachzugehen im Stande waren, erfuhren unzureichende Betreuung, da die Mütter und älteren Geschwister in der außerhäuslichen Produktions- oder Dienstleistungsarbeit tätig waren und somit kaum ausreichend Zeit hierfür hatten.¹⁴¹

Außerdem ist der Raum Wien bis Anfang des 19. Jahrhunderts von einer eher schlechten medizinischen Betreuung gekennzeichnet, die für die armen Bevölkerungsschichten noch gravierendere Auswirkungen hatte. Die hohe

¹⁴⁰ Ehmer, Josef: Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien. S.53

¹⁴¹ Vgl.: Ebd.: S. 52- 53

Kindersterblichkeit wurde also auch durch Epidemien und sich schnell verbreitenden Kinderkrankheiten bedingt.

4.1.2 Landarbeit – Familienbetriebe

Während sich in den Städten allmählich im Bürgertum und in der Arbeiterschicht die Trennung von Familien- und außerhäuslicher Erwerbsarbeit herausbildete, lebten die ländlichen und handwerklichen Bevölkerungsschichten weiterhin „im ‚ganzen Haus‘, in dem Arbeit und Leben, Familie und familienfremde Arbeitskräfte, Privatheit und Öffentlichkeit noch nicht oder doch nur teilweise getrennt waren.“¹⁴²

Diese Verbundenheit und Lebens- und Arbeitsweise des *ganzen Hauses* bestimmte damit das soziale Leben dieser Familien. Auch wenn es im Laufe des 19. Jahrhunderts zu weitgehenden sozialen Umschichtungen kam, wie die „Proletarisierung, Landflucht oder Verstädterung“¹⁴³, hielten sich diese traditionellen Lebensformen in ländlicher Umgebung bis weit in das 20. Jahrhundert hinein.

Diese Lebens- und Arbeitsformen beeinflussen demnach das Familienleben der ländlichen Bevölkerung maßgeblich, und dementsprechend auch die Betreuung und Erziehungsformen der im Haushalt lebenden Kinder. In diesem Sinne müssen die Entwicklungen in der Stadt Wien jenen des ländlichen Bereichs gegenübergestellt werden, was in den folgenden Kapiteln skizziert werden soll.

4.1.2.1 Produktive und Reproduktive Arbeit

Genannte Prozesse führen in einigen Teilen der Bevölkerung also zur Auflösung der Lebensform des *ganzen Hauses*.¹⁴⁴ Die *Bauernfamilie* bleibt weitgehend von dieser Trennung zwischen Arbeits- und Lebenswelt unberührt, auch wenn die bäuerliche Lebens- und Arbeitswelt natürlich insgesamt von den Modernisierungsprozessen der Industrialisierung maßgeblich beeinflusst ist.

Die Grundlage des Lebens und Arbeitens in bäuerlichen Familienstrukturen ist, nach Thomas Fliege, der „Besitz an Grund und Boden“¹⁴⁵. Der eigene Hof repräsentiert die Arbeit der Familie, ist die Lebensgrundlage und auch Prestigefaktor und somit kommt

¹⁴² Voy, Klaus; Werner Polster u. Claus Thomasberger (Hg.): Gesellschaftliche Transformationsprozesse und materielle Lebensweise. Metropolis Verlag (Bd2) Marburg: 1993 S. 34

¹⁴³ Ebd. S. 35

¹⁴⁴ Vgl.: Fliege, Thomas: Bauernfamilien zwischen Tradition und Moderne. S. 171

¹⁴⁵ Ebd.: S. 171

es zu einer Verschmelzung von „Arbeiten, Wohnen und Hoferhaltung.“¹⁴⁶ Arbeit und Familie – produktive und reproduktive Arbeit – sind also, im Gegensatz zu den Familien in der städtischen Umgebung, aufs engste miteinander verknüpft. Der Grund liegt in der Produktionsweise, denn im bäuerlichen Familienbetrieb bleiben Lebensraum und der Ort der Produktion nah beieinander. Auch wenn der Haushalt als Ort der reproduktiven Arbeit und die Landwirtschaft als Betrieb bzw. als Ort der produktiven Arbeit zwei verschiedene Bereiche sind, werden sie in solchen Lebensformen doch als „sozio-ökonomische Einheit aufgefasst“.¹⁴⁷

4.1.2.2 Der Familienbetrieb und die Erziehung und Betreuung der Kinder

An dieser Stelle sollte, wie auch Thomas Fliege betont, kurz erklärt werden, dass der ländliche Familienbetrieb im Sinne der Lebens- und Arbeitsform des *ganzen Hauses* sicherlich ebenso von einer ideologischen und damit folglich einer idyllischen Vorstellung des bäuerlichen Lebens auf dem Lande geprägt ist.

Den *bäuerlichen Familienbetrieb* als solchen zu definieren führte in der Vergangenheit immer wieder zu zahlreichen Diskussionen und Ansätzen.¹⁴⁸ Fliege definiert den Familienbetrieb oder die Familienwirtschaft wie folgt:

Zusammenfassend lässt sich ein bäuerlicher Familienbetrieb charakterisieren als ein familiäres soziales System, das über mehrere eigene Produktionsfaktoren (Arbeit, Boden und Kapital) verfügt. [...] Betriebliche Produktion und Haushaltsproduktion sind miteinander verflochten; Arbeitszeit und Freizeit unterliegt keiner formalisierenden und ausführenden Trennung.¹⁴⁹

In diesem Sinne ist das Zusammenfallen von reproduktiver und produktiver Arbeit ein wichtiges Merkmal eines Familienbetriebes. Wobei auch hier angemerkt werden muss, dass es durchaus eine geschlechtliche Trennung verschiedener Arbeiten gibt, die demnach zu einer ungleichen Aufteilung von Arbeiten innerhalb des Betriebes führen. Das Hausarbeiten, auch wenn dieses eng mit den produktiven Arbeiten in der Landwirtschaft verbunden ist, wird doch zum größten Teil Frauen zugeordnet, was durchaus zu einer Mehrbelastung führt.

¹⁴⁶Fliege, Thomas: Bauernfamilien zwischen Tradition und Moderne. S. 173

¹⁴⁷ Ebd. S. 207

¹⁴⁸ Vgl.: Ebd. S. 206- 209

¹⁴⁹ Ebd. S. 207-208

Von so einem definierten *bäuerlichen Familienbetrieb* kann aber eigentlich erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts gesprochen werden, da erst mit der Bauernbefreiung und den Agrarreformen diese Betriebe unabhängig und selbstständig wurden. Mit den Ereignissen von 1848 wandelt sich die zuvor gelebte bäuerliche Lebensweise der Familienwirtschaft – eben oft innerhalb der Grundherrschaft, zu einem selbstständigen und unabhängigen Familienbetrieb.

Interessant ist, dass innerhalb des Familienbetriebes im Laufe des 19. Jahrhunderts „Tendenzen zur Familiarisierung“¹⁵⁰ zu beobachten sind. Das bedeutet, dass im Betrieb arbeitende nicht verwandte Personen, wie Dienstboten und Gesinde allmählich durch Familienmitglieder ersetzt wurden, das heißt „an die Stelle der umfassenden Hausgemeinschaft trat mehr die auf verwandte Personen beschränkte Arbeitsgruppe der erweiterten Kernfamilie“.¹⁵¹ Vor diesem Hintergrund übernehmen die Kinder eine eigene Rolle in den bäuerlichen Familienbetrieben, nach dieser sich in weiterer Folge auch deren Erziehung und Betreuung richtet und orientiert.

Ein ebenso dem städtischen Leben gegenübergestellter Faktor des bäuerlichen Familienbetriebs beziehungsweise der Bauernfamilie, der durchaus seine Einflüsse auf die Erziehung innerhalb der ländlichen Familie nimmt, ist der Umstand, dass „zu Arbeit und Besitztum (...) auch Haus und Familie [gehören]. Haus und Hof sind Sicherheitsgarantie für Not, Krankheit und Alter, eine Familie zu haben bedeutet, diesen Besitzstand in die nächste Generation zu vererben.“¹⁵² Folglich scheint hierin, ebenso wie das bei den Kindern von bürgerlichen Familien der Fall war, ein gewisser Anspruch an eine bestimmten Erziehung und Betreuung der Kinder in Bezug auf ihre Zukunft sichtbar zu werden.

4.1.2.3 Kinderarbeit in der Landwirtschaft

Um der eigentlich bestehenden achtjährigen Schulpflicht (vom 6. Lebensjahr bis zum 14. Lebensjahr) des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 entgegenzutreten und diese einzugrenzen, argumentierten Abgeordnete der Ortsschulräte, dass eine dringende Notwendigkeit der Arbeitskraft von Kindern für die landwirtschaftlichen Betriebe bestehen würde: Dienstboten wären für den Familienbetrieb eine teure Angelegenheit, die Arbeiten dieser könnten die Kinder übernehmen, was zu einer großen Entlastung

¹⁵⁰ Fliege, Thomas: Bauernfamilien zwischen Tradition und Moderne. S.208

¹⁵¹ Ebd. S. 208

¹⁵² Ebd. S. 173

der Wirtschaft führen würde. Außerdem wurde das Argument vorgebracht, dass „die Kinder zeitlich [gemeint ist: in jungen Jahren] an die schwere Arbeit gewöhnt werden müssen, da dieselben sie sonst nicht mehr lernen oder jede Lust dazu verlieren“.¹⁵³

Die vehementen Widerstände gegen die Schulreformen und vor allem die zahlreichen Versuche zur Abschwächung der Schulpflicht in den ländlichen Regionen Österreichs zeigen, als wie notwendig die Mitarbeit der Kinder in den landwirtschaftlichen Betrieben angesehen wurde, aber auch, dass die Idee der Volksbildung zunächst nicht das gesamte Reich erfasste. Dafür sprechen sodann, dass es im Sektor der Landwirtschaft schlussendlich tatsächlich zu Verkürzungen der Schulpflicht kam, mit der zulässigen Begründung, die Kinder würden bei der Arbeit gebraucht werden. Das Faktum, dass die Gewerbeordnung und die damit einhergehende Einschränkung der Kinderarbeit vor allem Bezug auf die Fabrikarbeit nimmt, und die Kinderarbeit in der Landwirtschaft davon weitgehend ausgenommen wird, zeigt vor allem, dass sich der Gedanke des Konzepts der Kindheit und damit die Idee des Kinderschutzes nicht in allen Teilen der Bevölkerung gleichermaßen durchsetze, sondern zunächst in den Städten laut wurde.¹⁵⁴

All diese Tatsachen führen durchaus zu einer differentiellen Entwicklung der institutionellen und professionellen Kleinkindbetreuung in den ländlichen Gegenden Österreichs und jener insbesondere der Stadt Wien. Da der Fokus meiner Arbeit auf die Entwicklungen der Stadt liegt, sollen folglich in den weiteren Kapiteln vorzugsweise die sozialen und gesellschaftlichen Situationen der Stadt Wien erarbeitet werden.

4.2 Sozialökonomische Maßnahmen im Wien des 19. Jahrhunderts

Überall in Europa ging mit der Industrialisierung ein sozioökonomischer Wandel einher, der allmählich zu einem Städtewachstum führte.¹⁵⁵ Dieses Wachstum, gekoppelt mit den neuen Anforderungen der Industrie, führte zu neuen Herausforderungen und auch Möglichkeiten. Es mussten Wege eingeschlagen

¹⁵³ Seebauer, Renate: Kinderarbeit im Spannungsfeld von Schul- und Sozialgesetzgebung. S. 48

¹⁵⁴ Ein weiterer Bereich, der von der Gewerbeordnung nicht abgedeckt wird, sind die kleingewerblichen Betriebe, die zwar in der Stadt liegen, aber von ihrer Struktur her den bäuerlichen (Familien-)Betrieben gleichen.

¹⁵⁵ Vgl.: Melinz, Gerhard u. Susan Zimmermann: Die aktive Stadt. Kommunale Politik zur Gestaltung städtischer Lebensbedingungen in Budapest, Prag und Wien (1867-1914) In: Wien- Prag- Budaapest. Blütezeit der Habsburgermetropolen. Urbanisierung, Kommunalpolitik, gesellschaftliche Konflikte (1867- 1918) (Hg.) Gerhard Melinz u. Susan Zimmermann. Promedia Verlag; Wien: 1996. S. 140

werden, um Einfluss auf die neuen Formen des Lebens und die damit einhergehenden sozialen Bedürfnisse der BewohnerInnen zu nehmen.

Hinsichtlich der Situation der Arbeiterschicht wird schnell deutlich, dass neue gesellschaftspolitische Maßnahmen in den Bereichen der technischen Infrastruktur, dem Sektor der Gesundheitspolitik und des Bildungswesens in dieser Zeit der *aktiven Stadt* Wien unabdingbar waren. Denn „die augenfälligen Mißstände in der sozialen Lage der Unterschichtskinder, ihre hohe Sterblichkeit, die enorme Verbreitung der Kinderarbeit und die mangelhafte Qualifikation wurden in dieser Zeit zu zentralen Bereichen, um die sich zahlreiche Gegenmaßnahmen und Initiativen gruppierten“.¹⁵⁶

Das Heimatgesetz aus dem Jahr 1863 bildet, laut Melitz, die Grundlage der Armenfürsorge der Stadt Wien und „gewährte den Heimatberechtigten das Recht ungestörten Aufenthaltes und den Anspruch auf Armenversorgung, der aber durch ein Subsidiaritätsprinzip begrenzt blieb.“¹⁵⁷ Den bis dahin bestehenden caritativen Institutionen überließ man die Aufgabe der Armenfürsorge, „erst bei finanzieller Überforderung derselben war „es Aufgabe der Gemeinde, ihre Heimatberechtigten im Verarmungsfall zu unterstützen““¹⁵⁸, sagt der Paragraph 26 des Gesetzes. Die Armenfürsorge fiel unter die Aufsicht der Länder, denen es selbst überlassen war, Einrichtungen zu gründen oder zu unterstützen um so die einzelnen Gemeinden, die mit dieser Aufgabe der Armenfürsorge oft überfordert waren, unter die Arme zu greifen.¹⁵⁹

Auch die Kinderbetreuung fällt lange Zeit unter die Sparte der Armenfürsorge, daher sollen im folgenden Kapitel die wichtigsten Maßnahmen skizziert werden, die den Weg für die allmähliche Institutionalisierung von Kinderbetreuung für alle Bevölkerungsschichten bereiteten.

4.2.1. Fürsorge / Kinder- und Jugendamt

Schon seit dem 17. Jahrhundert war die Problematik um die Versorgung von verwahrlosten Waisenkindern und Jugendlichen in den Ländern der Monarchie

¹⁵⁶ Wiesbauer, Elisabeth: Das Kind als Objekt der Wissenschaft. S. 93

¹⁵⁷ Melinz, Gerhard u. Susan Zimmermann: Über die Grenzen der Armenhilfe. Kommunale und staatliche Sozialpolitik in Wien und Budapest in der Doppelmonarchie. Europaverlag. Wien und Zürich: 1991. S. 104

¹⁵⁸ Ebd. S. 104

¹⁵⁹ Vgl.: Ebd. S. 104-105

allgegenwärtig. Im Rahmen des Armenwesens und der Gründung von Waisen-, Zucht- und Arbeitshäusern wurde in den vorangegangenen Jahrhunderten versucht, dieser Verwahrlosung entgegenzuwirken. Mit der Industrialisierung erlangte die soziale Frage nach der Sorge um verwahrloste Kinder und Jugendliche eine neue Dimension, weil zum einen die Anzahl dieser durch die Folgen der Industrialisierung anstieg und zum anderen die Gesellschaft die Problematik neu bewertete.¹⁶⁰

Die Industrialisierung führte zur Auflösung des Haushaltes als Einheit von Leben und Arbeiten. Das Modell des Haushalts als traditionelle Versorgungseinheit von Kindern und Jugendlichen, der durchaus eine gewisse materielle und soziale Absicherung für die Menschen bedeutete (natürlich verbunden mit einer großen Abhängigkeit), wurde allmählich brüchig.

Armut und Verwahrlosung entstanden also folglich daraus, dass große Teile der Landbevölkerung in der Landwirtschaft nicht mehr gebraucht wurden und von dort in die in Städten und Industriegebieten entstehenden großbetrieblichen Industrieproduktionen gingen. Die Fabriken konnten aber das vorindustrielle Produktionsverhältnis der patriarchalen Fürsorge bei weitem nicht ersetzen. Zusätzlich kam es Mitte des 19. Jahrhunderts zu Missernten und Wirtschaftskrisen, die zur Zunahme von Massenarmut führten. Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Sorge um die verwahrlosten und teilweise in die Kriminalität gedrängten Jugendlichen der privaten Wohltätigkeit zugewiesen.

Schon im Jahre 1812 hatte Franz I. ausdrücklich die Begünstigung privater Wohltätigkeitsvereine empfohlen und tatsächlich wurde ja ein wesentlicher Teil der Sorge für verwaiste, arme und verwahrloste Kinder bis ins späte 19. Jahrhundert in Wien von kirchlichen und privat-karitativen Institutionen wahrgenommen.¹⁶¹

Die Ereignisse um 1848 führten auch im Bereich der Wohlfahrt und Armenfürsorge zu einem Umbruch, der jedoch erst Ende des 19. Jahrhunderts die Forderung nach Institutionen zur Jugendwohlfahrt mit sich brachte, die vor allem aus den pädagogischen Ideologien der Aufklärung entstand und die Erziehung demnach als eine Gegenmaßnahme zur Armut und Verwahrlosung propagierte.

¹⁶⁰ Vgl.: Feldbauer, Peter: Kinderelend in Wien. S. 103- 110

¹⁶¹ Feldbauer, Peter: Kinderelend in Wien. S. 107

Melinz sieht das Heimatgesetz von 1863 als die Basis der *kommunalen Armenkinderpflege*, da „auch die Sorge für deren Erziehung“¹⁶², zumindest erstmals schriftlich, miteingenommen wurde. Die weiteren Entwicklungen bis hin zu einem eigenen städtischen Jugendamt dauerten jedoch bis zum Jahr 1916.¹⁶³ Daher formuliert Melinz folgendes in Bezug auf die „Fürsorge für Kinder und Jugendliche“:

Die Epoche der traditionellen Armenkinderfürsorge bzw. der vorwiegend armenpolizeilichen Behandlung von Kindern und Jugendlichen reichte bis etwa 1890. Bis dahin galt es aus Sicht der Behörde und der Politik vor allem „unversorgte, verwaiste oder verwahrloste Kinder und Jugendliche... im Interesse von Staat und Gemeinde zu kontrollieren und möglichst billig zu verwahren. Seit der Jahrhundertwende gewann in dem Maße, wie die industriekapitalistische Entwicklung fortschritt, eine an volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Kinderschutz- und Jugendfürsorgepolitik entlang der Postulate von „Erziehung“ und „Prävention“ an Bedeutung.¹⁶⁴

Der Sektor der Armenkinderpflege blieb bis Ende des 19. Jahrhunderts Aufgabe der kommunalen Armenpflege, in dessen Aufgabenbereich daher auch die Institutionen der Kinderbetreuung fielen. Die Gemeinde Wien hatte dafür verschiedene finanzielle Mittel zur Verfügung, wie etwa den 1885 gegründeten Waisenfond.¹⁶⁵

4.2.2. Kinderarbeit – Erwerbsarbeit

Anfang des 19. Jahrhunderts kam es zu einer rasanten Ausweitung der Frauen- und Kinderarbeit, vor allem im gewerblich- industriellen Sektor, weil diese eine wesentlich billigere Arbeitskraft darstellten. Durch den fehlenden gesetzlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in Kombination mit der oft dringenden Notwendigkeit des zusätzlichen Einkommens für die gesamte Familie und daher für die Sicherstellung des Überlebens dieser, machten in vielen Betrieben der Textilindustrie Kinder fast 30% der Arbeiterschaft aus.

Ehmer zufolge sind die Fabriken der Periode der Wiener Manufaktur ein Motiv für die wachsende Frauen- und auch Kinderarbeit: vor allem die Kinderarbeit breitete sich in den Manufakturzentren der Textildruckereien rasch aus. Dort waren Kinder ab dem 7. Lebensjahr beschäftigt und wurden bei einem ganzen Arbeitstag so bezahlt, dass sie für das Gesamtfamilieneinkommen einen nicht unwesentlichen Beitrag leisten

¹⁶² Melinz, Gerhard: Grenzen der Armenhilfe. S. 163

¹⁶³ Vgl.: Ebd. S. 163

¹⁶⁴ Ebd. S. 162

¹⁶⁵ Vgl. Ebd. S. 163

konnten. Diese Umstände führten allerdings zu einer sehr eingeschränkten geistigen und körperlichen Entwicklung der arbeitenden Kinder.¹⁶⁶

Auch wenn ab den 1830er Jahren die Kinderarbeit und die daraus resultierenden soziale Probleme erstmals auch Gegenwind aus der Legislative bekam, waren doch viele Maßnahmen zur Einschränkung lange Zeit unwirksam, weil viele Familien nicht auf die Zusatzeinnahmen aus dem Lohn ihrer Kinder verzichten konnten bzw. in bäuerlichen Betrieben auf ihre Arbeitskraft angewiesen waren.

4.2.2.1 Die Verbindung von Schule und Erwerbsarbeit

Auch den Sektor der Armenkinderpflege und der Waisenhäuser betreffend kann deutlich gemacht werden, dass die Kinderarbeit eher gefördert als eingeschränkt wurde.

Schon im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden Kinder in Waisenhäusern in jungen Jahren zur Arbeit geschickt. Dabei handelte es sich häufig nicht um Vollwaisen, sondern um Kinder, deren Mütter erwerbstätig waren, aber keinen eigenen Haushalt hatten und sie daher abgeben mussten.¹⁶⁷ Die Arbeit erfolgte nicht nur in Fabriken, sondern auch in den sogenannten *Spinnschulen und Industrieschulen*¹⁶⁸, in welchen Kinder zwar teilweise auch unterrichtet wurden, primär jedoch erwerblich tätig waren.

Die Industrialisierung und deren Folgen setzten diese Art der Kinderarbeit als *Armenfürsorge* nur fort und so meint Peter Feldbauer dazu:

Was man früher mit wechselndem Erfolg durch Etablierung von Spinnschulen oder die Einführung der Arbeitserziehung in den Waisenhäusern und Korrektionsabteilungen angestrebt hatte, erledigte sich jetzt aus der Dynamik der industriekapitalistischen Entwicklung gleichsam wie von selbst. Die Armenkinderpflege verschwand tendenziell in der Kinderarbeit [...].¹⁶⁹

Kindererwerbsarbeit war demnach durchaus eine Form der Kinderbetreuung im Rahmen dieser Industrie- und Strickschulen bzw. im Einsatz in den eigenen Landbetrieben.

¹⁶⁶ Vgl.: Ehmer, Josef: Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien. In: Sozial- und Wirtschaftliche Studien (Hg.) Alfred Hoffmann und Michael Mitterauer. Verlag für Geschichte und Politik. Wien: 1980. S. 33-34

¹⁶⁷ Vgl.: Seebauer, Renate: Kinderarbeit im Spannungsfeld von Schul- und Sozialgesetzgebung. S.30-34

¹⁶⁸ Ebd. S. 33

¹⁶⁹ Feldbauer, Peter: Kinderelend in Wien. S. 109-110

4.2.2.2 Kinderarbeit innerhalb des Haushalts

Viele Kinder, die zwar keiner Erwerbstätigkeit außer Haus nachgehen mussten, also zum Beispiel in Fabriken angestellt waren und zu einem Billiglohn entlohnt wurden, um das Familienbudget zumindest ein wenig aufzubessern, mussten trotzdem arbeiten.

Maria Papathanassiou meint an dieser Stelle, dass Kinder vor allem in der Hausarbeit eingesetzt wurden: „Der Einsatz der Kinder bei der Hausarbeit wurde meist deshalb notwendig, weil die Mutter überlastet bzw. erwerbstätig war.“¹⁷⁰ An dieser Stelle muss bedacht werden, dass die Hausarbeit mit großen körperlichen Anstrengungen verbunden war und sie daher als schwere körperliche Arbeit angesehen werden muss:

Kochen bzw. Essen vorbereiten oder aufwärmen und/oder putzen, den Ofen heizen, bügeln, handarbeiten, Wasser, Holz usw. holen, Heizmaterial schneiden oder zerkleinern, Essen tragen, einkaufen und sich um Lebensmittel anstellen.¹⁷¹

Interessant für meinen Forschungsgegenstand ist auch die Tatsache, dass Kinder durch die Erwerbsarbeit der Mutter, außerhalb des Hauses oder auch in der Heimarbeit, die Aufgabe hatten, die kleineren Geschwister zu betreuen, also der Arbeit der Kinderbetreuung nachzugehen.

Kinderbetreuung bedeutete „meist jüngere Geschwister – auch Säuglinge – zu überwachen und zu pflegen [...], die kleinen Kinder herumzutragen, zum Einschlafen zu bringen, zu wiegen [...], an- und ausziehen, zu waschen und zu kämmen, die Milch für die Kinder zu wärmen, sie spazieren zu führen, eventuell den Kinderwagen zu schieben.“¹⁷²

In diesem Sinne wurden Kinder, vor allem von erwerbstätigen Familien, bis in das 20. Jahrhundert hinein im Bereich der (innerfamiliären) Kinderbetreuung eingesetzt. Die Idee „ältere Kinder von der Betreuung jüngerer Kinder zu entlasten war auch lange Zeit gesetzlich nicht umgesetzt, denn erstere blieben für die Mütter in den Unterschichtsfamilien vielfach unentbehrliche Arbeitskräfte im Reproduktionsbereich“.¹⁷³

¹⁷⁰ Papathanassiou, Maria: Zwischen Arbeit, Spiel und Schule. S. 86

¹⁷¹ Ebd. S. 86

¹⁷² Ebd. S. 98

¹⁷³ Ebd. S. 102

4.2.2.3 Gesetzliche Versuche der Einschränkungen der Kinderarbeit

Wie in Kapitel 4.2.2.1 dargestellt, war die *Betreuung* von Kindern oft auch dadurch gewährleistet, dass die Kinder selbst einer Erwerbsarbeit nachgingen und dadurch nicht unbeaufsichtigt in den Tag hineinlebten.¹⁷⁴ Erst am 20. Dezember 1859 begrenzte ein Kinderarbeitsverbot in der Gewerbeordnung diesen Umstand. In dieser ist zu lesen, dass Kinderarbeit bis zum 10. Lebensjahr nun verboten, ab dem 10. Lebensjahr zudem begrenzt wurde. Jedoch ist an dieser Stelle anzumerken, wie schon bei dem Kapitel der Landarbeit ausgeführt wurde, dass sich diese Einschränkungen der Kinderarbeit, zumindest auf dem Papier, nur auf die Tätigkeiten in den Fabriken bezog, nicht aber auf Heimarbeit, das Kleingewerbe oder den besagten Sektor der Landwirtschaft. Im Allgemeinen lässt sich hieraus folgern, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Einschränkungen durchaus auf Widerstand in der Bevölkerung stießen, demgegenüber aber aufzeigen, dass sich der Gedanke des Kinderschutzes als staatliche Aufgabe zu entwickeln begann.

Diese allmähliche Eindämmung der Kinderarbeit geht einher mit der Entwicklung des Bildungswesens, das in den folgenden Kapiteln näher diskutiert wird.

4.2.3. Bildung und das (Vor-)Schulwesen in Wien

Das Volksschulwesen in Österreich entwickelte sich, wie Josef Schermeier in seinem Werk darstellt, aus den „Gemeinde- und Pfarrschulen“¹⁷⁵, die eine Art Privatunternehmung von örtlichen Pfarren oder Privatpersonen einer Stadt waren. Ein Großteil dieser Schulen war dem zufolge unter der Aufsicht der Kirche und beinhaltete das erstrebte Ziel einer „religiösen Unterweisung“¹⁷⁶.

Im 18. Jahrhundert besuchte nur ein eher geringer Anteil an schulfähigen Kindern einen Unterricht. Die Bedingungen in den Schulen waren darüber hinaus aus heutiger Sicht in einem katastrophalen Zustand, wie Schermeier in diesem Zusammenhang thematisiert und aufzeigt. Beispielhaft angeführt werden etwa die mangelhafte oder sogar fehlende entsprechende Ausbildung der Lehrer, sowie das Vorhandensein

¹⁷⁴ Vgl. Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 5

¹⁷⁵ Schermaier, Josef: Geschichte und Gegenwart des allgemeinbildenden Schulwesens in Österreich. Unter besonderer Berücksichtigung der Allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS). VWGÖ Verlag. Wien: 1990 S. 34

¹⁷⁶ Ebd. S. 34

fehlerhafter Lehrbücher. Dieser Zustand vieler Schulen blieb bis zur Schulreform Maria Theresias 1774 in weiten Teilen des Reiches bestehen.

4.2.3.1 Schulreformen und Schulpflicht – Bildung wird ein öffentliches Anliegen

Die Schulreform Maria Theresias organisierte das Elementarschulwesen in Österreich grundlegend neu und brachte die Einführung „einer allgemeinen Schulpflicht für alle Kinder vom sechsten bis zum zwölften Lebensjahr“¹⁷⁷ mit sich. Ziel war es, die Produktion und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern, der zunehmenden Verwahrlosung von Kindern, sowie der damit einhergehenden Kriminalität und Armut entgegenzuwirken und „alle Untertanen zu aufgeklärten, tüchtigen Standesbürger[n] heranzubilden“.¹⁷⁸

Demnach sollten „in den Provinzen der Landeshauptstadt sogenannte vierklassige Normalschulen, in größeren Städten und in Klöstern Hauptschulen und in allen kleineren Städten, in Märkten und auf dem Lande sogenannte Trivialschulen errichtet oder eingerichtet werden, die alle nach der Allgemeinen Schulordnung arbeiten sollten“.¹⁷⁹ Die zumindest teilweise Durchsetzung dieser Verordnung erfolgte nur durch Ausübung eines gewissen Zwangs Seiten des Staates. Zumindest kann in Folge dessen festgestellt werden, dass sich die Zahl der Schüler und Schülerinnen mit der Reform vergrößerte und die Schulen nach der allgemeinen Schulordnung errichtet und umstrukturiert wurden; trotzdem gibt es durchaus unterschiedliche Beurteilungen zum Erfolg der Reform.

Insbesondere in ländlichen Gegenden stieß die Reformbewegung Maria Theresias auf großen Widerstand. Trotzdem ist diese Schulreform als ein erster großer Schritt dahingehend zu betrachten, dass die allgemeine Bildung der Bürger allmählich „zur öffentlichen Aufgabe erklärt und damit die öffentliche (Volks-)Schule begründet“¹⁸⁰ wird. Diese wurde durch weitere Beschlüsse modifiziert und weiterentwickelt. So auch mit der „politischen Verfassung der deutschen Volksschule [...] vom 11. August 1805 vom Kaiser Franz I. erlassen“¹⁸¹, wodurch die Kirche wieder mehr Macht über das Volksschulwesen zugesprochen bekam.

¹⁷⁷ Schermaier, Josef: Geschichte und Gegenwart des allgemeinbildenden Schulwesens in Österreich. S. 38

¹⁷⁸ Ebd. S. 38

¹⁷⁹ Ebd. S. 40

¹⁸⁰ Ebd. S. 46

¹⁸¹ Ebd. S. 46

Kritik an der Dominanz der Kirche wurde erst Mitte des 19. Jahrhunderts, durch die politischen Ereignisse von 1848, in der öffentlichen Debatte laut.¹⁸²

Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es allmählich – zumindest in den Gesetztestexten des Bildungswesens – zur Durchsetzung der liberalen Idee, Bildung sei durchaus Angelegenheit des Staates und sollte daher unter dessen Obergewalt stehen.

Auch wenn mit dem Reichsvolksschulgesetz von 1869 eine achtjährige Schulpflicht vom 6. Lebensjahr bis zum 14. Lebensjahr festgesetzt wurde, hatte das jedoch auf weite Teile der Bevölkerung nur wenig Auswirkungen, da diese Schulpflicht und deren etwaige Verkürzung der Landesgesetzgebung zugewiesen wurde. Dementsprechend wurde diese in weiten Teilen der Monarchie zunächst auf fünf Jahre gekürzt.¹⁸³

Im weiteren Verlauf wurden mehrere Anträge zu einer weiteren *Schulbesuchserleichterung*¹⁸⁴ gestellt und diese 1879 auch durchgesetzt. Die Landesschulräte in „Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark und Kärnten“¹⁸⁵ konnten demnach Kindern in den letzten Jahren der Schulpflicht den Unterricht auf nur zwei Tage in der Woche kürzen und auch den Zeitpunkt der Ferien festsetzen. Die Schulgesetznovelle 1883 antwortete sozusagen auf diese zahlreichen Anträge und es wurden Schulbesuchserleichterungen für die Kinder der letzten beiden Jahre der Schulpflicht eingeführt. So konnten Kinder im Sommerhalbjahr völlig von der Schule befreit werden und die Besuchszeiten im Wintersemester konnten enorm reduziert werden. All diese Kürzungen betrafen vor allem jene Kinder, die in der Landarbeit tätig waren.¹⁸⁶

4.2.3.2 Die Volksschule

Die Verfassung für die Volksschule wird demnach Anfang des 19. Jahrhunderts erlassen, wobei sie zunächst vor allem den Religionsunterricht in den Fokus nahm.¹⁸⁷

¹⁸² Vgl.: Schermaier, Josef: Geschichte und Gegenwart des allgemeinbildenden Schulwesens in Österreich. S. 48- 49

¹⁸³ Vgl.: Seebauer, Renate: Kein Jahrhundert des Kindes. Kinderarbeit im Spannungsfeld von Schul- und Sozialgesetzgebung. Pädagogik und Gesellschaft. (Bd.8). LIT Verlag. Wien: 2010 S. 45-46

¹⁸⁴ Vgl.: Ebd. S. 46

¹⁸⁵ Ebd. S. 46

¹⁸⁶ Vgl.: Ebd. S. 49-50

¹⁸⁷ Vgl.: Ebd. S. 48

Mit dem Reichsvolksschulgesetz 1869 und den folgenden Novellierungen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die Volksschule unter die staatliche Aufsicht gestellt.

Damit wird auch die Finanzierung der Volksschule verstaatlicht, jene des Kindergartens zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht, zumindest lässt die bestehende Literatur darauf schließen.

4.3 Folgen für „das Kind“

Gisela M. Gary fasst die Bedeutung für das Kind und dessen Betreuung, die diese ökonomischen, sozialen und politischen Umwälzungen mit sich brachten, wie folgt zusammen:

Mit dem sozialen Wandel in der Familie, der Idee der Bildungspolitik durch die Regierung und dem neuen Stellenwert des Kindes, veränderte sich die Einstellung der Gesellschaft zum Kind. Erstmals wurde die Wichtigkeit der positiven Zuwendung und fördernden Pflege zum Kind erkannt.¹⁸⁸

Was hier beschrieben ist, ist dieses Geflecht von verschiedenen Ansätzen, die zur allmählichen Entstehung von Institutionen der Kinderbetreuung und deren Ausbau in den folgenden Jahrzehnten führten.

Die Entstehung der außerfamiliären Betreuung von Kindern war also nicht ausschließlich aus dem Faktum entstanden, dass man arbeitende Mütter entlasten wollte, sondern durchaus aus der wachsenden Ansicht in bürgerlichen Kreisen, die arbeitende Schicht wäre nicht dazu im Stande, ihre eigenen Kinder entsprechend zu erziehen.¹⁸⁹

Hinzu kommt der staatspolitische Kontroll- und Sicherheitsgedanke, der diese Institutionalisierung in den Anfängen zumindest mit bedingte sowie im Laufe des 19. Jahrhunderts auch mehr und mehr durch die entsprechende Bildungspolitik förderte.

Die Industrialisierung hatte an der ländlichen Bevölkerung durchaus im Laufe des 19. Jahrhunderts ihre Folgen hinterlassen, denn aus einer Familienwirtschaft im Sinne des

¹⁸⁸ Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 6

¹⁸⁹ Vgl.: Ebd.: S. 6- 7

ganzen Hauses unter einer Grundherrschaft wurde ein selbstständiger, unabhängiger Familienbetrieb, in dem allmählich nicht verwandte Arbeiter und Arbeiterinnen ausgegliedert wurden.¹⁹⁰ Jedoch blieben in den bäuerlichen Familienbetrieben produktive Arbeit und reproduktive Arbeit weitgehend miteinander verflochten, da es nicht wie in der städtischen Umgebung zu einer Trennung von Produktionsort und Lebenswelt kam.

Dies ist ein wichtiger Grund dafür, warum sich außerfamiliäre Kinderbetreuung in Wien anders bzw. schneller entwickelte als in den anderen Bundesländern.

Auch wenn die Familisierung bäuerlicher Betriebe durchaus einen großen Einfluss auf die Art der Erziehung der Kinder hatte, war doch der Bedarf an institutioneller Kinderbetreuung nicht in diesem Ausmaß gegeben wie es in Wien und Umgebung der Fall war.

Des Weiteren lässt sich sagen, dass viele Kinder lange zwischen der ab eigentlich Ende des 18. Jahrhunderts eingeforderten Schulpflicht und der notwendigen Erwerbsarbeit, Land- oder Hausarbeit standen, was sich in der Entwicklung des Bildungssystems und auch vor allem den Rückschlägen zu einer allgemeinen Schulpflicht und deren Umsetzung zeigt.

Folglich führten die Umstände bestehender Kinderarbeit- in der Erwerbsarbeit, der Hausarbeit und/oder der Landarbeit im 19. Jahrhundert gepaart mit schlechten medizinischen und hygienischen Bedingungen und der mangelhaften Versorgung vieler Kinder, zu vielen Kinderkrankheiten und einer hohen Säuglings- und Kindersterblichkeitsrate bis Mitte des 19. Jahrhunderts.

¹⁹⁰ Vgl.: Fliege, Thomas: Bauernfamilien zwischen Tradition und Moderne. S. 207-209

5. Die Institutionalisierung der Kinderbetreuung

Bereits im 18. Jahrhundert wurde der Gedanke, Erziehung sei durchaus auch eine öffentliche Angelegenheit, vor allem vom Philosophen Jean-Jacques Rousseau geprägt. Dieses Gedankengut übernahmen später auch die Mitbegründer des Kindergartens, Pestalozzi und Fröbel, die maßgeblich für das 19. Jahrhundert und die Entwicklung öffentlicher Kindererziehungsanstalten von Bedeutung waren.¹⁹¹

Wie schon ausführlich berichtet, entsteht aufgrund der Industrialisierung und der Folgen für das Arbeiten und Leben in der Familie und durch das Gedankengut der Bildungswissenschaft des 18. und 19. Jahrhunderts, das sich allmählich in der gesamten Gesellschaft durchsetzt, die Idee, dass kleine Kinder während des Tages in Fremdbetreuung gegeben werden sollen.

Bereits Ende des 18. Jahrhunderts existierten sogenannte „Spiel- und Warteschulen, in denen Kinder, sobald sie laufen konnten, aufgenommen wurden. Die Kinder wurden von Witwen und älteren Damen beaufsichtigt“.¹⁹²

Diese Kinderaufbewahrungsstätten, als Vorläufer des Kindergartens, haben Anfang des 19. Jahrhunderts verschiedene Namen und Bezeichnungen, Gisela Gary erwähnt folgende Begrifflichkeiten:

Spiel- und Warteschulen, Kinderasyl, Kleinkinderschule, Fabrikkindergarten, Bewahranstalten oder auch Verwahranstalt, Warteanstalt, Strickstube [...] Hüte- und Sitzanstalt, Aufbewahranstalt, Kleinkinderpflege oder Pflegeanstalt.¹⁹³

Als Vorläufer des heutigen Kindergartens wird die Bewahranstalt genannt, die aus all den genannten, verschiedenen Formen entstanden ist. Erst ab 1890 setzt sich allmählich der Begriff *Kindergarten* für derartige Institutionen der Kinderbetreuung durch, wobei an dieser Stelle zu erwähnen ist, dass diese Einrichtungen nichts oder nur wenig mit den Ideen Fröbels, der den Begriff maßgeblich geprägt hat, gemein haben mussten.

¹⁹¹ Vgl.: Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. Von 1779- 1918. Verlag Edition Praesens. Wien: 1995. S. 2- 5

¹⁹² Ebd. S. 4

¹⁹³ Ebd. S. 4

In den folgenden Kapiteln sollen die wichtigsten Entwicklungslinien der Kinderbewahranstalten für die ärmeren Bevölkerungsschichten und der Kindergärten, nach pädagogischen Konzepten von Fröbel, für die bürgerlichen Bevölkerungsschichten, aufgezeigt werden. Diese münden schließlich in die Institution Kindergarten, die allmählich für mehr oder weniger alle Bevölkerungsschichten zugänglich gemacht werden und auch die Idee der staatlichen Mitwirkung in der Erziehung und die pädagogischen Forderungen und Förderungsmaßnahmen der Zeit miteinschließen.

5.1 Kinderbewahranstalten in Wien

Gisela Gary vermutet, dass durch den Unterschied der familiären Situation der Arbeiterschicht der Monarchie, im Gegensatz zu englischen und deutschen Industrieregionen, in der Monarchie eine vergleichsweise langsamere Entwicklung der außerfamiliären Kinderbetreuung auszumachen ist.¹⁹⁴

Daher sollen als Grundlage die wichtigsten Entwicklungen in Europa, speziell der industriell entwickelten Regionen Großbritanniens und des Deutschen Kaiserreiches beschrieben werden, die für die Etablierung im Raum Wien maßgeblich waren.

Mitte des 19. Jahrhunderts, als es zum Beispiel in Düsseldorf bereits 86 Bewahranstalten gab, wurden diese in österreichischen Breitengraden noch oft abgelehnt. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts kommt es zu einem Aufschwung der institutionellen Kinderbetreuung in Wien.

Die Anfänge und Entwicklungen, vor allem bezogen auf die Gründung der Bewahranstalt in Wien (Umgebung) von Ritter Josef Wertheim, sollen in den folgenden Kapiteln dargelegt werden.

5.1.1 Die Anfänge einer institutionellen Kinderbetreuung in Europa

Im Jahr 1779 wurde im Elsaß das erste sogenannte *Kinderasyl* von einem evangelischen Pfarrer namens Johann Friedrich Oberlin und dessen Gehilfin Louise Scheppler errichtet. Der Besuch dieses Kinderasyl war gratis und stand Kindern

¹⁹⁴ Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 14

zwischen zwei und sechs Jahren zur Verfügung, aber nur dann, wenn das Kind aus einer Familie mit niedrigem Einkommen stammte.¹⁹⁵

Christa Baltruschat nennt in diesem Zusammenhang weitere zwei Einrichtungen im europäischen Raum, eine aus dem Jahr 1802, gegründet von Fürstin Pauline von Lippe-Detmold in Detmold, die zweite aus dem Jahr 1816, gegründet von dem industriellen Sozialreformer Robert Owen in New Larnak (Schottland), die gemeinsam als die ersten Bewahranstalten galten. Vor allem letztere ist, wie deutlich werden wird, auch für die Entstehung institutioneller Kinderbetreuung in Österreich von Bedeutung.¹⁹⁶

Im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelten sich schließlich einige dieser Kinderasyle, die auch als Kinderbewahranstalten bezeichnet wurden. Die Notwendigkeit solcher sah man nicht nur aufgrund der Bewahrung kleiner Kinder vor Unfällen oder dergleichen, ausgelöst durch die fehlende elterliche Aufsicht, sondern ebenso „aus der Sorge und Bemühung, die Kinder frühzeitig von moralisch-sittlicher Fehlentwicklung zu bewahren, und zwar durch ständige Überwachung“.¹⁹⁷

Außerdem ist an dieser Stelle anzumerken, dass sich der Staat erst im Laufe des 19. Jahrhunderts allmählich in die Organisation und vor allem die Finanzierung einmischte, daher blieben bis Ende des Jahrhunderts die meisten „Bewahranstalten in privater Hand“.¹⁹⁸

5.1.1.1 Armenpflege und Bewahranstalten

Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts kommt es sodann zu Gründungen von Bewahranstalten, die ganz im Sinne einer Familienfürsorge von dem Gedanken geleitet wurden, die ärmere Bevölkerung zu entlasten.

Auch Gisela Gary schreibt in diesem Kontext, dass derartige Einrichtungen dem Sektor der Armenversorgung zugehörig waren, wobei sie zunächst, aus Raummangel, Räumlichkeiten in bestehenden Volksschulen beanspruchten. Erst im Laufe der Zeit

¹⁹⁵ Vgl.: Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. Von 1779- 1918. S. 7

¹⁹⁶ Vgl.: Baltruschat, Christa: Zur Geschichte der Ausbildung von Kindergärtnerinnen in Österreich. Pädagogischer Verlag Eugen Ketterl. Wien: 1986. S. 9

¹⁹⁷ Erning, Günter; Karl Neumann u. Jürgen Reyer (Hg.): Geschichte des Kindergartens. Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Kleinkinderziehung in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart. (Bd. 1) Lambertus Verlag. Freiburg: 1987. S. 17

¹⁹⁸ Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 14

fanden sich mehr und mehr Sponsoren, wie etwa Banken oder Privatpersonen, die andere oder eigene Räumlichkeiten dafür bereitstellten.¹⁹⁹

Zusätzlich zur Bewahrung der Kinder vor Verwahrlosung und allen Gefahren, die ohne Beaufsichtigung auf die Kinder eintreffen konnten, entwickelte sich zudem der Gedanke, dass die Kinder schon in diesen Institutionen Fertigkeiten erwerben konnten, wie zum Beispiel in den bereits genannten Strickstuben, die ihnen später auch behilflich sein konnten, Geld zu verdienen. Ziel war es also demnach, der ärmeren Bevölkerung schon in der Kindheit beginnend die Möglichkeiten zu eröffnen, später Arbeit zu finden.

Die bereits genannte Bewahranstalt in Detmold, gegründet von Fürstin Pauline zu Lippe-Detmold, wurde 1802 der dort bereits bestehenden Armenpflege angegliedert und für die Kinder der saisonalen Arbeiterinnen vor Ort zur Verfügung gestellt.²⁰⁰

Wie die Kinder dort ihre Zeit verbrachten, wird wie folgt beschrieben:

In den im Sommer jeden Tag von 6 bis 20 Uhr geöffneten Einrichtungen wurden die kleinen Kinder gewaschen und gekämmt, mit Kitteln gekleidet und mit Milch, Brot, Gemüse und Suppe beköstigt. Ein Spielplatz diente zum Aufenthalt bei gutem Wetter, sonst wurden die Kinder in einem Saal der Krankenabteilung mit Spielen und Liedern unterhalten.²⁰¹

Die Kinder wurden von sogenannten Wärterinnen beaufsichtigt und betreut, Lippe-Detmold setzte dafür junge Mädchen aus Detmold, die in der Erwerbsschule tätig waren, ein. Zuvor wurden die Mädchen von Damen der höheren Gesellschaft in die Kinderpflege eingewiesen, letzteren oblag auch die Organisationsaufsicht.

Auch wenn bis Mitte des 19. Jahrhunderts einige solcher Anstalten in deutschen Staaten entstanden, muss trotzdem angemerkt werden, dass diese die Notwendigkeit der Kinderbetreuung insgesamt nicht abzudecken im Stande waren, sondern nur lokal Hilfe leisteten.

Auch in Großbritannien sind zeitgleich ähnliche Entwicklungen zu beobachten, die für die Entstehung der institutionellen Kinderbetreuung im österreichischen Raum von Bedeutung sind.

¹⁹⁹ Vgl.: Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. Von 1779- 1918. S. 15

²⁰⁰ Vgl.: Erning, Günter: Geschichte des Kindergartens. S. 21-22

²⁰¹ Ebd. S. 21

Heinrich Brougham gründete Ende des 18. Jahrhunderts die ersten Bewahranstalten in Brewers Green Westminster und den *Verein zur Förderung und Erhaltung von Kleinkinderschulen*. Beachtlich ist, dass in diesen bis zu 200 Kinder von nur zwei Personen betreut wurden.²⁰²

Im Laufe der Zeit bildete sich in Großbritannien eine Gesellschaft für Kleinkinderschulen, die das Entstehen mehrerer derartiger Kleinkinderschulen vorantrieben, ab 1821 unter der Leitung von Samuel Wilderspin. Daher gab es in Großbritannien Anfang des 19. Jahrhunderts weitaus mehr dieser Anstalten, als in anderen Ländern Europas zugegen waren.

Außerdem ist an dieser Stelle zu vermerken, dass in Großbritannien im Laufe des 19. Jahrhunderts eine allgemeine Schulpflicht beschlossen wurde, wodurch diese Kleinkinderschulen oft die einzige Möglichkeit für ärmere Familien waren, ihren Kindern Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen zu lassen.

1837 existierten alleine in London 100 Kleinkinderbewahranstalten, die von 20. 000 Kindern besucht wurden. In Frankreich wurde 1826 die erste Bewahranstalt [...] gegründet, 1837 waren es dann 341 Anstalten, die 39. 000 Kinder beaufsichtigten. In Madrid gab es zur gleichen Zeit fünf Anstalten.²⁰³

5.1.1.2 *Fabrikskindergärten*

Robert Owen, ein schottischer Sozialreformer und Industrieller, eröffnete 1816 in seiner Fabriksiedlung in New Lanark, Schottland, eine Kleinkinderschule, die Kinder seiner Arbeiter und Arbeiterinnen zwischen zwei und sechs Jahre besuchen konnten.²⁰⁴

Laut Owen war die Aufgabe der Kleinkinderschule, Eltern bei deren erzieherischen Tätigkeiten zu helfen, daher wurde ein gesamter Betätigungsplan für diese Schule entwickelt.²⁰⁵ „Es wurde gesungen, gespielt, getanzt und gebetet, aber auch erste militärische- körperliche Übungen wurden mit den Kindern gemacht. Weiters wurden Geographie und Naturkunde gelehrt.“²⁰⁶ Bereits zu Beginn des Jahrhunderts setzte sich Owen für die Eingrenzung der Kinderarbeit ein und vertrat den Anspruch, diese

²⁰² Vgl.: Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 14- 17

²⁰³ Ebd. S. 16-17

²⁰⁴ Vgl.: Baltruschat, Christa: Zur Geschichte der Ausbildung von Kindergärtnerinnen in Österreich. S. 9

²⁰⁵ Vgl.: Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 10

²⁰⁶ Ebd. S. 10

erst, wenn sie Grundfertigkeiten in Lesen, Schreiben und Rechnen erworben hatten, in den Fabriken arbeiten zu lassen.

Die bereits erwähnte hohe Kindersterblichkeitsrate, die oft prekäre ökonomische Lage arbeitender Familien und die daraus entstehende Verwahrlosung der Kinder sowie das geringe Angebot und die relativ hohen Kosten von außerfamiliärer Kinderbetreuung mündeten allmählich in die Forderung nach Fabrikkindergärten.

5.1.2 Ritter Josef von Wertheimer²⁰⁷ und die Anfänge institutioneller Kleinkindererziehung in Wien

5.1.2.1 Pädagogischer Gedanke Wertheimers

Samuel Wilderspin, bereits genannter Vorsteher der Gesellschaft für die Kleinkinderschulen in London, schrieb ein Buch „über die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englische Klein-Kinder-Schule“.²⁰⁸ Dieses wurde von Ritter Josef von Wertheimer übersetzt, kommentiert und 1826 veröffentlicht.

Günter Erning sieht die Übersetzung des Werkes und vor allem in den Kommentaren Wertheimers mit dem Zusatztitel: „oder die Bemerkungen über die Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen im Alter von anderhalb bis sieben Jahre zu erziehen“²⁰⁹, als den Startpunkt einer Diskussion um die Methodik in der Kleinkindpädagogik im deutschsprachigen Raum.

Josef Wertheimer hörte von dem großen Erfolg des in England publizierten Werkes von Samule Wilderspin. Durch seine Reisen lernte er die Kinderbewahranstalten in verschiedenen Regionen Europas kennen und war davon überzeugt, dass die entstandenen Institutionen einen positiven Einfluss auf die Erziehung von ärmeren Kindern hatten. Mit der Übersetzung wollte er diese Gedanken und Ideen der Kinderbetreuung und -erziehung für Eltern und Betreuer zugänglich machen.²¹⁰

²⁰⁷Josef von Wertheimer (geboren am 15. März 1800 in Wien; starb dort am 15. März 1887) war ein jüdischer Großkaufmann, der in den 1820er Jahren Bildungsreisen durch Westeuropa unternahm und die dort entstandenen Kinderbewahranstalten besuchte und kennenlernte. Nach seiner Rückkehr übersetzte er das Werk Wilderspin „Über die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Kleinkinderschulen“. (Vgl.: Verein für Kindergärten in Österreich 1887, S.7 und <http://www.jewishencyclopedia.com/articles/14867-wertheimer-joseph-ritter-von> Zugriff am 22.November 2019)

²⁰⁸ Baltruschat, Christa: Zur Geschichte der Ausbildung von Kindergärtnerinnen in Österreich. S. 11

²⁰⁹ Erning, Günter: Geschichte des Kindergartens. S. 24

²¹⁰ Vgl.: Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 14; 17-20

Bereits im Vorwort der Übersetzung Wertheimers von Wilderspíns *Über die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englische Klein-Kinder-Schulen* gibt uns Wertheimer einen Grund für die Übersetzung und Veröffentlichung des Werkes, indem er betont: „Ich wollte die Wichtigkeit der Kleinkinderschulen darstellen und zugleich dem künftigen Kleinkindlehrer einen brauchbaren Leitfaden geben.“²¹¹

Wertheimer plädiert für die Gründung solcher Kleinkinderschulen nach englischem Vorbild auf österreichischem Boden und sieht die Aufgabe dieser ganz im Sinne des pädagogischen Gedanken Wilderspíns. Im Werk selbst wurden zunächst von Wilderspín die große Bedeutung der frühen Erziehung armer Kinder betont und die Frage aufgeworfen, inwiefern diese eine Aufgabe des Staates oder der reicheren Bevölkerung darstelle. Wertheimer versieht dieses Anliegen mit einem Appell an die „edlen Männer, die das Werk lesen werden, positive Kritik finden werden und die Wichtigkeit der Kinderbewahranstalten erkennen mögen“.²¹²

Wilderspín formuliert die wichtigsten Aufgaben der Bewahranstalten als die der Eindämmung von Verbrechen, indem sie Kinder vor Verwahrlosung schützen, den Schutz des Schulbesuchs älterer Kinder, indem diese nicht mehr die Betreuung der jüngeren übernehmen müssen, und „den Anfang einer christlichen Erziehung.“²¹³

Interessant ist, dass Wertheimer vor allem die Aufgabe von Bewahranstalten, die Verbrechensrate zu verringern und vorbeugend wirken zu können, betont. Denn den Ursprung der herrschenden Kinder- und Jugendkriminalität sieht Wertheimer vor allem in der Nicht-Betreuung der kleinen Kinder der ärmeren Schichten.

Zusätzlich zur Verbrechensbekämpfung hätte die Bewahranstalt ergänzend die Verpflichtung, den Kindern schon Fertigkeiten für die künftige Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

5.1.2.2 Die Entstehung von Bewahranstalten in der Monarchie

Bereits 1824 beantragte Ritter Josef von Wertheimer, nach seiner bereits erwähnten Bildungsreise nach London und der Übersetzung der pädagogischen Schrift über die

²¹¹ Wertheimer, Josef v.: Vorwort, Übersetzung von Wilderspín, Samuel: *Über die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Klein- Kinderschulen*, Wien 1826, S. 4 (https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10764592_00008.html, Zugriff am 22. November 2019)

²¹² Gary, Gisela M.: *Geschichte der Kindergärtnerin*. S. 18

²¹³ Ebd. S. 14

englischen Kinderschulen, bei der kaiserlichen Regierung die Einführung solcher Institutionen. Dieser Vorschlag wurde anfänglich abgewiesen.²¹⁴

„Die Regierung befragte sämtliche 32 Pfarren und Gemeindevorsteher Wiens und nur zwei stimmten dem Vorschlag zur Gründung von Bewahranstalten zu.“²¹⁵ Argumentiert wurde diese Ablehnung insofern, da man in der Bildung der unteren Volksschichten durchaus auch eine Gefahr betrachtete. Am 12. Februar 1830 gründete er jedoch, gemeinsam mit dem katholischen Pfarrer Johan Lindner die 1. Bewahranstalt in der damaligen Wiener Vorstadt, der Landstraße, was in der kommenden Zeit weitere Gründungen in ganz Österreich zur Folge hatte.²¹⁶

Im gleichen Jahr werden in Wieden vom dortigen Pfarrer Anton Erhardt und dem Armenvorsteher Anton Burg und in Margarethen vom Pfarrer Josef Theyer und dem Armenvorsteher Anton Praller ebenso solche Einrichtungen eröffnet.

Bereits drei Jahre später, im Jahre 1833, wird in der Vorstadt von Wels durch den dort tätigen Pfarrer eine Kinderbewahranstalt gegründet.²¹⁷

1871 gab es in Wien 20 Bewahranstalten, in denen insgesamt 3 710 Kinder betreut wurden (zirka 185 Kinder pro Einrichtung) [...] in Niederösterreich 18 Bewahranstalten; in Oberösterreich 32, Böhmen 42; Triest, Görz und Istrien 43; Salzburg 3; Steiermark 5; Kärnten 2; Krain 1; Galizien 5; Schlesien 2 und Dalmatien 3. Um 1871 gab es im gesamten österreich- ungarischem Reich 20 774 betreute Kinder.²¹⁸

Neben der Beaufsichtigung und Bewahrung der dort aufgenommenen Kinder sollten diese Bewahranstalten eine Förderung deren Fähigkeiten zur Aufgabe haben. Aber die primäre Aufgabe, so schildert es Wertheimer im Vorwort des Buches, hatte nicht die Förderung des Kindes im Mittelpunkt, sondern die Kontrolle und Bewahrung vor Kriminalität.

²¹⁴ Kern, Elisabeth: Vorschulpädagogik in Österreich. Ihre Anfänge und deren Betreuung für die aktuelle Arbeit im Kindergarten. Diplomarbeit Universität Wien. Wien: 1998. S. 10

²¹⁵ Gary, Gisela: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 33

²¹⁶ Vgl.: Kern, Elisabeth: Vorschulpädagogik in Österreich. S. 10

²¹⁷ Vgl.: Dederichs, Clara: Von der Bewahranstalt zum Kindergarten. Ein Beitrag zur Geschichte des Kindergartenwesens in Salzburg. Druckhaus Nonntal Pädagogisches Institut Salzburg (Bd. 13) Salzburg: 1962 S. 12

²¹⁸ Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. Die Kindergärtnerin: Zur Geschichte eines Frauenberufs in Österreich. S. 28

5.1.3 Centralverein für die Kinderwarteanstalten

Schon im 18. Jahrhundert entwickelten sich bürgerliche Frauenvereine, die sich, unter anderem, für die Fürsorge und Erziehungsarbeit mit Kindern einsetzten. Um die Jahrhundertwende kam es zu einem großen Aufschwung dieses *caritativen Vereinswesens*.²¹⁹ Neben der Kinderfürsorge wurden Krankenhäuser und Waisenhäuser durch diese Vereine eröffnet. Es gab also zunächst verschiedene Vereine, die sich für „die Erhaltung und Pflege der Kinderbewahranstalten und Kindergärten“²²⁰ einsetzten.

1931 gründete das erzbischöfliche Consistorium in Wien einen Verein der Kinderwarteanstalten, unter dessen Aufsicht die Frauen- und Pfarrvereine standen, die Bewahranstalten in Wien gründeten. Teilweise vermittelte dieser die Anstellungen und auch die finanziellen Mittel, die sich vor allem aus Spenden und Schenkungen zusammensetzten.²²¹ Domherr August Turczan war der Leiter des Vereins, oberste Schutzfrau war Kaiserin Caroline Augusta. Bald schon wurde der Centralverein zum aktivsten Verein und andere Vereine schlossen sich diesem an. Auch Josef von Wertheimer war Mitglied des Vereins und des Ausschusses.²²²

Die Bewahranstalten wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor allem als eine Möglichkeit der Fürsorge für die arme Bevölkerung erachtet und vorzugsweise von privaten Personen gegründet, errichtet und gefördert, hinter denen religiöse, soziale und auch wirtschaftliche Gründungsgedanken anzutreffen waren.²²³ Dederich zitiert in diesem Zusammenhang aus den österreichischen Armengesetzen 1693, welche 1846 neu herausgegeben wurden. Im Paragraf 90 ist hier in Bezug auf die Kleinkinderbewahranstalt folgendes zu lesen:

Die besonders wichtige, leider nur auf wenige Provinzial Hauptstädte und die Residenzstadt Wien, wo 7 solcher Institute (gemeint sind die Bewahranstalten) sind, ausgedehnten, aus Privatwohlthätigkeit hervorgegangenen Kleinkinder-Bewahranstalten haben zum löblichen Zwecke, die noch nicht schulfähigen Kinder armer Eltern in der Zwischenzeit, wo die letzteren ihrem Gewerbe nachgehen, vor Schaden zu bewahren und

²¹⁹ Vgl. Garry, Gisela: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 40

²²⁰ Ebd. S.40

²²¹ Vgl. Baltruschat, Christa: Zur Geschichte der Ausbildung von Kindergärtnerinnen in Österreich S. 9-10

²²² Vgl.: Gary, Gisela: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 40- 43

²²³ Vgl.: Dederichs, Clara: Von der Bewahranstalt zum Kindergarten. S. 9-11

in allem Guten der Fassungskraft dieser Kinder zur Zeit Angemessenem zu unterrichten.²²⁴

Des Weiteren geht aus dem Paragraphen hervor, dass die Finanzierung ausschließlich aus privater Hand geschehen soll und nicht aus den Mitteln des Schulfonds.²²⁵ Der Staat sieht also die Sinnhaftigkeit der Anstalten, nachdem allerdings zu diesem Zeitpunkt noch keine Schulpflicht besteht, stellt er die Organisation und Finanzierung unter die Fürsorge privater Träger und Gönner. Die Kinderbewahranstalten bleiben zu dieser Zeit somit eindeutig im Sektor der Wohltätigkeitsarbeit und Armenpflege verortet. Aus dem Bericht des Comites aus dem Jahr 1878 geht hervor, dass die Bewahranstalten für die Kinder von Müttern gedacht sind, die erwerbstätig sind und daher nicht selbst die Betreuung ihrer Kinder übernehmen können, Nationalität und Konfession der Kinder sollen dabei keine Rolle spielen.²²⁶ Erklärtes Ziel der Bewahranstalt wäre es, dass die Kinder „für die Gemeinsamkeit und die Arbeit, in der Liebe zu den Menschen, von tüchtigen Kindergärtnerinnen, in der Freude zur Natur erzogen“²²⁷ werden.

5.1.4 Konfessionelle Kindergärten

An den ersten Gründungen von Kinderbewahranstalten auf österreichischem Boden waren fast immer die örtlichen Pfarrer beteiligt (siehe Kapitel 5.1.2). Trotzdem sind sie, so Gary, in Wien „eher weltlich geführt“ worden.²²⁸

Im Gegensatz dazu waren in Salzburg im Laufe des ausgehenden 19. Jahrhunderts fast ausschließlich christlich geführte Institutionen zugegen. Diese wurden oft Klöstern und Klosterschulen angeschlossen, Betreuerinnen waren Ordensfrauen und der Fokus lag selbstverständlich vielfach auf der religiösen Erziehung.²²⁹

²²⁴ Dederichs, Clara: Von der Bewahranstalt zum Kindergarten. S. 10

²²⁵ Vgl.: Ebd. S. 11

²²⁶ Vgl.: Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 25-26

²²⁷ Ebd. S. 25

²²⁸ Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. Die Kindergärtnerin: Zur Geschichte eines Frauenberufs in Österreich. S. 30

²²⁹ Vgl.: Ebd.: S. 29-30

5.1.4.1 Christliche Kinderbetreuung (Katholisch und Evangelisch)

Wie in Kapitel 5.2 noch ausführlicher dargelegt werden wird²³⁰, liegt der konfessionellen Kleinkinderbetreuung und deren Entwicklung in Deutschland das Konzept der christlichen Kleinkinderschule von Theodor Fliedner²³¹ zugrunde.

Ziel seiner konfessionellen Kleinkinderschule war die Erziehung durch Disziplin zu „Ordnung, Reinlichkeit und einem pünktlichen Gehorsam“²³² und vor allem in der religiösen Lehre. Die religiöse Erziehung nimmt in der Arbeit dieser Kleinkinderschule einen großen Stellenwert ein, da Fliedner dadurch die Bewahrung der Kinder vor verschiedenen Lastern gewährleistet sah. Dieser Grundgedanke der „religiös legitimitierten Rettungsanstalten für das Seelenheil der ihnen anvertrauten Kinder“²³³ wurde von den christlichen (in Deutschland vor allem) evangelischen Kleinkinderschulen in die Arbeit der christlich konfessionellen Kleinkinderschulen weitergetragen. 1840 existierten in Deutschland die Diakonissen, die als Kinderbewahranstaltsleiterinnen in den verschiedenen Häusern eingesetzt wurden und laut Gary einen strengen Erziehungsstil in religiöser Unterweisung handhabten.²³⁴

Im österreichischen Raum waren vor allem, wie eingangs erwähnt, in Salzburg christlich geführte Kleinkinderbewahranstalten zugegen, Dederichs behauptet an dieser Stelle, dass es das Ziel in Salzburg gewesen sei, in all diesen Anstalten Ordensfrauen als Erzieherinnen einzusetzen.²³⁵ In Wien gab es Mitte des 19. Jahrhunderts sechzehn Bewahranstalten vom Wiener Kirchensprengel, die von den sogenannten Halleiner Schulwestern geführt worden waren. Kaiserin Caroline Augusta setzte sich in dieser Zeit für das Entstehen kirchlich geführter Institutionen ein.

5.1.4.2 Jüdische Kindergärten

Im 2. Wiener Gemeindebezirk gründete Josef von Wertheimer, der selbst Jude war, eine israelitische Kinderbewahranstalt, da er eigens für jüdische Kinder eine solche

²³⁰ Vgl.: Erning, Günter: Geschichte des Kindergartens. S. 33- 36

²³¹ Theodor Fliedner (1800- 1864) war ein evangelischer Pfarrer in Kaiserswerth bei Düsseldorf, der auf mehreren Kollektenreisen die Kleinkinderschulen Wilderspins in England kennengelernt hatte. Nach dessen Vorbild gründete er die erste Kleinkinderschule in seiner Gemeinde 1835. (Vgl.: Erning, Günter: Geschichte des Kindergartens. S. 33)

²³² Erning, Günter: Geschichte des Kindergartens. S. 33

²³³ Ebd.: S. 35

²³⁴ Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. S. 30

²³⁵ Vgl.: Ebd. S. 29-30

Anstalt für nötig erachtete, auch wenn jüdische Kinder in bereits bestehenden Anstalten aufgenommen wurden. In der jüdischen Bewahranstalt wurde ein Ehepaar für die Leitung und Betreuung der Kinder beauftragt.²³⁶

Jüdische Institutionen der Kinderbetreuung gliedern sich allerdings in dieser anfänglichen Zeit in die Institutionen der privaten Kinderbewahranstalten oder später auch Kindergärten ein. Sie werden daher in weiterer Folge der Arbeit nicht mehr gesondert erwähnt werden.

5.2 Die Institution Kindergarten

An erster Stelle ist anzumerken, dass es im deutschsprachigen Raum im Laufe der Etablierung des Vorschulsystems keinen einheitlichen Gebrauch der Namen für solche Institutionen gab.²³⁷ Zeitgenossen deklarierten die verschiedenen Arten der Kleinkinderbetreuung im Laufe des 19. Jahrhunderts mit diversen Begriffen, die unterschiedliche Aufgaben und Bedingungen für deren Arbeit aufwiesen. So berichtet Gary, dass zwar Ende des 19. Jahrhunderts beinahe alle Institutionen schon die Nomenklatur Kindergarten innehatten, aber teilweise mit dem Konzept Fröbels, der den Namen Kindergarten prägte, nur in geringem Maß etwas gemein hatten. In Anbetracht dieses eben genannten Faktums ist der Definitionsversuch vom *Verein für Kindergärten in Österreich* aus dem Jahr 1887 von Interesse, in dem es heißt:

Im Kindergarten hält sich der Zögling an drei Vormittags- und zwei Nachmittagsstunden auf, dem Verhältnis der besser situierten Bevölkerung entsprechend, [...] die Fabrikskindergärten und Bewahranstalten müssen den Kindern einen längeren Aufenthalt gewähren, inklusive Mittagessen und Mittagsschlaf.²³⁸

Diese Definition zeigt, dass selbst gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Kindergarten nach dem Konzept Fröbels, dessen Entwicklung noch dargelegt werden soll, lediglich für Familien in Betracht kam, in denen die Mutter keiner Erwerbsarbeit nachging, da die zeitlichen Bedingungen dieser Kindergärten für erwerbstätige Frauen keine Entlastung, sondern eher eine Belastung darstellen würden.

²³⁶ Vgl. Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. S. 28

²³⁷ Vgl.: Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 5

²³⁸ Geschichte der Kinderbewahranstalten und Kindergärten in Österreich. Hg.: Verein für Kindergärten in Österreich. (Bd 16) Wien: 1887 S. 44

5.2.1 Vorläufer und Formen der Kleinkindbetreuung im deutschsprachigen Raum

Schon 1770 gründete die Ehefrau von Pfarrer Oberlin sogenannte *Strickstuben* für Kleinkinder ab dem 3. Lebensjahr, die einen eindeutigen erzieherischen Charakter aufwiesen, daher werden diese in der Literatur oft als Kleinkindschulen bezeichnet. In der Forschung werden diese mitunter als die Vorläufer des Kindergartens nach Fröbel gedeutet.²³⁹ Die Begriffe vermischten sich jedoch, was eine eindeutige Definition aus heutiger Sicht kaum ermöglicht. Gary erwähnt diesbezüglich:

Bis 1840 war das Angebot an Kinderbeaufsichtigungsstellen vielfältig, ab Fröbels Wirken wird eine genauere Trennung zwischen Bewahranstalt und Kindergarten eingehalten – die selbstgestellte Aufgabe der Kleinkinderschule war schließlich im Kindergarten beinhaltet.²⁴⁰

Erning gliedert die Formen der Kleinkindbetreuung des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum in drei verschiedene Konzepte, die der Arbeit in den jeweiligen Institutionen zugrunde lagen.²⁴¹ Das Konzept der Bewahranstalt schreibt er Johann Georg Wirth zu, das der Kleinkinderschule Theodor Fliedner und das Konzept des Kindergartens Friedrich Fröbel.

Die Konzepte Wirths²⁴² beinhalten Überlegungen zum kindlichen Lernen in den Formen des *Unterrichts*, *Arbeitens* und *Spielens*, zu denen er einen *umfassenden Beschäftigungskatalog* entwirft, angelehnt an die Lebensumstände der Kinder in den Bewahranstalten. Die Kinder wurden nun viel weniger als noch bei Wilderspains als Schüler und Schülerinnen aufgefasst, die auf das zukünftige Arbeitsleben vorbereitet und vor Verwahrlosung geschützt werden sollten.²⁴³

Trotz dieses praktischen Konzepts ist Wirth indessen eine breitere Wirksamkeit versagt geblieben, da in den folgenden Jahrzehnten die Richtungskämpfe zwischen der Kleinkinderschule streng konfessionellen Zuschnitts und der Fröbelpädagogik die öffentliche Diskussion bestimmten und zudem eine institutionalisierte Ausbildung des Personals, das seine

²³⁹ Vgl.: Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. Von 1779-1918. S. 8

²⁴⁰ Ebd. S. 9

²⁴¹ Vgl.: Erning, Günter: Geschichte des Kindergartens. S. 29-30

²⁴² Johann Georg Wirth (1807-1851) war ein Lehrer in Augsburg, der vom Magistrat der Stadt 1832 beauftragt worden war, Kleinkinderbewahranstalten zu eröffnen, er veröffentlichte im Zuge dessen pädagogische Schriften über seine Erfahrungswerte als Leiter der Bewahranstalten. (Vgl.: Erning, Günter: Geschichte des Kindergartens. S.30)

²⁴³ Vgl.: Erning, Günter: Geschichte des Kindergartens. S. 30-33

Konzeption hätte weiter tragen können, von Wirth nie ins Auge gefasst worden ist.²⁴⁴

5.2.2 Der Kindergarten nach Fröbel

Auch wenn der Fokus der Arbeit nicht auf den pädagogischen Fragestellungen des Kindergartens liegt, so sind diese im Zusammenhang mit der Institutionalisierung und auch der damit verbundenen Professionalisierung der Kinderbetreuung als Erwerbsarbeit dennoch von Bedeutung. Daher soll in weiterer Folge ein kurzer Abriss über das Konzept Fröbels²⁴⁵, dessen Gründungsmotive und Arbeitsweisen gegeben werden, um die weitere Entwicklung und Entstehung von Kindergärten in Wien dahingehend eingliedern zu können.

Der Gedanke, den schon Jean-Jacques Rousseau mit seinem Bildungsroman *Emile* 1762 prägte, nämlich die Erziehung als eine öffentliche Angelegenheit, kann als eine wichtige Grundidee für das Konzept Friedrich Fröbels betrachtet werden.²⁴⁶ In den schon bereits skizzierten Institutionen der Kinderbewahranstalten werden, laut Gray, sehr schulisch geprägte Erziehungsmethoden angewendet, der Unterricht bestand aus „Anschauungsunterricht, Auswendiglernen und Zuhören“.²⁴⁷ In diesem Sinne ist das Konzept Fröbels eine Erneuerung für die Kleinkindererziehung im deutschsprachigen Raum und folglich prägend für die Arbeit in den Institutionen der Kinderbetreuung.

5.2.2.1 Das pädagogische Konzept Friedrich Fröbels

Erning sieht im Konzept Friedrich Fröbels eine grundlegende Erneuerung der Kleinkindpädagogik.²⁴⁸ Sein Konzept stützt sich nicht mehr auf schulische Maßnahmen, sondern reduzierte diese. Auslöser für seine pädagogischen Überlegungen und Konzepte waren nicht soziale oder politische Fragen hinsichtlich einer Armenfürsorge, sondern vielmehr „die Frage nach einer bildenden Einwirkung auf kleine Kinder, unabhängig von jeder familienfürsorgerischen Betreuungsinstitution“.²⁴⁹ Dies kam vielen Konzepten der Bewahranstalten, die ja vor

²⁴⁴ Erning, Günter: Geschichte des Kindergartens. S. 33

²⁴⁵ Friedrich Fröbel (Geboren 1782, Gestorben 1852), deutscher Pädagoge, der für die Entstehungsgeschichte von Kindergärten eine wichtige Rolle spielte.

²⁴⁶ Vgl.: Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. Die Kindergärtnerin: Zur Geschichte eines Frauenberufs in Österreich. Vier- Viertel- Verlag. Wien: 2006 S. 13

²⁴⁷ Ebd. S 27

²⁴⁸ Vgl.: Erning, Günter: Geschichte des Kindergartens. S. 36-37

²⁴⁹ Ebd. S. 36

allem aus karitativen Zwecken gegründet wurden, nur zu Gute, da diese vor allem vor der Herausforderung standen, was denn genau eine sinnvolle Beschäftigung für kleine Kinder sei, um sie vor Verwahrlosung zu schützen? In diesem Sinne ist Fröbels Ansatz und Pädagogik, die *die Bildung des Menschen* an sich zum Motiv hatte, eine hilfreiche Antwort für alle schon bestehenden Institutionen.

Fröbels Pädagogik stützt sich auf den Grundgedanken, dass sich das Kind hauptsächlich durch das Spiel mit der Welt und sich selbst auseinandersetzt, also lernt. Dementsprechend muss Kleinkindern das Spielen in allen möglichen sozialen Formen ermöglicht werden, um diesen die richtige Bildung und Erziehung angedeihen lassen zu können. Er forderte also eine *Spieelpflege* und entwickelte eine *Ordnung von Spielgaben*, mit denen sich das Kind die Welt in *spielerischer Form* aneignen konnte. Die Mutter übernahm in diesem Prozess den Part der *Anleitung* und des *Mittuns*.

5.2.2.2 Der Kindergarten für bürgerliche Kinder – Entwicklungen in den deutschen Staaten

Seine auf das Spiel gestützte Bildungstheorie versuchte Fröbel ab 1836 auf Reisen und mithilfe von sogenannten *Spieelführern* in Deutschland unter die Gesellschaft zu bringen und zu etablieren. Ab 1839 konnte bei Fröbel die Ausbildung zu einem solchen Spieelführer absolviert werden, ab dem Jahre 1843 wurde dieses Konzept der Spieelpflege vom familiären Bereich in die außerfamiliären Betreuungsanstalten transferiert.

Die Umsetzung seines Konzeptes in sogenannten Kindergärten „führte aber in den darauffolgenden Jahren zu einer von Fröbel unbeabsichtigten Trennung von Kindergärten, die von bürgerlichen Kindern besucht wurden, auf der einen Seite und von Kleinkinderschulen für die Kinder der Unterschichten auf einer anderen Seite“.²⁵⁰ Der Grund hierhin bestand unter anderem darin, dass diese Kindergärten nach Fröbel nur für ein paar Stunden geöffnet waren und daher für Kinder erwerbstätiger Mütter nicht in Frage kamen. Ergänzend hatten die Kindergärtnerinnen in Fröbels Kindergärten eine eigene Ausbildung absolviert und wurden folglich in den konfessionellen Kleinkinderschulen nicht angestellt, weswegen sie „ihren Lebensunterhalt von den Einkünften des Kindergartens, dem Betreuungsgeld,

²⁵⁰ Erning, Günter: Geschichte des Kindergartens. S. 38

bestreiten mussten“.²⁵¹ In diesem Sinne richteten sie ihr Betreuungsangebot an die reichereren, bürgerlichen Familien, die diesen hohen Beitrag für den Kindergarten entrichten konnten.

Ab Mitte des Jahrhunderts wurde das bildungstheoretische Konzept Fröbels von einigen Lehrervereinen aufgenommen und die Forderung nach öffentlichen Anstalten zur Kleinkinderziehung, die allen Schichten zur Verfügung stehen sollten, wurde laut. Nach 1848 wurden die *Fröbelschen Kindergärten* verboten, da diese als eine Erziehung zum Atheismus verurteilt wurden. Der evangelischen Kleinkinderschule, mit dem Konzept der Erlösungsaufgabe durch religiöse Erziehung, kam dieses Verbot geradezu recht. Bis zum Jahre 1860 blieb das Verbot bestehen, löste aber wie erahnt werden kann, breite Diskussionen um die Spielidee Fröbels und sein Kindergartenkonzept aus und führte folglich zu einer zunehmenden Bekanntheit im ganzen Land. Erning spricht in diesem Zeitraum bis 1871 von einer mangelnden Quellenlage zu den „Daten zum Angebotsumfang der öffentlichen Kleinkindererziehung“²⁵² und der *Trägerstruktur*.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Staat sich im deutschsprachigen Raum eher zurückhaltend in die Gründungen und Finanzierungen des Kleinkinderbetreuungswesens eingemischt und diese Aufgaben vermehrt Privatpersonen und Vereinen überlassen hat, ganz im Sinne der *Privatwohlthätigkeit*.²⁵³

5.2.2.3 Der Kindergarten nach Fröbel in der Habsburger Monarchie

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts waren die Volksschulen lediglich für die ärmeren Schichten des Landes vorgesehen, darin besteht ein Grund, weshalb die Entwicklung des Kindergartenwesens im Gebiet der Habsburger Monarchie viel langsamer verlief, als es vergleichsweise in den deutschen Staaten oder in Großbritannien der Fall war.²⁵⁴ Wie aus den vorangegangenen Kapiteln deutlich wird, war die Hauptaufgabe der bürgerlichen Frau die Kindererziehung, dementsprechend gab es in dieser Bevölkerungsschicht keinen Bedarf an außerhäuslicher Betreuung des Kindes. Für die Unterstützung in der Erziehungs- und Betreuungsaufgabe der Mutter wurden Hauslehrer oder Gouvernanten angestellt.

²⁵¹ Erning, Günter: Geschichte des Kindergartens. S. 38

²⁵² Ebd. S. 40

²⁵³ Ebd. S. 41

²⁵⁴ Vgl.: Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. S. 27-28

Fröbels Konzept war zwar von ihm selbst als ein pädagogisches Konzept für alle Kinder entworfen worden und demnach unabhängig von jeder sozialen Schicht oder Konfession. Durch die speziellen Öffnungszeiten und die zudem hohen finanziellen Beiträge, waren die Kindergärten nach dem Konzept von Fröbel jedoch zu einer bürgerlichen Institution geworden.

Im Gebiet der Monarchie wurde der Fröbelsche Begriff Kindergarten ab Mitte des 19. Jahrhunderts überwiegend benutzt, aber ebenso für Institutionen, die kaum oder gar nicht nach dem Konzept organisiert waren. Trotzdem ist, nach Gary, in der Monarchie eine allmähliche Übernahme des pädagogischen Konzeptes Fröbels für das Kindergartenwesen zu beobachten, so dass sich „nach und nach die Bewahranstalten zu Kindergärten entwickelten“.²⁵⁵

Auch Christa Baltruschat spricht von diesen Entwicklungen und verweist darauf, dass ab den 1860er Jahren neben den Bewahranstalten zunehmend Kindergärten nach dem Fröbelschen Konzept gegründet wurden und gleichzeitig dessen Konzept oder eben Teile davon, ihre Wege und Einflüsse in die Arbeit der Bewahranstalten fanden. Dies führte mitunter „zu einer Umwandlung dieser Einrichtungen in Kindergärten“.²⁵⁶ Im Jahr 1863 wurde in der Wiener Landstraße von Georg Hendl ein privater Kindergarten nach dem Konzept Fröbels gegründet. In den folgenden Jahren erfolgten weitere Errichtungen auch in Graz.²⁵⁷

Bis 1865 bestanden also differenzierte Ausformungen institutioneller Kinderbetreuung: von einer reinen Bewahranstalt über Mischformen und private Kindergärten. Im genannten Jahr einigte man sich zudem auf den Namen Kindergarten. Trotzdem gab es unterschiedliche Formen, für jeweils unterschiedliche Bevölkerungsschichten und deren Bedürfnisse und finanziellen und zeitlichen Mittel. *Kindergärten oder Normalkindergärten* in größeren Städten, also auch in Wien, standen vor allem Kindern der bürgerlichen Schicht zur Verfügung, da sie nur vormittags und ohne Mittagessen geführt wurden. Daneben gab es auch *Ganztageskindergärten*, die jedoch eher nach dem Konzept der Bewahranstalten geführt wurden. 1870 wurde in Neubau vom Reichstagsabgeordneten Dr. Ferdinand von Schrank der Vereinskindergarten nach

²⁵⁵ Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 59

²⁵⁶ Baltruschat, Christa: Zur Geschichte der Ausbildung von Kindergärtnerinnen in Österreich. S. 17

²⁵⁷ Vgl.: Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 60- 66

Fröbels Vorbild gegründet, weitere Gründungen erfolgen, sowie auch die klare Abgrenzung zu anderen Einrichtungen.

Der Kindergarten nach Fröbel war demnach eine familienergänzende Einrichtung zur Förderung und Erziehung von Kleinkindern. Diese Idee wurde ab dem Jahr 1865 auch „in Ausstellungen und Publikationen“ vorgestellt und mittels „Werbung für die Idee der außerfamiliären Kindererziehung“ propagiert.²⁵⁸

5.3 Staatsbürgerliche Beeinflussung – politische Förderungen

5.3.1 Organisation, Verwaltung und Finanzierung frühinstitutioneller Kleinkinderbetreuung

Die frühe Entwicklung der Institutionalisierung der Kleinkindbetreuung offenbart, dass der Staat bis Mitte des 19. Jahrhunderts wenig Interesse zeigte, sich in die Entwicklungen und vor allem die Förderung durch finanzielle oder sozialpolitische Maßnahmen einzumischen.²⁵⁹ Mit dem Argument, dass die Kinder, die eine solche Institution besuchen, noch nicht schulpflichtig seien, wurde zunächst alle Organisation und Aufsicht privaten Vereinen oder der Kirche überstellt und überlassen. Damit entzog sich der Staat der finanziellen Unterstützung und schob die Finanzierung der Kleinkinderziehung in den caritativen Sektor. 1832 heißt es also noch, dass Bewahranstalten „keinen Beitrag oder Unterstützung aus dem Normalschulbereich oder einem anderen Fond fordern dürfen“.²⁶⁰

Zu diesem Zeitpunkt wurde institutionelle Kleinkinderbetreuung folglich zwar geduldet und auch offiziell als Notwendigkeit erachtet, unterstand aber der „Oberaufsicht der Consistorien“²⁶¹. Nicht-konfessionelle Institutionen wurden von privaten Vereinen geführt, die jedoch bei der Gründung bei den Consistorien dafür ansuchen mussten. Fürstin Caroline von Lobkowitz war in Wien die verantwortliche Bezirksvorsteherin, unter ihr standen die zwölf Bezirksfrauen, die jeweils einen Bezirk in Wien verwalten sollten. Diese hatten die Aufgabe, das Geld zu sammeln und waren zu einem Jahresbeitrag verpflichtet.

²⁵⁸ Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 66

²⁵⁹ Vgl.: Ebd. S. 34-36

²⁶⁰ Ebd. S. 34

²⁶¹ Ebd. S. 35

Alles in allem sah der Staat demnach in den Anfängen der Kleinkinderbetreuung nur den karitativen Zweck solcher Einrichtungen, daher war auch das Einmischen in die Organisation zu Beginn des Jahrhunderts kaum bzw. nur mäßig vorhanden. Dies sollte sich allerdings im Laufe der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ändern. Zum einen wurde der Gedanke der sozialen Verantwortung des Staates gegenüber den Kindern Schritt für Schritt gesellschaftstauglich, zum anderen etablierte sich die Idee, die Betreuung und Förderung wirtschaftlich nutzen zu können.

5.3.2 Der Staat mischt sich ein

1848 wird das Unterrichtsministerium gegründet, womit eine kleine Abteilung für das Schulwesen im Reich beauftragt wurde, wobei die Kleinkindererziehung zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit eingeschlossen ist.²⁶² Erst ab 1869, mit dem schon mehrmals zitierten Reichsvolksschulgesetz, kommt das Kindergartenwesen, inklusive der bestehenden Bewahranstalten, darin vor. Es wird erstmalig zwischen diesen unterschieden. Damit wurde die institutionelle Kleinkindererziehung zumindest von staatlicher Seite aus anerkannt, war aber noch ein kleiner Teil der Schulerziehung, sodass Anstalten immer im Zusammenhang mit einer bestehenden Volksschule gegründet wurden, um die bedürftigen, noch nicht schulpflichtigen Kinder betreuen zu können.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann sich allmählich der pädagogische Gedanke für die Kleinkinderbetreuung durchzusetzen und den anfänglichen Gedanken der Armenfürsorge zu verdrängen. Mit dem Reichsvolksschulgesetz wurde zudem „der Kirche die Oberaufsicht über das Kindergartenwesen entzogen, die Liberalen enthoben die Kirche somit aus ihrer Führungsrolle im Bildungswesen“.²⁶³

Bei der im Jahre 1870 stattfindenden Lehrertagung in Wien wurde das Kindergartenwesen das erste Mal öffentlich anerkannt. Das war somit der Startschuss für die ersten Gesetze für diesen Bereich.

Mit dem Ministererlass vom 22. Juli 1872 wurde dem Kindergartenwesen in Österreich öffentliche Anerkennung zugestanden und es gab ab nun eine

²⁶² Vgl.: Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 36- 37

²⁶³ Ebd. S. 37

offizielle gesetzliche Regelung durch verbindliche Bestimmungen für die Kindergärten als auch die Kindergärtnerinnen.²⁶⁴

An oberster Stelle der Organisation über das Kindergartenwesen Wien stand das *Schulinspektorat*, unter diesem hatte der *Centralverein* die administrative Leitung. Ergänzend dazu bestand eine *pädagogische Leitung*, unter deren Aufsicht die Aufsichtsdamen und schließlich die *Kindergärtnerinnen und Kindsfrauen* (= Kindswärterinnen) standen.²⁶⁵ Private Einrichtungen hatten eigene Aufsichts- und Organisationspersonen, „manche standen unter dem Protektorate einer hohen Person (Kaiserin oder kirchlicher Person)“.²⁶⁶

1884 wurden per Ministererlass alle Bewahranstalten in Kindergärten umgewandelt, in dieser Zeit 75 an der Zahl. Ab dem darauffolgenden Jahr bis zum Ersten Weltkrieg kam es zu einem großen Anstieg an Kindergärten in Österreich. Es wurde versucht, die Macht der Kirche innerhalb des Kindergartenwesens einzudämmen und „Ordensfrauen verschwanden aus der städtischen Fürsorge“.²⁶⁷

5.3.3 Staatliches und wirtschaftliches Interesse am Kind

Investitionen der Bildungspolitik in die sogenannte *soziale Infrastruktur* Wiens zielten laut Gerhard Melinz und Susan Zimmermann „stärker oder ausschließlich auf die Sicherstellung und Verbesserung der Reproduktion der Arbeitskräfte bzw. kamen diesen direkt oder indirekt zugute“.²⁶⁸

Mit den gesetzlichen Bestimmungen vom 25. Mai 1869 im Reichsvolksschulgesetz - eine der wenigen sozialpolitischen Maßnahmen, die Peter Feldbauer für das 19. Jahrhundert sieht - übernahm der Staat die „Aufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen“²⁶⁹. Darin wurden „die Aufgaben sowie Funktionen und Ziele“²⁷⁰ vor allem der Volksschule auf rechtlicher Ebene geregelt, die als staatliche öffentliche

²⁶⁴ Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 37

²⁶⁵ Ebd. S: 38

²⁶⁶ Ebd. S. 38

²⁶⁷ Ebd. S. 40

²⁶⁸ Melinz, Gerhard u. Susan Zimmermann: Die aktive Stadt. Kommunale Politik zur Gestaltung städtischer Lebensbedingungen in Budapest, Prag und Wien (1867-1914) In: Wien- Prag- Budapest. Blütezeit der Habsburgermetropolen. Urbanisierung, Kommunalpolitik, gesellschaftliche Konflikte (1867- 1918) (Hg.) Gerhard Melinz u. Susan Zimmermann. Promedia Verlag; Wien: 1996. S. 141

²⁶⁹ Feldbauer, Peter: Kinderelend in Wien. S. 122

²⁷⁰ Ebd. S. 122

Institution proklamiert wurde.²⁷¹ Feldbauer sieht hierhin ausdrücklich eine Maßnahme zur Verdrängung der Kirche und konservativer Kräfte, die bis dato den Schulsektor bestimmten. Diese wurde vor allem in der Errichtung von Lehrerbildungsanstalten und in der Einführung der Schulpflicht, die an anderer Stelle schon ausführlich beschrieben worden ist, versucht zu erwirken.

Feldbauer beschreibt zudem den Grund für diese gesetzlichen Maßnahmen:

Eine wesentliche Grundlage für ihre Reformbemühungen war die Einsicht in die engen Zusammenhänge zwischen allgemeiner Volksbildung einerseits und industrieller Modernisierung sowie militärischer Leistungsfähigkeit andererseits. Spätestens seit Königgrätz erblickte man in einer besseren allgemeinen Schulbildung ein wichtiges Förderungsmittel für die Wehrkraft.²⁷²

Trotzdem wendet auch Feldbauer an dieser Stelle ein, dass die Bildung der Volksschulen in vielen Bereichen unzulänglich war, als dass sie eine gute und solide Bildung für die Bevölkerung gewährleistete und oft in der Realität das geforderte Ziel weit verfehlte. Die Möglichkeit der Kürzung der Schulpflicht aus wirtschaftlichen Gründen, wie in vorangegangenen Kapiteln bereits beschrieben, sowie der weitere Bestand der Fabriksschulen waren maßgeblich an der Unzulänglichkeit der Volksschulen beteiligt. Die Kleinkindbetreuung wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei all diesen Entwicklungen rund um die Volksschule nur am Rande einbezogen.

5.3.4 Finanzierung und Förderung institutioneller Kleinkindererziehung

Auch wenn mit der Regierung Kaiser Franz Josefs eine „kinderfreundlichere Zeit“²⁷³ anbrach, ist doch der Weg staatlichen Finanzierung der Kleinkinderbetreuung noch ein langwieriger. Sogar rechtlich entzog sich der Staat bis Ende des 19. Jahrhunderts der Aufgabe der Kleinkinderbetreuung und -erziehung mit der Begründung, die Kinder seien noch nicht schulpflichtig. Mit der Entstehung von Kindergärten der Gemeinde Wien musste sich dieses Faktum allerdings nach und nach ändern, so dass um die Jahrhundertwende alle Institutionen der Kleinkinderbetreuung im österreichischen Teil der Habsburger Monarchie „unter der Aufsicht der Schulbehörde standen. Um nun

²⁷¹ Vgl.: Feldbauer, Peter: Kinderelend in Wien. S. 122-124

²⁷² Ebd. S. 122

²⁷³ Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. S.15

einen Kindergarten gründen zu können, musste eine Bewilligung beim Unterrichtsministerium bzw. der Landesschulbehörde eingeholt werden“.²⁷⁴ Auch die direkte Leitung der einzelnen Häuser oblag oft der Volksschuldirektion, die pädagogische Leitung sogenannter Kindergarteninspektoren, die die Tätigkeiten an den Standorten überwachen sollten. In den Kindergärten mussten verschiedenste bürokratische Vorschriften eingehalten und umgesetzt werden, was vor allem auch der Kontrolle diene.

5.4 Der öffentliche (Volks-)Kindergarten

5.4.1 Kindergärten der Gemeinde Wien

Wie schon mehrmals erwähnt, ist auch in der Forschung oftmals keine klare Abgrenzung der Begriffe gegeben. So bezeichnet Gary zunächst sogenannte Ganztagskindergärten als Volkskindergärten, schreibt aber im weiteren Verlauf, dass sich diese Bezeichnung schlussendlich für die öffentlichen Wiener Kindergärten durchsetzte.

Auf jeden Fall ist durchaus ein Aufschwung von Eröffnungen von beiden Formen - Ganztageskindergärten oder Bewahranstalten und bürgerliche Normalkindergärten - ab den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts in der Doppelmonarchie zu beobachten. Gab es 1885/86 noch 134 Kindergärten und 183 Bewahranstalten, waren es Anfang des 20. Jahrhunderts bereits 292 Kindergärten und 316 Bewahranstalten. Die Öffnungszeiten waren in den Kindergärten meist pünktlich von 8 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags.

1863 wurde der erste Kindergarten der Gemeinde Wien eröffnet, Ende des 19. Jahrhunderts wurden „im Zuge der Erweiterung Wiens elf ehemalige private Kindergärten bzw. Bewahranstalten in Kindergärten der Gemeindeverwaltung der k.-k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien umgewandelt“.²⁷⁵ 1890 gab es, laut der Chronik der städtischen Kindertagesheime, unter der städtischen Verwaltung elf Kindergärten.²⁷⁶ Gary schreibt dazu, dass im Jahr 1893 in diesen Kindergärten 1110

²⁷⁴ Gary, Gisela: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 70

²⁷⁵ Ebd. S. 67

²⁷⁶ Chroniken der städtischen Kindertagesheime. Hrg. V. Jugendamt der Stadt Wien. Jugend und Volk Verlagsgesellschaft. Wien: 1987. S. 13

Kinder betreut wurden, im Zeitraum vormittags von 8 bis 11 Uhr und wieder nachmittags von 14 bis 16 Uhr.²⁷⁷

5.4.2 Kosten und Bezahlung öffentlicher Kleinkinderbetreuung

Ende des 19. Jahrhunderts gab die Gemeinde für die bestehenden Kindergärten und die Gehälter des Personals etwa 30.000 Gulden aus. Der Besuch der Kindergärten der Gemeinde Wien war von den jeweiligen *Einkommensverhältnissen* der Familien abhängig. Es wurden, laut Gary, durchaus auch Kinder unentgeltlich in den öffentlichen Kindergärten aufgenommen, allerdings gibt es in der Literatur keine exakteren Angaben, ab wann der Besuch des Kindergartens für Familien beitragsfrei gewesen ist. Die Kosten des Besuchs eines Kindes im Gemeindegarten beliefen sich auf einen bis zu drei Gulden die Woche, ein durchschnittlicher Arbeiter verdiente vergleichsweise dazu in der Woche „zwischen einem und fünf Gulden“.²⁷⁸

Werden die Öffnungszeiten und Beiträge der Kindergärten der Gemeinde Wien in den Blickpunkt genommen, so wird schnell klar, weshalb sich Julius Tandler, der amtsführende Stadtrat und Wohlfahrtsreferent der Stadt Wien darüber beklagte, dass es in den Arbeiterbezirken keine Volkskindergärten gäbe.²⁷⁹

5.4.3 Der öffentliche Kindergarten – als Entlastung erwerbstätiger Mütter?

In den Jahren vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden durch Übernahme der Gemeinde Wien von privaten Kindergärten und weiteren Eröffnungen neuer Standorte das öffentliche Kindergartenwesen der Stadt um einiges erweitert. So gab es 1912 „23 öffentliche Kindergärten der Gemeinde Wien mit 74 Abteilungen“²⁸⁰, in welchen etwa 4000 Kinder betreut wurden.

Der Besuch eines solchen öffentlichen Kindergartens war für die meisten erwerbstätigen Familien weder finanziell leistbar noch, aufgrund der kurzen und gestückelten Öffnungszeiten, eine Möglichkeit der Entlastung. Kurz vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges kommt es 1912 zum *ersten Kindergärtnerinnentag*²⁸¹, an dem

²⁷⁷ Vgl. Gary, Gisela: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 67

²⁷⁸ Ebd. S. 68

²⁷⁹ Vgl. Ebd. S. 67

²⁸⁰ Ebd. S. 68

²⁸¹ Vgl. Ebd. S. 68

viele zukünftige Projekte entwickelt wurden, um auch diesem Missstand entgegenzuwirken. Aus den Chroniken der städtischen Kindertagesheime ist diesbezüglich zu vernehmen:

Am ersten österreichischen Kindergärtnerinnentag im April 1912, der vom 1879 gegründeten Österreichischen Verein für Kindergärten und Kinderbewahranstalten organisiert worden war, traten die Teilnehmer energisch für den Ausbau des Kindergartenwesens ein. Sie wollten nicht nur Bildungs- und Erziehungsfunktionen, sondern auch soziale Funktionen erfüllen.²⁸²

Bis 1916 unterstanden die öffentlichen Kindergärten der *Magistratsabteilung 15*, also der Organisation der Schule. 1917 wurde die *Magistratsabteilung 12a* für das städtische Jugendamt errichtet und die Kindergärten in dieses eingegliedert.²⁸³ Die Chroniken der städtischen Kindertagesheime geben an, dass es 1917 dann bereits 53 Kindergärten unter der Verwaltung der Gemeinde Wien gab.²⁸⁴ Der Krieg unterbrach jedoch diesen Aufschwung von Gründungen und Übernahmen von Kindergärten in das Netz des öffentlichen Kindergartenwesens. Erst 1918, also nach dem Krieg, „widmete die Gemeinde Wien alle Kindergärten in Volkskindergärten um, um den Zugang allen Schichten gewährleisten zu können“. ²⁸⁵ Erst jetzt kam es zu einem raschen Ausbau dieser neuen Volkskindergärten, die nun „eine ununterbrochene Betriebszeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends, Samstag bis 14 Uhr“²⁸⁶ hatten. Außerdem boten diese Kindergärten Mahlzeiten wie Frühstück, Mittagessen und Jause an.

5.5 Private Kindergärten im Vergleich

In der Verordnung des Ministeriums für Kultur und Unterricht im Jahr 1872 wurde laut Gary nicht nur die offizielle Regelung des Kleinkinderbetreuungswesens formuliert, sondern auch zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen unterschieden. „Als private Kindergärten gelten die von Privatpersonen oder Vereinen gegründeten, und als öffentliche Kindergärten sind jene von Ländern, Gemeinden und Schulbezirken eröffneten Kindergärten zu benennen“. ²⁸⁷

²⁸² Chronik der städtischen Kindertagesheime. S. 9

²⁸³ Vgl.: Ebd. S. 9

²⁸⁴ Vgl.: Ebd. S. 13

²⁸⁵ Gary, Gisela: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 68

²⁸⁶ Chroniken der städtischen Kindertagesheime. S. 10

²⁸⁷ Gary, Gisela: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 70

5.5.1 Der Ganztageskindergarten

Der sogenannte Ganztageskindergarten, der laut Gary zeitweise als Volkskindergarten bezeichnet wurde, war eine der Möglichkeiten der Kinderbetreuung im 19. Jahrhundert, die auch Frauen aus der Arbeiterschicht offen standen. 1863 wurde ein solcher etwa in Berlin gegründet, dessen pädagogisches Konzept, das auf die unteren Bevölkerungsschichten ausgerichtet war, in Österreich schnell übernommen wurde. Ursprünglich ging es vor allem darum, Mütter, die einer Erwerbsarbeit außer Haus nachgingen, zu entlasten und einen Kindergarten speziell für die untersten Bevölkerungsschichten bereitzustellen.

Schon im selben Jahr entstand im 2. Wiener Gemeindebezirk der erste Volkskindergarten aus der jüdischen Bewahranstalt, die Wertheimer gegründet hatte. Albert S. Fischer wurde Direktor der Einrichtung und ermöglichte ab 1868 Kindergärtnerinnen einen Ausbildungskurs. Da dieser Kindergarten kostenfrei besucht werden konnte und durch längere Öffnungszeiten charakterisiert war, kann dieser Ganztageskindergarten als eine Art der Weiterentwicklung der Bewahranstalten betrachtet werden.

Da der öffentliche Kindergarten der Gemeinde Wien aufgrund der Öffnungszeiten praktisch nur bürgerlichen Familien zugänglich war, war der Ganztageskindergarten eine Alternative für erwerbstätige Familien. Daher wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts Stimmen laut, die die Gründungen und Förderungen dieser Einrichtungen verlangten.

Somit entstand der Volkskindergarten²⁸⁸ (Ganztageskindergarten) einerseits aus dem Bedürfnis, die Kinder unterer Schichten aus den bürgerlichen Kindergärten fernzuhalten und andererseits, da es den Arbeiterfamilien finanziell gar nicht möglich gewesen wäre, die hohen Beitragszahlungen in den Fröbel-Kindergärten zu bezahlen.²⁸⁹

Anfang des 20. Jahrhunderts nennt Albert Fischer als die Aufgaben des Ganztageskindergarten die Übernahme der Betreuung der Kinder jener Eltern, die ihre Kinder nicht selbst betreuen und vor allem entsprechend erziehen können, bis

²⁸⁸ Anmerkung: Wie bereits erwähnt ist in der Literatur der Umgang mit den Begriffen keineswegs einheitlich. Ich verwende den Begriff Ganztageskindergarten, da die Gemeinde Wien Ende des Ersten Weltkrieges die „Mischform“ aus den bürgerlichen Normalkindergärten (die auch die öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien waren) und Ganztageskindergärten (auch Volkskindergarten genannt) schließlich dann „Volkskindergärten“ nennt.

²⁸⁹ Gary, Gisela: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 77

schließlich in weiterer Folge die Schule diese Aufgabe übernehmen kann. Finanziert wurden diese Einrichtungen zu diesem Zeitpunkt privat, denn der Staat übernahm keine finanzielle Förderung. Des Weiteren musste das Personal in den Ganztageskindergärten keine Ausbildung vorweisen und die Anzahl der Kinder pro Gruppe war nicht beschränkt. Dementsprechend dürften auch die Arbeitsbedingungen anders als in den Kindergärten der Gemeinde Wien gewesen sein.

5.5.2 Vereinskindergärten

Aus verschiedenen Frauenvereinen, die schon Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden und sich Wohltätigkeitsprojekten widmeten, entstanden, einhergehend mit den Institutionalisierungsprozessen der Kleinkinderbetreuung, auch Vereine, die sich für der Gründung und Förderung von Kindergärten einsetzten.²⁹⁰ Die meisten dieser Einrichtungen, die zunächst noch als Bewahranstalten, später auch als Vereinskindergärten bezeichnet wurden, ermöglichten eine beitragsfreie Versorgung der Kinder.

Vereinskindergärten wurden meistens nach dem Konzept Fröbels gegründet und alles in allem kann ab Mitte des 19. Jahrhunderts von einem sehr bunten und vielfältigen Bild der Kleinkinderbetreuung in Wien gesprochen werden, die jedoch unterschiedlich bezeichnet wurden – Kinderbewahranstalt, Vereinskindergarten, Volkskindergarten, Normalkindergarten,... – und gemäß unterschiedlicher Konzepte arbeiteten.²⁹¹

1870 wurde die *Sektion Kindergarten* in Wien gegründet, die eine „zentrale Stelle für das Kindergartenwesen“ war und auch „entscheidend für das Inkrafttreten des Kindergartengesetzes“ von 1872 wurde.²⁹²

Der Leiter des Kindergartens war für die finanzielle und auch pädagogische Organisation zuständig. Dieser und das Personal wurden vom Gründer/der Gründerin des Kindergartens selbst, oder im Falle der Vereinskindergärten vom *Vereinsvorstand*²⁹³ eingesetzt. Gary schreibt über die Finanzierung solcher Vereinskindergärten folgendes: „Bei den Vereinskindergärten war in den ersten Jahren des Bestehens des Kindergartens kein fixes Gehalt für die Kinderbetreuung bezahlt

²⁹⁰ Vgl.: Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. S. 38-40

²⁹¹ Vgl.: Gary, Gisela: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 65

²⁹² Ebd. S. 66

²⁹³ Ebd. S. 70

worden, sondern nur entsprechend den dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel.“²⁹⁴ In vielen privaten Einrichtungen wurde die Entlohnung auch in Naturalentlohnung oder in Form von Kost und Logis bezahlt.

Baltruschat spricht in diesem Zusammenhang davon, dass ab den 1870er Jahren „in fast allen Ländern Österreichs zur Gründung von Privat- und Vereinskinderärten“²⁹⁵ kam.

²⁹⁴ Gary, Gisela: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 80

²⁹⁵ Baltruschat, Christa: Zur Geschichte der Ausbildung von Kindergärtnerinnen in Österreich. S. 18

6. Die Professionalisierung der Kinderbetreuung

6.1 Kinderbetreuung als Erwerbsarbeit

Mit der zunehmenden Institutionalisierung der Kleinkinderbetreuung in Österreich kommt es zu einer Professionalisierung der Kinderbetreuung und -erziehung. Das bürgerliche Konzept *Kindheit* und die sich damit entwickelnden pädagogischen Konzeptionen zur Kindererziehung und -betreuung fordern eine Ausbildung der Personen, die in diesen Institutionen tätig werden.

Wie die Forschung zeigt, ist bei den ersten Bewahranstalten auf europäischem Raum die Zuordnung eines Geschlechts für die Ausübung des Berufes noch nicht geklärt. So kommt es, dass in den ersten Bewahranstalten durchaus Männer und Frauen tätig sind, wobei der Mann eher die Leitung übernahm und Frauen eher für die Kinderbetreuung selbst eingesetzt wurden. Die Ausbildung dieser war jedoch – wie zeitgenössische Berichte aufzeigen - ungenügend bzw. nicht vorhanden. Viele Betreuerinnen arbeiteten in den Bewahranstalten als Nebenverdienst.²⁹⁶

Gisela Gary sieht den Grund darin, dass „die Anfänge des Kindergartenwesens in der Bewahrung der Kinder bestanden, daraus ergab sich noch nicht die Notwendigkeit eines geschulten Personals. [...] So relativ rasch die Entwicklung der Institutionalisierung der Kinderbeaufsichtigungsstätten vor sich ging, so langsam entwickelte sich der Beruf der Kindergärtnerin.“²⁹⁷ – und damit auch die Kinderbetreuung als Erwerbsarbeit.

6.1.1 Ammen und Gouvernanten

Die Anfänge einer nicht durch Eltern, sondern durch fremde Frauen getätigten Kinderbetreuung reichen weit in die Geschichte zurück. Das Ammenwesen, als ein sich über Jahrhunderte in weiten Teilen Europas verbreitetes System der Versorgung von Säuglingen, kann als eine Art Vorläufer der Fremdbetreuung der eigenen Kinder gesehen werden.

²⁹⁶Vgl.: Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. S. 42- 43

²⁹⁷ Ebd. S. 42

Somit wurde das Idealbild der Amme bereits im 15. Jahrhundert mit bestimmten körperlichen und auch charakteristischen Eigenschaften besetzt. Eine gute Amme musste bestimmte Voraussetzungen mitbringen, um ihren Dienst ausüben zu können.

Die Wurzeln des Berufes der *Kindergärtnerin*, also der Frau, die sich um nicht- eigene Kinder kümmert, sieht Bernhard Koch in engen Zusammenhang mit der Entstehung des schon in vorangegangenen Abschnitten beschriebenen bürgerlichen Ideals der Kernfamilie.²⁹⁸

Auch der Beruf der Gouvernante im 17. Jahrhundert in Frankreich kann, laut Koch, als ein Vorläufer dieses *Frauenberufes* gesehen werden. Die Gouvernante war eine „eigens im französischen Adel zur Kindererziehung vorgesehene Fachperson, als Ursprung (weiblicher) Berufstätigkeit im Rahmen der Erziehung“.²⁹⁹ Gouvernanten waren Frauen aus einer bildungsnahen Schicht, die bereits in einer Zeit erwerbstätig waren, in der eigentlich das Ideal der bürgerlichen Mutter und Hausfrau – also einer nicht erwerbstätigen Frau – galt. Eine gute Ausbildung war Grundvoraussetzung für die Anstellung als Gouvernante bei einer adeligen Familie und für die erzieherische Tätigkeit als Beruf.

Gouvernanten waren durchaus auch in den großbürgerlichen Familien in Wien weitverbreitet, schreibt Wiesbauer, da sich diese am Lebensstil des Adels orientierten.³⁰⁰

6.1.2 Wärterinnen in Bewahranstalten

Laut Gary sind die Informationen zum Personal, das in den Bewahranstalten arbeitete, äußerst rar, da diese in offiziellen Texten kaum oder nur am Rande erwähnt werden. Wie sich mittels der pädagogischen Schriften belegen lässt, kann daraus abgeleitet werden, dass es sich vor allem um Frauen handelte,³⁰¹

In den Städten, folglich auch in Wien, handelte es sich vor allem um *weltliches* Personal, in den ländlichen Regionen hingegen übernahmen eher Ordensschwestern

²⁹⁸ Vgl.: Koch, Bernhard: Männer in Österreichs Kinderbetreuungseinrichtungen. Impulse für eine „geschlechtsneutrale“ Professionalität in der Elementarpädagogik. Innsbruck university press. Innsbruck: 2012 S. 56

²⁹⁹ Ebd. S. 56

³⁰⁰ Vgl.: Wiesbauer, Elisabeth: Das Kind als Objekt der Wissenschaft. S. 96

³⁰¹ Vgl.: Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 44-45

diese Tätigkeit. Von 1830 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts waren in den Kinderbewahranstalten sogenannte „Kinderbewahrerinnen (Wartefrauen, Wärterinnen, Bewahrerinnen, Kindermägde, Kinderfrauen oder Bonnen)“³⁰² tätig. Diese waren Lehrer und Lehrerinnen oder eben katholische Ordensfrauen, in Deutschland etwa die Diakonissinnen. In kleineren Anstalten war es üblich, dass ein Ehepaar dieser Arbeit nachging, der Ehemann in Form des pädagogischen Leiters und seine Frau übernahm ergänzend dazu die Kinderbetreuung.

Erst Mitte des 19. Jahrhunderts, Gary spricht exakt vom Jahr 1860, besteht eine begriffliche Trennung von Kinderbewahrerinnen, die in den Bewahranstalten arbeiten, und Kindergärtnerinnen, die in den Kindergärten arbeiteten.

Der Hauptverein für Kinderbewahranstalten publizierte 1832 einen „Leitfaden für Lehrer an Kinderbewahranstalten“. Die Frauen, die dieser Erwerbsarbeit nachgingen, sollten diesen Leitfaden lesen, eine Ausbildung zur Wärterin gab es zu der Zeit jedoch noch nicht.³⁰³ Baltruschat spricht in diesem Kontext von dem Versuch, „methodische Hinweise zur Arbeit mit Kleinkindern anzubieten.“³⁰⁴ Geschrieben wurde der „Theoretisch-praktische Leitfaden für Lehrer in Kinderbewahranstalten“ von Leopold Chimani 1832, einem „Lehrerbildner und Administrator des Schulbuchverlags.“³⁰⁵

Gary gibt an, dass in den Anstalten Wertheimers, die 1832 gegründet wurden, etwa 200 Kinder in drei Gruppen von jeweils zwei Wärterinnen betreut wurden.³⁰⁶ Erning schreibt über die ersten Bewahranstalten, dass es über die Tätigkeiten der dort arbeitenden Wärterinnen wenig Quellen gibt. Er vermutet, dass ihre *pädagogische Arbeit* vor allem das Stillhalten der Kinder und das Lehren von Gebeten und Sprüchen beinhaltet hat. Diese Vermutung begründet er wie folgt:

Da man in der Bewahrung der Kinder vor äußeren Gefährdungen zunächst die Hauptaufgabe sah, genügten zur Führung dieser Anstalten „fromme“ ältere Frauen oder Männer, die dies Geschäft oft im Nebenher besorgten.³⁰⁷

³⁰² Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. S. 44

³⁰³ Vgl.: Ebd. S. 44

³⁰⁴ Baltruschat, Christa: Geschichte der Ausbildung. S. 12

³⁰⁵ Ebd. S. 12

³⁰⁶ Vgl.: Gary, Gisela: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 82

³⁰⁷ Erning, Günter: Geschichte des Kindergartens. S. 23

Auch Gary betont, dass die ersten Wärterinnen „ältere Frauen oder Mädchen, alte Männer (nebenberuflich)“³⁰⁸ waren. Eine spezielle Ausbildung hatten diese aber noch nicht, scheinbar wurde aber oft darauf geachtet, dass die Frauen und Mädchen ledig waren.

6.1.2 Bezahlung/Anstellung

Die Prüfung der Eignung und die darauffolgende Anstellung des Personals in den bestehenden Betreuungsanstalten übertrug man auch von offizieller Seite, durch den kaiserlichen Erlass vom 26.2.1832, den jeweiligen Vereinen. In vielen Fällen waren das eben Lehrer und Lehrerinnen, denen man meist auch eine Kinderwärterin zur Seite stellte.³⁰⁹ Die Beschäftigung war, so zeigt es die Forschung, durchaus unsicher, viele Wärterinnen wurden nur für einige Monate angestellt, was daran lag, dass die Finanzierung oft unsicher war, da diese von privaten Personen oder Sammlungen abhängig war. Auch die Bezahlung war wohl davon abhängig, denn Gary schreibt zum Aspekt der Bezahlung und Qualifikation folgendes:

In den ersten Bewahranstalten verdiente ein Lehrer zwischen 300 und 500 Gulden jährlich, die meisten Betreuer erwarben sich ihre Befähigung zur Kinderbetreuung durch eine Art Meister-Schüler Verhältnis, ähnlich einer Lehre.³¹⁰

Gary berichtet, dass 1834 in den Anstalten von Wertheimer eine Wärterin 30 fl. pro Monat verdiente.³¹¹ In einem Bericht des Hauptvereins für Kinderbewahranstalten über die Vereinstätigkeit und deren Zustand wird ersichtlich, dass in den kleinen Anstalten, die von einem Ehepaar geführt wurden, diese ca. 170 bis 200 Kinder zu betreuen hatten und dafür etwa 400 Gulden im Jahr verdienten.³¹² Den Vereinen oblag also lange Zeit die Inspektion selbst, die „Überwachung der Kinderbetreuerinnen, Kasseneingänge und Ausgaben“.³¹³

Da der Gedanke der Kinder- und Ehelosigkeit als Grundvoraussetzung für die Arbeit in den Anstalten bestand, wurden oft auch Ordensfrauen mit der Aufgabe betraut, da diese am besten den Anforderungen der Gründer früher institutioneller

³⁰⁸ Gary, Gisela: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 45

³⁰⁹ Vgl.: Baltruschat, Christa: Zur Geschichte der Ausbildung von Kindergärtnerinnen in Österreich. S. 11-12

³¹⁰ Gary, Gisela: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 46

³¹¹ Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. S. 65

³¹² Gary, Gisela: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 30

³¹³ Ebd. S. 39

Kinderbetreuung entsprachen.³¹⁴ Diese Tatsache ging des Weiteren mit dem religiösen Auftrag, den die meisten dieser Institutionen hatten, einher.

6.2 Der Beginn der Professionalisierung

6.2.1 Fröbels SpielführerInnen

Fröbels Ideen für die Ausbildung von Frauen, die zur Kinderbetreuung in den Kindergärten eingesetzt wurden, unterschieden sich durch das neue pädagogische Konzept von den Ideen der Ausbildungen und Anforderungen von Wärterinnen in den Bewahranstalten.³¹⁵ Fröbels Konzept war nicht auf die Armenpflege ausgerichtet, sondern auf die Förderung von Kleinkindern für die Schule. Der Kindergarten nach Fröbel war keine Bewahranstalt für Kinder, deren Mütter arbeiten gingen und die Versorgung daher nicht selbst stemmen konnten, sondern wurde als eine familienergänzende Einrichtung konzipiert. Trotzdem setzte sich Fröbel für eine grundlegende Ausbildung der Männer und Frauen ein, die mit Kleinkindern arbeiteten. Interessanterweise hatte Fröbel mit seinem Konzept der *Spielpflege* mit den konzipierten *Spielgaben* ursprünglich nicht zum Ziel, diese in den Institutionen der Kinderbetreuung zu realisieren. Ab 1839 bot Fröbel Ausbildungskurse für sogenannte *Spielführer* an, diese sollten dann zu den Familien – also in den privaten Bereich der Kinderbetreuung – gehen, um ihnen die Bildungstheorie Fröbels nahezubringen und zu helfen, diese in der Erziehung ihrer Kinder einzusetzen.

Fröbel forderte daher auch den *allgemeinen Deutschen Kindergarten* als eine Ausbildungsstätte für seine SpielführerInnen. „Als Zentrum der Ausbildung geplant, sollten hier geeignete Spielgaben entwickelt und durch eigene Zeitschriften einem größeren Publikum bekannt gemacht werden.“³¹⁶ Diese Ideen konnten jedoch nicht umgesetzt werden, sodass ab Mitte des Jahrhunderts seine Theorien für den außerfamiliären Bereich übernommen und in die „Ausbildung von Kindergärtnerinnen aufgenommen“³¹⁷ wurden.

³¹⁴ Vgl.: Gary, Gisela: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 52

³¹⁵ Vgl.: Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. S. 46

³¹⁶ Ebd. S. 38

³¹⁷ Ebd. S. 38

In den deutschen Staaten führte die Ausbildung Fröbels zur allmählichen Trennung von öffentlichen Kindergärten und konfessionellen, also privaten Kleinkinderschulen, da diejenigen, die von Fröbel ausgebildet wurden, oftmals gerade aufgrund der Ausbildung keine Anstellung in privaten Institutionen erhielten.³¹⁸ Sie mussten daher eigene Institutionen eröffnen, die von bürgerlichen Familien besucht und daher auch finanziert wurden.

Ab 1860 gab es in Deutschland eine einjährige Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, die direkt an einen Kindergarten nach dem Konzept Fröbels angeschlossen war.³¹⁹ Darin wurden Frauen und Mädchen aufgenommen, die eine gewisse Schulbildung mitbrachten. Die Ausbildung musste privat bezahlt werden und kostete 150 Mark. Die Schülerinnen der Anstalt konnten für 450 Mark im angeschlossenen Internat untergebracht werden. Alles in allem ist diese Ausbildung zur Kindergärtnerin nach Fröbel also eine ziemlich teure Angelegenheit, die prinzipiell nur Mädchen und Frauen offenstand, deren Familien sich die Ausbildung und auch die Unterbringung zu leisten im Stande waren.

6.2.2 Bildungsanstalt für Kindermädchen, Bonnen und Gehilfinnen an Bewahranstalten

Auch wenn in bestehenden Bewahranstalten meist unausgebildetes Personal angestellt war, wurde die Idee einer fachlichen Ausbildung ab Mitte des Jahrhunderts lauter. Baltruschat schreibt in diesem Zusammenhang, dass auch „die Pfarr- und Privatvereine [...] die Notwendigkeit einer fachlichen Ausbildung von Erzieher[n] für Bewahranstalten“³²⁰ erkannten. Vom Land Niederösterreich wurde 1849 um die Ermächtigung einer Ausbildung 1849 angesucht, die jedoch zunächst nicht bewilligt wurde.

Fast zwanzig Jahre später, am 22. Mai 1868, suchte Josef Wertheimer um „die Genehmigung zur Errichtung einer *Bildungsanstalt für Kindermädchen, Bonnen und Gehilfinnen an Bewahranstalten*“³²¹ an und bekam die Erlaubnis zum Start eines sogenannten Bildungskurses an der Bewahranstalt im 2. Wiener Gemeindebezirk.

³¹⁸ Vgl.: Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. S. 39

³¹⁹ Vgl.: Ebd. S. 72- 73

³²⁰ Baltruschat, Christa: Geschichte der Ausbildung. S. 12

³²¹ Ebd. S. 15

Diese Ausbildung enthielt bereits Teile des Konzepts Fröbels und war nicht nur für die Institution selbst konzipiert, sondern diente einer ersten Professionalisierung von Frauen, die dem Beruf der Kinderbetreuung nachgingen.

Kindermädchen wurden zur Betreuung von Kindern bis zum zweiten Lebensjahr ausgebildet; Bonnen sollten ältere Kinder in den Familien beaufsichtigen und Gehilfinnen an Bewahranstalten [...] wurden darauf vorbereitet, mit Lehrern bzw. unter der Leitung eines Lehrers eine Kindergruppe in einer Bewahranstalt oder einen Kindergarten zu führen.³²²

Innerhalb eines Jahres wurden die Fächer Erziehungslehre (drei Wochenstunden), Vorführung der Fröbelschen Spiel- und Beschäftigungsmittel (zwei Wochenstunden), Pflege der deutschen Sprache (drei Stunden), Naturkunde, Raumlehre, Gesang, Turnen und Vorbereitung der praktischen Versuche (jeweils eine Wochenstunde), also insgesamt fünfzehn Wochenstunden, gelehrt, die man mit einer *Abgangsprüfung* abschließen sollte.³²³ Baltruschat sieht in der Entstehung dieses ersten Ausbildungskonzepts den ersten wichtigen Schritt der Idee, dass Menschen, die mit Kleinkindern arbeiten, also der Erwerbsarbeit der Kinderbetreuung nachgehen, einer spezifischen Ausbildung bedürfen.

6.2.3 Ausbildung zur Kindergärtnerin in Österreich ab 1872

Mit dem Erlass von 1872 werden Ausbildung und auch die Aufgaben der Personen, die Kleinkinder in den dafür eingerichteten Institutionen betreuen, weiter modifiziert. Demnach dürfen von einer Person nur noch maximal 40 Kinder betreut werden.³²⁴

Bis dahin waren die Ausbildungswege zur Kindergärtnerin innerhalb der LehrerInnenbildung bloß unter einer kleinen Anmerkung zu finden. Ab 1872 gibt es also erste gesetzliche Bestimmungen dazu. Bis dahin konnten Lehrerinnen im Zuge ihrer Ausbildung lediglich zusätzlich die Befähigung zur Kindergärtnerin erlangen. Ab 1872 konnten zudem Mädchen ab dem 17. Lebensjahr diesen *Cours* besuchen und die Ausbildung zur Lehrerin war nicht mehr die Voraussetzung.³²⁵

Baltruschat unterscheidet in diesem Zusammenhang ab dem genannten gesetzlichen Erlass vier Möglichkeiten der Ausbildung. Erstens konnten, wie eben beschrieben,

³²²Baltruschat, Christa: Geschichte der Ausbildung. S. 15

³²³Ebd. S. 15-16

³²⁴Vgl.: Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. S. 63

³²⁵Vgl.: Ebd. S. 74

Lehrerinnen im Zuge ihrer Ausbildung besagte Befähigung durch eine theoretische und praktische Ausbildung in den letzten zwei Jahren erlangen. Zweitens gab es nun die Möglichkeit, an einer *vom Ministerium bestimmten Lehrerinnbildungsanstalt* diese einjährige Ausbildung zu absolvieren. Drittens konnten private und öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen diesen *einjährigen Cours* anbieten, wobei der Lehrplan an den der öffentlichen Anstalten angeglichen werden sollte. Und viertens konnte von nun an „die Befähigung zur Kindergärtnerin durch Privatstudium und ein mindestens dreimonatiges Hospitieren in einem gut eingerichteten Kindergarten, sowie durch eine theoretisch-praktische Prüfung an einer k.k. Lehrerinnenbildungsanstalt erworben werden.“³²⁶

Der allmähliche Einfluss des Staates und der Bildungspolitik ist also ab diesem Jahr eindeutig auszumachen, da die abschließenden Prüfungen immer von offizieller Stelle, zumindest theoretisch, abgesegnet werden mussten. Aufnahmebedingungen für den *einjährigen Cours* waren die Altersbeschränkungen von 17 bis 30 Jahren und „der Lehrstoff der allgemeinen Volksschulen, musikalisches Gehör und eine gute Singstimme“.³²⁷ Eine gewisse Form der Allgemeinbildung war durchaus Voraussetzung, wobei diese innerhalb der Ausbildung nicht im Vordergrund stand.

Ab 1874 gibt es eindeutige Bemühungen, den Beruf Kindergärtnerin mit einer gewissen Professionalität auszustatten. Vor allem die Ideen Fröbels sollten in dieser Form der Ausbildung ihren Platz finden.³²⁸ Auch die Verbindung zwischen einer theoretischen Ausbildung und praktischem Erproben in den Kindergärten wird innerhalb der Ausbildung zu einem wichtigen Aspekt, der sich bis heute bewährt hat und erhalten blieb. Der *Cours* hatte ein Ausmaß von 25 Wochenstunden, die wie folgt aufgeteilt waren: Eine Stunde Religion, drei Stunden Erziehungslehre und Theorie des Kindergartens, Praxis im Ausmaß von acht Wochenstunden, sechs Stunden Sprach- und Sachunterricht, jeweils zwei Wochenstunden Freihandzeichnen und Formenarbeiten, sowie Gesang und eine Stunde Turnen.³²⁹ Ab 1874 gab es auch ein

³²⁶ Baltruschat, Christa: Geschichte der Ausbildung. S. 21

³²⁷ Ebd. S. 21

³²⁸ Vgl.: Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. S. 75

³²⁹ Vgl.: Ebd. S. 75

„allgemeines Bildungsziel, Lehrplan, Stundenübersichten, die Formulierung von Lehrinhalten und Bestimmungen für die Schlußprüfung.“³³⁰

Bis Ende des Jahrhunderts vermehrte sich vor allem die spezifische Fachliteratur über die Kleinkindererziehung, die sich mehr oder weniger aus Fröbels Konzept der Spielgaben heraus entwickelte oder darauf aufbaute.

Insgesamt besuchten im Schuljahr 1882/83, laut Baltruschat, in Wien etwa 100 Schülerinnen private Ausbildungskurse, in ganz Österreich waren es 124. Im Schuljahr 1892/93 waren es 158 Schülerinnen, die die Ausbildung in privaten Einrichtungen absolvierten und ein Befähigungszeugnis erhielten.³³¹

In Wien erfolgte die Ausbildung vor allem an öffentlichen Schulen oder in privaten Kursen, die an Kindergärten angeschlossen waren.

Dekan Dr. Matthäus Hoerfarter, ursprünglich Priester, wurde bereits 1850 Erzieher im fürstlichen Haus Löwen-Wertheimer. Er gründete in der Erzdiözese Salzburg 1872 eine *Schule für Kindergärtnerinnen*³³², angeschlossen an einen seiner Kindergärten, nachdem er Berta von Marenholtz-Bülow, eine Schülerin Fröbels, kennenlernte und gemeinsam mit ihr ein Bildungskonzept für diese Schule entwickelte. Er suchte beim Ministerium um die Genehmigung zur Gründung der Schule an und bekam die Bewilligung am 14. September 1872. Bereits sieben Jahre später wurde die zunächst einjährige Ausbildung, die auch Psychologie und Anthropologie, Diätik und Pädagogik (nach Fröbel) enthielt, auf zwei Jahre ausgeweitet.³³³ Wichtig waren innerhalb dieser Ausbildung die praktischen Übungen im Kindergarten selbst. Er startete mit 5 Schülerinnen, die er persönlich unterrichtete, schon bald jedoch sprach sich diese Form der Ausbildung in ganz Österreich herum, sodass man auch Lehrerinnen zu Ausbildung nach Tirol schickte, die dieses Wissen dann an Kindergartenschülerinnen weitergeben konnten.³³⁴

³³⁰ Baltruschat, Christa: Geschichte der Ausbildung. S. 22

³³¹ Vgl.: Ebd. S. 32-34

³³² Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. S. 75

³³³ Vgl.: Baltruschat, Christa: Geschichte der Ausbildung. S. 26

³³⁴ Vgl.: Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. S. 76

6.2.4 Zweijährige Ausbildung für Kindergärtnerinnen

Ab den 1890er Jahren wurde die Diskussion um die Erweiterung der Ausbildung lauter, die vor allem von der *pädagogischen Bewegung vom Kinde aus* ausging. Der Gedanke, das Kind in den Mittelpunkt aller pädagogischen Betrachtungen zu stellen und vor allem die Kindheit als wichtige und eigene Phase des Lebens zu behandeln, waren die Grundgedanken dieser neuen Ideen für die Arbeit mit Kleinkindern.³³⁵ Damit verbunden sind in weiterer Folge die Arbeit und Konzepte von Maria Montessori³³⁶, deren Ausführungen und Betrachtungen zur Erziehung des Kindes ab Anfang des 20. Jahrhunderts allmählich in die Bildungswissenschaft Eingang fanden.

Es kam zwar innerhalb der Konzeption der Ausbildung zur Kindergärtnerin zu zahlreichen Weiterentwicklungen, bis 1914 blieb diese jedoch bei dem einjährigen *Cours*. Erst eine Verordnung vom 3. Juli 1914 verlängerte die Ausbildung um ein weiteres Jahr. Grund dafür war, dass es nach 30 Jahren endlich zur Verlängerung der Ausbildung kam. 1881 wurde die *Berufsvereinigung der Kindergärtnerinnen in Österreich*³³⁷ gegründet, die anstatt der Bezeichnung der Ausbildung als *cours* den neuen Namen *Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen* forderten, und vor allem durch die Verlängerung der Ausbildung eine Erhöhung des Bildungsniveaus erreichen wollten. Auch wenn diese Forderungen 1914 erfüllt wurden, konnte doch parallel dazu die Ausbildung noch immer im Laufe der Lehrerinnenbildung erworben oder auch durch ein Privatstudium mit Praktikum erfolgen. Hinzu kamen nun folgende Fächer: Weibliches Handarbeiten im Ausmaß von zwei Wochenstunden und nichtverbindliche Lehrgegenstände wie Fremde Sprache im Ausmaß von drei Wochenstunden, Violinspiel und Klavierspiel im Ausmaß von jeweils zwei Wochenstunden. Im zweiten Ausbildungsjahr wurde vor allem Wert auf die psychologische Kenntnis der Entwicklung von Kindern und auch auf *Elemente der Heilpädagogik*³³⁸ gelegt. Vor allem erfolgte in der neuen Ausbildung ab 1914 der Einsatz von spezifischer Literatur für den Unterricht der Erziehungslehre und Kindergartenlehre.

³³⁵ Vgl. Baltruschat, Christa: Geschichte der Ausbildung. S. 35

³³⁶ Dr. Maria Montessori (geboren 1870, gestorben 1952) war eine Ärztin, Heilpädagogin aus Rom, die sogenannte Kinderhäuser gründete und ein eigenes Montessori- Erziehungssystem entwickelte (Vgl: Baltruschat: Geschichte der Ausbildung. S. 35).

³³⁷ Baltruschat, Christa: Geschichte der Ausbildung. S. 36

³³⁸ Ebd. S. 37

6.2.5 Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der Gemeinde Wien

Schon 1870 hatte das *Kindergarten-Comite* eine Genehmigung zur Errichtung einer Bildungsanstalt, die als *Neubauer-Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt ausgestattet mit Öffentlichkeitsrechten* jedoch erst ab 1875 startete. 17 Schülerinnen begannen diese Ausbildung mit einem renommierten, rein männlichen Lehrkörper, der für die wichtigste Kindergartenliteratur in Österreich bekannt war. Baltruschat spricht dieser Anstalt und deren Lehre wichtige Impulse zur Erweiterung der Ausbildung zu, vor allem was die Verbindung zwischen theoretischem, durchaus auch wissenschaftlichem Wissen und praktischer Umsetzung im Kindergarten selbst betraf.³³⁹ 1881 forderte der Lehrkörper der Bildungsanstalt die offizielle Verlängerung der Ausbildung auf zwei Jahre, der jedoch zunächst nicht stattgegeben wurde.

Der Ausbau der Gemeindecindergärten in den Jahren nach dem Krieg (wie in Kapitel 5 bereits ausführlich dargelegt) forderte dementsprechend zunehmend mehr Personal für diese.³⁴⁰

1921 wurde die Neubauer-Kindergartenanstalt mit Gemeinderatsbeschluss vom Juli 1921 in eine städtische Schule umgewandelt.

Laut Gisela Gary gab es nach dem Ersten Weltkrieg in den Volkskindergärten der Gemeinde Wien mannigfaches Personal, das nach Ausbildungsgrad und dementsprechendem Aufgabenbereich gegliedert war. So gab es „geprüfte Kindergärtnerinnen, Helferinnen (Kinderwärterinnen) und eine Kindergartenleiterin.“³⁴¹ Letztere musste natürlich die Ausbildung als Kindergärtnerin abgeschlossen haben und auch schon einige Jahre Arbeitserfahrung mit sich bringen.

6.3 Ein Frauenberuf – Aufgaben und Anforderungen

6.3.1 Eigenschaften und Ansprüche

Aus dem bereits vielzitierten Buch Wilderspains können für die Anfänge der institutionalisierten Kinderbetreuung in den Bewahranstalten die ersten Ansprüche an die Personen herausgefiltert werden, die in solchen tätig waren, oder zumindest was

³³⁹ Vgl. Baltruschat, Christa: Geschichte der Ausbildung. S. 28-29

³⁴⁰ Vgl. Ebd. S. 48

³⁴¹ Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 68

theoretisch von ihnen erwartet wurde. *Geduld, Sanftmut, Beharrlichkeit, Selbstbeherrschung, Kenntnis der menschlichen Natur und Religiosität* waren wünschenswerte Attribute, laut Wertheimers Übersetzung. Inwieweit es sich dabei um Frauen oder Männer handeln sollte, lässt Wertheimer offen, spricht sich doch durchaus für eine Kombination aus, da sie die Familie am besten repräsentieren würde. Weiters plädiert Wertheimer schon in seinem Vorwort für eine gute Allgemeinbildung der Betreuer und Betreuerinnen.

In der ersten Anstalt für Kindermädchen, Bonnen und Gehilfinnen an Bewahranstalten in Wien, die 1868 gegründet wurde, wurden die Eigenschaften, die Frauen haben sollten, um die Ausbildung machen zu können, wie folgt definiert:

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Bildungsanstalt war „heiterer Sinn, Liebe zu Kindern, ein tadelloses Vorleben, ein Alter von 17-20 Jahren, Gesangsfähigkeit und einige Fertigkeiten im Klavierspiele.“³⁴²

Bis Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich allmählich der Beruf Kindergärtnerin und wies um die Jahrhundertwende folglich ein klares Profil auf. Vor allem hinsichtlich der Pflichten der Arbeit als Kindergärtnerin gab es deutliche Anforderungen und Formulierungen: „Sie hat das leibliche, geistliche und sittliche Wohl der ihr anvertrauten Kinder mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften zu fördern.“³⁴³

6.3.2 Frauen im Sinne der geistigen Mütterlichkeit

Frühere Werke der Pädagogik machen deutlich, dass es zunächst eine Diskussion darüber gab, welches Geschlecht für den Einsatz zur Kleinkinderbetreuung besser geeignet wäre.³⁴⁴ Oft wird sowohl von Lehrern als auch von Lehrerinnen gesprochen, die diese Aufgabe in den Bewahranstalten übernehmen sollten. Wie im vorangehenden Kapitel erwähnt, empfiehlt auch Wertheimer selbst beide Geschlechter dafür und begründet dies damit, dass diese Konstellation der Kleinfamilie am meisten gleichkäme. In diesem Sinne setzte sich oftmals das Modell durch, dass ein Mann die Leitung einer Anstalt übernimmt, eine Frau jedoch die tatsächliche Arbeit und Verantwortung der Betreuung der Kinder.

³⁴² Baltruschat, Christa: Geschichte der Ausbildung. S. 15

³⁴³ Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. S. 64

³⁴⁴ Vgl.: Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin. S. 46- 47

Theodor Fliedner förderte die Ausbildung von Frauen, die in den Anstalten tätig waren,³⁴⁵ und gründete selbst 1836 „ein evangelisches Seminar für Kleinkinderlehrerinnen an der Diakonissenanstalt Kaiserswerth. Die Ausbildung war nur für Frauen zugänglich und dauerte wenige Monate“.³⁴⁶

Auch Johann Georg Wirth war der Meinung, dass gerade für die Kleinkindererziehung Frauen geeigneter wären, für ältere Kinder hingegen eher Männer. Allmählich setzte sich die Überzeugung durch, Frauen seien eher für die Betreuung und Erziehung in den bestehenden Institutionen der Bewahranstalten geeignet.

Friedrich Fröbel hatte sein Ausbildungsprogramm ursprünglich in der *Anstalt zur Pflege des Beschäftigungstriebes für Kindheit und Jugend* eigentlich für männliche Lehrer und Erzieher gedacht, schon im Jahr 1840 wurden junge Männer und auch schon junge Frauen dafür in Betracht gezogen. Bereits zwei Jahre danach plädierte Fröbel bereits selbst für die bessere Eignung von Frauen für den Beruf der Kinderbetreuung und legt dar, dass das „weibliche Gemüt als Pflegerin der Kindheit“³⁴⁷ am besten dazu geeignet sei.

Im Jahr 1886 wird die bereits bestehende Ausbildung zur Kindergärtnerin (ausführlich in Kapitel 6.2) erneut modifiziert. Ab diesem Zeitpunkt durften Lehrerinnen von ihrer Heirat an nicht mehr unterrichten, auch für Kindergärtnerinnen wurde dieses Heiratsverbot gefordert, aber zunächst nicht durchgesetzt. Trotzdem werden unverheiratete Frauen für den Beruf der Kindergärtnerin Ende des 19. Jahrhunderts bevorzugt.³⁴⁸

Damit entstand, laut Gary, ein „neuer Frauenberuf [...] forciert durch die bürgerliche Frauenbewegung und durch die öffentliche Kleinkindererziehung“.³⁴⁹ Henriette Schrader-Breyman bezeichnete diese Fähigkeiten von Frauen, die als Kindergärtnerinnen tätig waren als geistige Mütterlichkeit.³⁵⁰

³⁴⁵ Vgl.: Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. S. 43-45

³⁴⁶ Ebd. S. 44

³⁴⁷ Ebd. S. 45

³⁴⁸ Vgl. Ebd. S 63

³⁴⁹ Ebd. S. 83

³⁵⁰ Ebd. S. 83

Aus der Verordnung von 1872 geht eindeutig hervor, dass ausschließlich weibliches Personal für die Kleinkinderbetreuung erwünscht ist, da es darin heißt:

Es eignet sich zu der eigentlichen Kindergartenerziehung ausschließlich das weibliche Geschlecht. Zur erfolgreichen Lösung dieser Aufgabe bedarf es eines kindlichen, dem Verständnis für das Kinderleben offenen Sinnes, liebevolle Geduld und Milde, welches das Kind unwiderstehlich anzieht, sowie einer praktischen Anständigkeit gegenüber Kleinen, – durchwegs Eigenschaften, welche ganz vorzugsweise dem weiblichen Geschlecht gegeben sind.³⁵¹

Ganz im Sinne der *geistigen Mütterlichkeit* werden also die Eigenschaften zur Ausübung der Erwerbsarbeit der Kinderbetreuung dem weiblichen Geschlecht zugeschrieben.

6.3.2 Entlohnung

Im Jahr 1887 betrug das Gehalt einer Kindergärtnerin etwa zwischen 500 bis 700 fl jährlich. Zulagen für Wohnen oder Heizmaterial waren je nach Arbeitgeber möglich und einigen wurden sogar Wohnungen bereitgestellt. Leiter und Leiterinnen bekamen einen höheren Lohn und wohnten in den meisten Fällen kostenfrei.

Die Bezahlung von Kindergärtnerinnen war zumindest durch den Erlass aus dem Jahr 1872 theoretisch geregelt, Gary spricht allerdings davon, dass es durch die verschiedenen Vereine und Ausbildungsmodelle zu diversen Formen und Höhen von Löhnen kam. Das Gehalt und die Entlohnung der Kindergärtnerin variierten also stark, bedingt durch den Umstand, dass es bis Ende des Jahrhunderts verschiedenste Formen der Institutionen und auch Ausbildungsmöglichkeiten gab.

³⁵¹ Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. S. 84

7. Resümee und Ausblick

In dem nun abschließenden Kapitel erfolgt eine schrittweise Beantwortung der Forschungsfrage, zudem soll im Anschluss, beruhend auf den Forschungsergebnissen, ein Ausblick erfolgen und womöglich aufgekommene weitere Fragen und Anregungen erwähnt werden.

Im Hinblick auf die Forschungsfrage *Welche Prozesse und Faktoren führten zu einer zunehmenden Institutionalisierung und Professionalisierung der Kinderbetreuung und -erziehung als Erwerbsarbeit in der Stadt Wien im 19. Jahrhundert?* ist es notwendig, die Antwort in Form von mehreren Schritten zu unternehmen.

Der Begriff *Arbeit* unterliegt einem stetigen Bedeutungswandel. Wurden vor dem 19. Jahrhundert noch eine Vielfalt an Tätigkeiten als *Arbeit* bezeichnet, ändert sich das mit der Industrialisierung Ende des 18. Jahrhunderts und deren Folgen. Es kommt im Laufe des 19. Jahrhunderts zur klaren Einschränkung der Bedeutung von *Arbeit* auf ausschließlich bezahlte Erwerbsarbeit. Damit passiert eine Trennung von Produktiver und Reproduktiver Arbeit, eine Trennung von Arbeitsort und Familie und deren ideologische Bewertung. Die Produktive Arbeit wird die Arbeit des (Ehe-) Mannes, der um seine Familie zu erhalten, einer außerhäuslichen Erwerbsarbeit nachgehen muss. Für die (Ehe-) Frau bleibt die reproduktive Hausarbeit, die innerhalb dieses Prozesses eine Abwertung erfährt bzw. nicht mehr als Arbeit im engeren Sinn bezeichnet wird. Es entsteht sozusagen der Begriff der *Hausarbeit*, die ab nun den Hausfrauen oblag. Der Hausarbeit wurde, trotz ihrer eigentlichen Bedeutsamkeit für das Überleben der gesamten Familie und auch der Gesellschaft, ein geringer Wert beigemessen im Gegensatz zu der produktiven Arbeit des Mannes außer Haus.

Die Frau, vor allem jene aus der arbeitenden Schicht, findet sich im Laufe dieses Werdegangs in einer Doppelbelastung wieder. Sie sorgt für den Erhalt des Ehemannes und der Kinder und geht teilweise zusätzlich einer Erwerbsarbeit nach. Dabei kommt es zu den auf weibliche Charakteristika gestützten Frauenberufen. Neben der Erwerbsarbeit auch für Frauen in allen möglichen Sektoren der Industrie, etablieren sich auch spezielle Frauenberufe, wie zum Beispiel der Erzieherinnenberuf, der für Frauen bis zur Heirat eine Option war, erwerbstätig zu sein.

Neben der Industrialisierung leistet die Urbanisierung ihren Beitrag dazu, dass nicht nur die Hausarbeit, sondern im weiteren Verlauf die von mir in den Blick genommene Kindererziehung und –betreuung in den Bereich der bezahlten Arbeit transformiert wird. Aus gesellschaftlicher und politischer Perspektive rückt zudem das *Konstrukt Kindheit*, als Lebensphase des Menschen, in den Interessensfokus, womit mitunter Ansprüche einhergehen, die Kinder in ihrer Phase der Kindheit zu schützen und für ihr Wohlbefinden Sorge zu tragen. Letzteres ist bedingt durch das Aufkommen des Phänomens der Kinderkriminalität, der Kinderverwahrlosung und letztlich der hohen Kindersterblichkeit bis Mitte des 19. Jahrhunderts.

Zusammenfassend sind es also die Prozesse und Faktoren der *Industriellen Revolution* und deren Folgen, sowie wissenschaftliche pädagogische Diskurse, die das Arbeiten, und dessen ideologische Bedeutung, und den auch zunehmenden staatlichen Kinderschutz bestimmen. Die Industrialisierung, Urbanisierung und deren Folgen für das Leben und Arbeiten in der Familie, führen dazu, dass die Kinderbetreuung und -erziehung aus dem Haushalt ausgelagert, entlohnt und als weiblich konnotierte Erwerbsarbeit in der Gesellschaft allmählich gegen Ende des Jahrhunderts Fuß fasst.

Zunehmend wird die Kinderbetreuung und -erziehung in Institutionen ausgelagert, die anfänglich vor allem Einrichtungen im Sinne einer Bewahrung, wie etwa die Spinn- oder Industrieschulen, waren. Diese Institutionen bilden sich, da die Mutter aufgrund ihrer Erwerbsarbeit außer Haus kaum mehr für die Kinderbetreuung sorgen konnte, und um die Kinder vor drohender Verwahrlosung oder anderen Gefahren zu schützen und/ oder auch deren Arbeitskraft für die Wirtschaft zu nutzen. Da die anfängliche institutionelle Kinderbetreuung private Initiativen waren und als caritative Einrichtungen betrachtet wurden, war die Kinderbetreuung in außerhäuslichen Institutionen Teil der kommunalen Armenfürsorge. Das Interesse an der außerfamiliären Kleinkinderbetreuung in den bestehenden Kinderbewahranstalten steigt erst gegen Ende des Jahrhunderts, auch von Seiten des Staates.

Politische Prozesse, wie die Bildungspolitik, die Versuche, die Schulpflicht durchzusetzen und die Schulreformen oder auch das Reichsvolksschulgesetz, die das Schulsystem in der Monarchie allmählich verstaatlichten, schoben schließlich auch der Kinderarbeit, die beispielsweise mit den Spinn- und Industrieschulen als eine Form der Kinderbetreuung gesehen wurde, allmählich einen Riegel vor. Diese trugen, angeregt

durch neue gesellschaftliche Ideen des Schutzes der Kindheit als Lebensphase auch zur Institutionalisierung und Professionalisierung von Kinderbetreuung bei.

.

Auf einer anderen Ebene kommt es durch neue pädagogische Konzepte, vor allem die *Spieltheorie* von Friedrich Fröbel und deren Verbreitung in der bürgerlichen Gesellschaftsschicht, zur Entstehung von Kindergärten, die vor allem die Förderung des Kindes durch das Spiel zu Aufgabe haben. Der Besuch solcher Institutionen kommt, durch wenige Stunden der Öffnungszeiten und durch hohe Beiträge für den Besuch, für untere Gesellschaftsschichten nicht in Frage.

Schließlich setzt sich die Institution namens Kindergarten, nach dem Konzept Friedrich Fröbels, durch und in weiterer Folge wird der Ruf laut, solche Anstalten für die Kleinkinderziehung allen Gesellschaftsschichten zugänglich zu machen. Es verstärkt sich, so lässt sich als Ergebnis darlegen, der Gedanke und das Bestreben, dass auch die Öffentlichkeit und somit folglich die Politik und der Staat für die Angelegenheit der Kinderbetreuung und -erziehung im Kleinkindalter zuständig seien und demnach für diese Verantwortung übernehmen, auch in finanzieller Hinsicht.

Die Professionalisierung stand zur Zeit Fröbels, so könnte es als Ergebnis dargelegt werden, noch in den Kinderschuhen. Von einem ersten Anspruch nach einer Ausbildung des betreuenden Personals ausgehend, entwickelt sich ein Prozess der Professionalisierung. Im Raum Wien wird der Forderung nach einer ersten Bildungsanstalt für Kindermädchen, Bonnen und Gehilfinnen nachgegangen und somit kommt der Stein ins Rollen.

Schritt für Schritt, so macht das entsprechende Kapitel deutlich, ereignet sich eine immer mehr ausdifferenzierte Form und Gestaltung der Ausbildung des pädagogischen Personals. Es kommt, neben der Ausbildung für LehrerInnen, somit zu einer Ausbildungsmöglichkeit und -form für KindergärtnerInnen. Vor allem um das Jahr 1874 können eindeutige Prozesse der Professionalisierung ausgemacht werden. Letzteres reicht bis in die 1890er Jahre hinein und mündet um 1914 in einer zeitlichen Ausweitung der Ausbildung auf zwei Jahre, sowie der Erweiterung der Lehrinhalte.

Zudem kann als Ergebnis des Forschungsvorhabens auf den Abschnitt über die sich in Wien etablierte Bildungsanstalt für KindergärtnerInnen der Gemeinde Wien verwiesen werden.

Einhergehend mit der Fragestellung und unter Einbezug der Ergebnisse des hier erfolgten Forschungsvorhabens, kann geschlossen werden, dass sowohl die Institutionalisierung sowie die Professionalisierung auf gesellschaftliche, politische und ökonomische Prozesse und Einstellungen im 19. Jahrhundert zurückzuführen sind.

8. Quellenverzeichnis

8.1 Literatur

Ariès, Philippe: Geschichte der Kindheit. Deutscher Taschenbuchverlag. (12. Auflage) München: 1996

Baltruschat, Christa: Zur Geschichte der Ausbildung von Kindergärtnerinnen in Österreich. Pädagogischer Verlag Eugen Ketterl. Wien: 1986

Dörr, Gisela: Der technisierte Rückzug ins Private. Zum Wandel der Hausarbeit. Campus Forschung Verlag. Frankfurt: 1996

Ehmer, Josef: Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien. In: Sozial- und Wirtschaftliche Studien (Hg.) Alfred Hoffmann und Michael Mitterauer. Verlag für Geschichte und Politik. Wien: 1980

Erning, Günter; Karl Neumann u. Jürgen Reyer (Hg.): Geschichte des Kindergartens. Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Kleinkinderziehung in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart. (Bd. 1) Lambertus Verlag. Freiburg: 1987

Feldbauer, Peter: Kinderelend in Wien. Von der Armenkinderpflege zur Jugendfürsorge 17.-19. Jahrhundert. (Bd1) Verlag für Gesellschaftskritik. Wien: 1980.

Fliege, Thomas: Bauernfamilien zwischen Tradition und Moderne. Eine Ethnographie bäuerlicher Lebensstile. Campus Verlag. Frankfurt u. New York: 1998

Gary, Gisela M.: Geschichte der Kindergärtnerin von 1779 bis 1918. Verlag Edition Praesens. Wien: 1995

Gary, Gisela: Wir sind keine Tanten. Die Kindergärtnerin: Zur Geschichte eines Frauenberufs in Österreich. Vier- Viertel- Verlag. Wien: 2006

Kern, Elisabeth: Vorschulpädagogik in Österreich. Ihre Anfänge und deren Betreuung für die aktuelle Arbeit im Kindergarten. Diplomarbeit Universität Wien. Wien: 1998

Klinkhammer, Nicole: Kindheit im Diskurs. Kontinuität und Wandel in der deutschen Bildungs- und Betreuungspolitik. Tectum Verlag. Marburg: 2014

Koch, Bernhard: Männer in Österreichs Kinderbetreuungseinrichtungen. Impulse für eine „geschlechtsneutrale“ Professionalität in der Elementarpädagogik. Innsbruck university press. Innsbruck: 2012

Komlosy, Andrea: Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive. 13. Bis 21. Jahrhundert. (4.Aufl.) Promedia Verlag; Wien: 2015

Mazhol- Wallnig, Brigitte (Hg.): Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert. Böhlau Verlag. Wien, Köln, Weimar: 1995

Melinz, Gerhard u. Susan Zimmermann: Über die Grenzen der Armenhilfe. Kommunale und staatliche Sozialpolitik in Wien und Budapest in der Doppelmonarchie. Europaverlag; Wien- Zürich: 1991

Melinz, Gerhard u. Susan Zimmermann (Hg.): Wien- Prag- Budapest. Blütezeit der Habsburgermetropolen. Urbanisierung, Kommunalpolitik, gesellschaftliche Konflikte (1867- 1918) Promedia Verlag; Wien: 1996

Mikl-Horke: Gertraude: Industrie- und Arbeitssoziologie. (3. Auflage) R. Oldenbourg Verlag. München- Wien: 1995

Papathanassiou, Maria: Zwischen Arbeit, Spiel und Schule. Die ökonomische Funktion der Kinder ärmerer Schichten in Österreich 1880- 1939. Verlag für Geschichte und Politik. Wien- München: 1999.

Rigler, Edith: Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich. Vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg. Verlag für Geschichte und Politik. Wien: 1976

Saurer, Edith: Liebe und Arbeit. Geschlechterbeziehungen im 19. Und 20. Jahrhundert. Hg. V. Margareth Lanzinger. Böhlau Verlag. Wien u.a.: 2014

Schermaier, Josef: Geschichte und Gegenwart des allgemeinbildenden Schulwesens in Österreich. Unter besonderer Berücksichtigung der Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS). Verlag Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs. Wien: 1990

Schildt, Gerhard: Frauenarbeit im 19. Jahrhundert. Hg. V. Annette Kuhn u. Valentine Rothe: Frauen in Geschichte und Gesellschaft (Bd 27). Centaurus-Verlagsgesellschaft. Pfaffenweiler: 1993

Schlegel- Matthies, Kirsten: „Im Haus und am Herd“. Studien zur Geschichte des Alltags.“ Franz Steiner Verlag. Stuttgart: 1995.

Seebauer, Renate: Kein Jahrhundert des Kindes. Kinderarbeit im Spannungsfeld von Schul- und Sozialgesetzgebung. Pädagogik und Gesellschaft. (Bd.8). LIT Verlag. Wien: 2010

Schulz, Günther (Hg.): Von der Landwirtschaft zur Industrie. Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel im 19. Und 20. Jahrhundert. Festschrift für Friedrich-Wilhelm Henning zum 65. Geburtstag. Ferdinand Schöningh Verlag. Wien ua.: 1996
Die Küche: Lebenswelt — Nutzung — Perspektiven

Spechtenhauser, Klaus (Hg.): Die Küche: Lebenswelt-Nutzung-Perspektiven. Birkhäuser Verlag. Basel: 2006

Voy, Klaus; Werner Polster u. Claus Thomasberger (Hg.): Gesellschaftliche Transformationsprozesse und materielle Lebensweise. Metropolis Verlag (Bd2) Marburg: 1993

Weigl, Andreas, Peter Eigner, Ernst Gerhard Eder (Hg.): Sozialgeschichte Wiens. 1740- 2010. Soziale und ökonomische Ungleichheiten, Wanderungsbewegungen, Hof, Bürokratie, Schule u. Theater. Wien u.a.: 2015

Wiesbauer, Elisabeth: Das Kind als Objekt der Wissenschaft. Medizinische und psychologische Kinderforschung an der Wiener Universität 1800 -1914. Löcker Verlag. Wien- München: 1982

Chronik der städtischen Kindertagesheime. Hrg. V. Jugendamt der Stadt Wien. Jugend und Volk Verlagsgesellschaft. Wien: 1987

Die Entwicklung des Arbeitsrechts in Österreich. In: Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft. (Bd.1) Allgemeine Unfallversicherungsanstalt. Wien: 2014

Geschlecht und Arbeitswelten. Beiträge der 4. Frauen- Ringvorlesung an der Universität Salzburg. Hg.: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Abteilung für grundsätzlich Angelegenheiten für Frauen. In: Gleichberechtigung ist das Ziel (Heft Nr. 26) Salzburg: 1998

Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. (2 Aufl.). Hg: Ruth Becker und Beate Kortendiek. In: Geschlecht & Gesellschaft Bd. 35. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden: 2008.

8.2 Internetquellen

Wertheimer, Josef von: Über die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Klein- Kinderschulen, Wien 1826, S. 4 https://reader.digitalcollections.de/de/fs1/object/display/bsb10764592_00008.html (Zugriff am 23. November 2019)

<http://www.jewishencyclopedia.com/articles/14867-wertheimer-joseph-ritter-von> (Zugriff am 22.November 2019)

Berger, Manfred: Recherchen zum Kindergarten in Österreich: Gestern - Heute – Morgen. <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinderbetreuung-in-anderen-laendern/1240> (Zugriff am 22. Dezember 2019)

Berger, Manfred: Zur Geschichte des Kindergartens in Österreich. Brief an Friedrich Fröbel zum 175. Geburtstag des Kindergartens.

<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=561:brief-an-friedrich-froebel-zum-175-geburtstag-des-kindergartens&catid=37> (Zugriff am 4. Jänner 2020)

Franke-Meyer, Diana: Kleinkindererziehung und Kindergarten im historischen Prozess: ihre Rolle im Spannungsfeld zwischen Bildungspolitik, Familie und Schule.

<https://books.google.at/books?id=I95XoIKLI2MC&pg=PA160&lpg=PA160&dq=verein+f%C3%BCr+Kinderg%C3%A4rten+in+%C3%96sterreich+Wien+1887&source=bl&ots=umnDiJEfXA&sig=ACfU3U2Z2R6gTmSqESkQOUbKH83zBb27hA&hl=de&sa=X&ved=2ahUKEwiT95yNxu7IAhXRfFAKHe2mBfIQ6AEwAnoECAgQAQ#v=onepage&q=verein%20f%C3%BCr%20Kinderg%C3%A4rten%20in%20%C3%96sterreich%20Wien%201887&f=false> (Zugriff am 22. Dezember 2019)

Ohnen, Corinna (Hg.): Zum Selbstverständnis der Gender- Studies. Methoden- Methodologien- Theoretische Diskussion und empirische Übersetzung. Verlag Barbara Budrich. Berlin u.a. 2017.

<https://books.google.at/books?id=uCRpDwAAQBAJ&pg=PA122&lpg=PA122&dq=Riehl+das+ganze+Haus+die+Hausmutter&source=bl&ots=FX3i8rJfGp&sig=ACfU3U2icEVpItqxFEbFh5EK2MN6EHikCQ&hl=de&sa=X&ved=2ahUKEwiA2-Kz4fznAhV4TBUIHRqZBwgQ6AEwAnoECACQAQ#v=onepage&q=Riehl%20das%20ganze%20Haus%20die%20Hausmutter&f=false> (Zugriff am 10. Februar 2020)

8.3 Darstellungsverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Säuglingssterblichkeitsrate (Wien: 1730- 1935)

Ehmer, Josef: Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien. In: Sozial- und Wirtschaftliche Studien (Hg.) Alfred Hoffmann und Michael Mitterauer. Verlag für Geschichte und Politik. Wien: 1980. S. 53

Tabelle 2: Die wichtigsten Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche in der Gewerbeordnung 1859 und 1885

Püringer, Joe: Die Entwicklung des Arbeitsrechts in Österreich. In: Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft. Allgemeine Unfallversicherungsanstalt. (Bd.1) Wien: 2014. S. 33

9. Anhang

Abstract

Die vorliegende Diplomarbeit beschreibt welche ökonomischen und sozialen Prozesse die Institutionalisierung und Professionalisierung der Kinderbetreuung und -erziehung als Erwerbsarbeit im Wien des 19. Jahrhunderts bedingten.

In einem ersten Teil der Arbeit werden theoretische Grundlagen dargelegt. Der Arbeitsbegriff und dessen unterschiedlichen Bedeutungen werden beschrieben und definiert. Anschließend werden Theorien zur Professionalisierung der Hausarbeit dargelegt, um die Transformationsprozesse der Hausarbeit in die Erwerbsarbeit besser verständlich zu machen. In einem letzten theoretischen Abschnitt werden die Begriffe Kind und Kindheit und deren gesellschaftliche Bedeutung geklärt und beschrieben. Die Kindheit als eigene Lebensphase des Menschen wurden entdeckt und bedingen die Forderung nach dem Schutz dieser Phase und auch zur Idee der besonderen Förderung und Erziehung des Kindes.

Der zweite Teil der Arbeit dient dazu die Forschungsfrage nach den Institutionalisierungsprozessen und damit einhergehenden Professionalisierungsprozessen in einen historischen Kontext einzubetten. Die Folgen der Industrialisierung für das Leben und Arbeiten der Menschen sind weitreichend und führen zu gesellschaftlichen und auch politischen Umwälzungen. Diese wiederum führen zu verschiedenen Maßnahmen der Stadt Wien im Laufe des 19. Jahrhunderts, die „das Kind“ und dessen Schutz betreffen.

All diese Prozesse haben also Folgen für „das Kind“ und vor allem für die Ideen zu dessen Betreuung und Erziehung. Ende des 18. Jahrhunderts kommt es daher zu ersten Gründungen von Kinderbetreuungsinstitutionen in Europa, die auch für die Entwicklung solcher in Wien von Bedeutung sind. Die Anfänge der institutionellen Kinderbetreuung in Wien durch Ritter Josef von Wertheimer werden bis zu den ersten Kindergärten nach dem pädagogischen Konzept Fröbels beschrieben. Ein wichtiger Punkt innerhalb dieser Entwicklungen ist auch die politischen Förderungen und die Idee der staatsbürgerlichen Beeinflussung der Heranwachsenden in solchen Institutionen. Schenkt der Staat Anfang des Jahrhunderts der anfänglichen institutionellen Kleinkindbetreuung in der Monarchie noch wenig Beachtung bzw. werden diese daher auch aus privater Hand finanziert, ändert sich das gegen Ende des Jahrhunderts. Der Staat beginnt sich einzumischen, da auch die Forderungen nach leistbaren Kindergärten für alle Bevölkerungsschichten laut werden, denn

Kinderbetreuung außerhalb der Familie ist im 19. Jahrhundert eine Frage der Schicht. Ärmere Familien sind auf private caritative Einrichtungen, die im Sektor der Armenfürsorge angesiedelt sind, angewiesen. Aufgrund der hohen Kinderanzahl und durch das nicht oder wenig dafür ausgebildete Personal werden die Kinder dort verwahrt, vor der Kriminalität bewahrt und nicht gefördert. Bürgerlich wohlhabende Familien können es sich leisten ihre Kinder in sogenannte Kindergärten mit pädagogischen Konzepten zu schicken, in deren Mittelpunkt die Förderung des Kindes und dessen Fähigkeiten stehen. Die Institution Kindergarten ist wegen der hohen zu leistenden finanziellen Beiträge und der geringen Öffnungszeiten nur reicheren Familien zugänglich, in denen Mütter keiner Erwerbsarbeit außer Haus nachgehen. Ende des Jahrhunderts entstehen daher allmählich öffentliche Kindergärten, die nun auch erwerbstätigen Müttern als Entlastung dienen und die Kinder aller Schichten fördern und erziehen sollen.

Einhergehend mit der zunehmenden Institutionalisierung der Kinderbetreuung in Wien kommt es auch zur Professionalisierung des Personals. Kinderbetreuung wird zur Erwerbsarbeit, vor allem für Frauen. Die wichtigsten Schritte des Professionalisierungsprozesses bis zum Entstehen des Berufes der Kindergärtnerin in der Stadt Wien werden geschildert. Dabei ist ein interessanter Punkt, dass zunächst Männer und auch Frauen in den Institutionen der Kleinkindbetreuung eingesetzt werden. Verschiedene Theorien bedingen jedoch, dass die Kinderbetreuung als Erwerbsarbeit bis Ende des Jahrhunderts ein Frauenberuf wird.